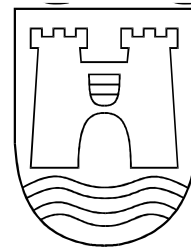


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 1/2012

PROTOKOLL

über die 22. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 26. Jänner 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
ÖVP Thomas Fediuk
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber
FPÖ Ute Klitsch

SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
FPÖ Susanne Walcher
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Erhaltungsbeiträgen – Durchlieferung an die Linz AG in Höhe von 55.759,51 Euro

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Durchführung des Linz Festes 2012; Grundsatzgenehmigung; max. 222.000 Euro

2. Gewährung einer Subvention an das Konvent der Barmherzigen Brüder, Seilerstätte 2 (Zu- und Umbau des Seniorenheimes der Franziskusschwestern, Losensteinerstraße); max. 2,079.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2025; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 2,079.000 Euro

3. Gewährung einer Subvention an das Institut Interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oberösterreich, Raimundstraße 17, für Integrations- und Fördermaßnahmen der Mehrsprachigkeit 2012; insgesamt 92.696 Euro

4. Gewährung einer Subvention an die DORF TV GmbH, Gruberstraße 74; 45.000 Euro für den laufenden Programmaufwand 2012 und 26.250 Euro für notwendige Investitionen 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 26.250 Euro

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Änderungsplan Nr. 139 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Pichling (Pichlinger Straße)

2. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 33-19-01-00, KG Pöstlingberg und Katzbach (Schwedensiedlung)

3. Änderungsplan Nr. 148 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Linz (Gruberstraße)

4. Bebauungsplanänderung ST 120/4, KG Pichling (Fasanweg – Drosselweg) sowie Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne ST 120 und ST 120/1

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Förderung Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtungen (Verein ‚KiTa Verbund Linz‘) – Förderbedingungen und Abgangsübernahme für das Jahr 2011; insgesamt 1,7 Millionen Euro und Folgejahre

G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES

1. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan ST 120/4, Fasanweg – Drosselweg, KG Pichling) zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

2. Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Begleitstraße Straßenbahnverlängerung Pichling) zur Gemeindestraße sowie zum Radfahr- und Fußgängerweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

3. Erweiterung der Tempo 30 km/h Zone und der Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Bindermichl-Oed (Zibermayrstraße)

H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Adaptierung der Feuerwache Nord – Planungen, Projektierungen und Voruntersuchungen; Grundsatzgenehmigung

2. Teilerledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 7. Juli 2011; ‚Externe Gutachten für den An- und Verkauf von Immobilien‘

I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLANDEN

1. Umgestaltung und Adaptierung des Volksgartens; Grundsatzgenehmigung; max. 1,2 Millionen Euro, davon 550.000 Euro 2012 und 650.000 Euro 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,2 Millionen Euro

2. Abschluss eines Bestandvertrages mit Kaufoption zwischen der Stadt Linz und der TMS Holdings GmbH im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. 1278/2 und 1278/26, KG Posch (Südpark Linz)

J ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Prüfbericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2010 unter Berücksichtigung der Prüfanregungen im Schreiben Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl vom 19. August 2011

K EU-DONAURAUMSTRATEGIE

L DISKUSSIONSPROZESS ZUR NAMENSÄNDERUNG „LINZ AN DER DONAU“

M FEHLER BZW. UNGEREIMTHEITEN IN RECHNUNGSABSCHLÜSSEN BESEITIGEN UND FEHLENDE BESCHLÜSSE NACHHOLEN

N BERICHT ÜBER SCHULDENSTAND UND ZINSENDIENST DER STADT UND DER UNTERNEHMENSGRUPPE LINZ-UNTERNEHMEN

O STADTBUDGET LEICHTER LESBAR MACHEN

P JAHN DENKMAL IM VOLKSGARTEN

Q ADAPTIERUNG DER NACHTLINIE N 4 - RESOLUTION

R BUCHUNG DES ANRUFSAMMELTAXIS (AST) VERBESSERN - RESOLUTION

S ZENTRUM ALT-EBELSBERG – RESOLUTION

T STÄDTISCHEN FUHRPARK AUF ELEKTROFAHRZEUGE UMSTELLEN – RESOLUTION

U VERWALTUNGSREFORM IN OBERÖSTERREICH - RESOLUTION

V RÜCKNAHME DER KÜRZUNGEN BEI DER WOHNBEIHILFE - RESOLUTION

W UMSETZUNG DES EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFTGESETZES (EPG) IN DEN LANDESGESETZEN - RESOLUTION

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 22. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderätin Eilmsteiner und Gemeinderat Eichinger-Wimmer, beide SPÖ, entschuldigt.

Weiters weist Bürgermeister Dobusch darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt E 1 von Gemeinderat Lettner anstelle von Gemeinderätin Eilmsteiner referiert wird.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen

und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 17. November 2011 bis 11. Jänner 2012 für das Rechnungsjahr 2011 folgende Kreditüberschreitungen genehmigt.

VASSt		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
5.2690.	Kapitaltransfers an	SSL	17.11.11	20.000
777003	priv. Institutionen,		17.11.11	30.000
	Sportstättenadaptie-		22.12.11	10.000
	rungen, Sonderpro-		22.12.11	20.000
	gramm		22.12.11	<u>20.000</u>
				<u>100.000</u>

Die Bedeckung der Kreditüberschreitungen erfolgte durch Mehreinnahmen.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 17. November 2011 bis 11. Jänner 2012 für das Rechnungsjahr 2011 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

VASSt		anw.ber. DSt.	Beschluss Datum	Betrag €
1.0103.	Bezüge der Beamten,			
500010	allg. Verwaltung	MD	22.12.11	6.200
5.6290.	Renaturierung			
004000	der Bäche	TBL	7.12.11	<u>29.000</u>
				<u>35.200</u>

In der Zeit vom 1. Jänner 2011 bis 11. Jänner 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2011 Kreditübertragungen in Höhe von 171.362 Euro genehmigt. Davon wurden dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen 136.162 Euro zur Kenntnis gebracht.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt und

bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2011 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 6,661.572 Euro.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2011 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 11. Jänner 2012 genehmigten Kreditübertragungen 6,169.732,60 Euro, die Kreditüberschreitungen 3,668.159,51 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 42,092.565 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2011 ist daher nicht erforderlich.)

Bürgermeister Dobusch teilt weiter mit, dass der Bericht über die im Jahr 2011 im Gemeinderat beschlossenen Resolutionen aufgelegt wurde.

(Resolutionsbericht 2012

1. Resolution betreffend die Ausweitung der Landesfinanzierung für die sprachliche Frühförderung in den Kindergärten

Gemeinderat am 27. Jänner 2011 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 28. Jänner 2011
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktion:
Schreiben der Oö. Landesregierung vom 4. April 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass die angesprochene Förderung des Bundes auf der ,Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kin-

derbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes' beruht. Diese Vereinbarung wurde für drei Jahre abgeschlossen, die letzten Bundesmittel wurden daher im Jahr 2010 zur Verfügung gestellt.

In Oberösterreich ist es gelungen, mit diesen Bundesmitteln auch das Arbeitsjahr 2010/11 noch abschließend zu finanzieren. Da aus der Förderung noch Restmittel zur Verfügung sind, ist beabsichtigt, der Stadt Linz eine zusätzliche Förderung für das laufende Arbeitsjahr zu gewähren.

Für das Arbeitsjahr 2011/12 beabsichtigt Frau Landesrätin Mag.^a Doris Hummer – vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel durch den Oö. Landtag – die Sprachförderung aus Landesmitteln weiterhin für das letzte Kindergartenjahr zu finanzieren. An eine Ausweitung für jüngere Kinder ist derzeit nicht gedacht.

2. Resolution betreffend Gewährung von Wohnbeihilfe an anerkannte Konventionsflüchtlinge

Gemeinderat am 27. Jänner 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 28. Jänner 2011 an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktion:

Schreiben von Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner vom 17. März 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993, LGBl.Nr. 6/1993 i.d.g.F., im Jahr 2002 insofern novelliert wurde, als die Grundsätze der Förderungen (§ 6) auch auf Personen ausgeweitet wurden, die nicht österreichische Staatsbürger bzw. EWR-Bürger sind, wenn diese ununterbrochen und rechtmäßig mehr als fünf Jahre in Österreich ihren Hauptwohnsitz haben und Einkünfte beziehen, die der Einkommenssteuer unterliegen oder auf Grund der Ausübung einer Erwerbstätigkeit Beiträge an die gesetzliche Sozialversicherung

in Österreich entrichtet haben und nunmehr Leistungen aus dieser erhalten.

Im Zuge der Beratungen des Oö. Antidiskriminierungsgesetzes wurde diese Bestimmung auch von der Direktion Verfassungsdienst des Landes überprüft, die eine Verfassungskonformität bestätigte.

In der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge 1951 ist allen Flüchtlingen das Recht auf Wohnung und das Recht auf öffentliche Fürsorge eingeräumt worden, wobei die Wohnbeihilfe unter den Begriff öffentliche Fürsorge zu subsumieren ist. Österreich hat zur Konvention aber anlässlich der Ratifikation den einschränkenden Vorbehalt abgegeben, dass unter öffentliche Unterstützungen und Hilfeleistungen nur Zuwendungen aus der ‚Armenversorgung‘ zu verstehen sind.

Es steht daher außer Frage, dass auf Grund dieser Einschränkung des Anwendungsbereiches, den es nach wie vor gibt, die Wohnbeihilfe, die ein nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Wohnungskosten ist, nicht in den Bereich der Armenversorgung fällt und daher keine Verpflichtung zur Inländergleichbehandlung bei anerkannten Flüchtlingen besteht. Es gibt daher keine rechtliche Verpflichtung zur Leistung einer Wohnbeihilfe sofort nach Abschluss eines Asylverfahrens. Die Förderungsberechtigung von anerkannten Flüchtlingen ist somit jenen von Drittstaatsangehörigen gleichzusetzen.

Für die Wohnbeihilfen wurden im Jahr 2010 Fördermittel von rund 85,1 Millionen Euro aufgebracht. Davon entfallen bereits über acht Millionen Euro auf den Bereich ‚Nicht-EWR-Bürger‘. Damit diese eine Förderung erhalten, müssen sie mindestens fünf Jahre in Österreich leben und steuerpflichtige Einkünfte beziehen bzw. bezogen haben, somit auch Beiträge in die Steuer- und Sozialtöpfe einbezahlt haben. Bei anerkannten Flüchtlingen ist aber festzustellen, dass diese nur in den wenigsten Fällen in der Lage sind, eine mehrjährige Erwerbstätigkeit nachzuweisen und vorwiegend erst mit Antragstellung um Wohnbeihilfe ein entsprechen-

des Einkommen vorweisen können. Die zitierte Steuer bzw. Abgabenleistung wird daher nur in sehr geringem Umfang erfüllt.

Ein Streichen der fünfjährigen Wartefrist würde auch entsprechende Mehrkosten verursachen. Da die Wohnbeihilfe bereits ein Ausmaß von rund 30 Prozent des gesamten Wohnbauförderungsbudgets beansprucht, ist es nicht vertretbar, diese Förderung für einen weiteren Personenkreis zu öffnen.

Das würde weiters zu Lasten des Neubaus und der Sanierung von Wohnungen gehen, wobei besonderes Augenmerk einer Kostensenkung im Wohnbau gilt, damit das Wohnen auch ohne Wohnbeihilfen künftig wieder leistbar wird.

Das erklärte Ziel des Wohnbaureferenten ist eine Wohnbaupolitik primär für die Interessen der heimischen Bürgerinnen und Bürger. Es wurde daher schon im Landtag ein Vorschlag zur Reform der Wohnbeihilfe eingebracht, in dem eine gänzliche Streichung der Wohnbeihilfe für Drittstaatsangehörige vorgesehen ist und es wird weiterhin an dieser Forderung festgehalten.

3. Resolution betreffend Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 2009; Anpassung der Gewichtungsfaktoren

Gemeinderat am 27. Jänner 2011 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 28. Jänner 2011
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

4. Resolution betreffend Fortsetzung der Zuteilung von Bundesfördermitteln für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Fortsetzung der Sprachförderprogramme

Gemeinderat am 27. Jänner 2011 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 28. Jänner 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 8. April 2011, in welchem auf Grundlage der

Stellungnahmen der zuständigen Stellen mitgeteilt wird, dass Maßnahmen zur Verbesserung der frühen kindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu begrüßen sind. Eine leistbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung ist gerade für Frauen eine wesentliche Voraussetzung, um Beruf und Familie gut zu vereinbaren. Sie unterstützt Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit und ist daher ein ganz zentraler Beitrag für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern.

In den wesentlichen Bereichen Bildung, Sprachförderung und Integration leistet der Kindergarten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Kindes. Deswegen unterstützt der Bund auch das (halbtätige) verpflichtende kostenlose Kindergartenjahr mit jährlich 70 Millionen Euro.

Um den Barcelona-Zielen näher zu kommen und das Angebot von Kinderbetreuungsplätzen in ganz Österreich weiter zu verbessern, hat daher der Bund in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich je 15 Millionen Euro für den Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung sowie weitere fünf Millionen Euro für die sprachliche Frühförderung bereitgestellt. Die diesbezügliche Art. 15a-Vereinbarung mit den Bundesländern ist mit Ende 2010 ausgelaufen.

Die Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst hat sich von Beginn an für eine Fortsetzung der sehr erfolgreichen Anstoßfinanzierung ausgesprochen und setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass auch in diesem Jahr noch Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Eine Grundlage für eine neue Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote wird eine vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beauftragte Evaluierung darstellen, deren Ergebnisse im Sommer 2011 vorliegen werden.

5. Resolution betreffend Traditionswagen der Pöstlingbergbahn – Regelbetrieb auch nach dem Jahr 2015

Gemeinderat am 27. Jänner 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 28. Jänner 2011
an: Linz Linien GmbH, Vorstandsdirektor
Dipl.-Ing. Erich Haider

Reaktion:

E-Mail von Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider, in welchem mitgeteilt wird, dass vom Behindertenverband ein Schreiben vorliegt, in dem erwähnt wird, dass die renovierten Pöstlingbergbahn-Fahrzeuge auch nach 2015 eingesetzt werden können, und zwar bei einer 20 Minuten-Fahrt im Verhältnis zwei (neu) zu eins (alt), bei einer 15 Minuten-Fahrt im Verhältnis drei (neu) zu eins (alt).

6. Resolution betreffend Optimierung Öffnungszeiten Linz AG KundInnenzentrum

Gemeinderat am 10. März 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 11. März 2011
an: Generaldirektor Komm.-Rat Mag. Alois Froschauer

7. Resolution betreffend Errichtung einer Linzer Ostumfahrung

Gemeinderat am 10. März 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 14. März 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann und
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 2. Mai 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie mitgeteilt wird, dass die Errichtung einer Umfahrung im Osten von Linz nicht im Bundesstraßengesetz angeführt und daher nicht in der Kompetenz des Bundes und folglich auch nicht Unternehmensgegenstand der ASFINAG ist.

Zum aktuellen Stand der A 26 Westring Linz wird mitgeteilt, dass – im Zuge der Evaluierung des Infrastrukturprogramms des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation

und Technologie im Herbst 2010 und nach den abschließenden Gesprächen im Jänner 2011 – die Errichtung des Vorhabens in Etappen sowie eine Mitfinanzierung durch das Land Oberösterreich (zehn Prozent) und der Stadt Linz (fünf Prozent) an den Gesamtkosten beschlossen wurden. Der Nordabschnitt der A 26 [ASt. Donau Nord – Knoten Heilham (A 7)] soll aus dem Bundesstraßengesetz gestrichen werden.

Der voraussichtliche Bauablauf gestaltet sich wie folgt:

1. Etappe: Donaubrücke inkl. Anschluss an die B 127 und die B 129; 2. Etappe: Tunnel Freinberg und Unterflurtrasse Waldeggstraße (bis HAST Waldeggstraße); 3. Etappe: Westbrücke (Lückenschluss zur A 7 bei Knoten Hummelhof)

Vorbehaltlich der notwendigen behördlichen Genehmigungen und Bauvorbereitungsmaßnahmen ist ein Baubeginn der 1. Etappe im Jahr 2015 vorgesehen. Anschließend wird die 2. Etappe errichtet. Die Umsetzung der 3. Etappe erfolgt in einem späteren Ausbauschritt.

8. Resolution betreffend vergünstigte Internetzugänge für Aktivpass-InhaberInnen

Gemeinderat am 10. März 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 11. März 2011
an: Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Wolfgang Dopf, MBA

Reaktion:

Schreiben der Linz AG Strom, in welchem mitgeteilt wird, dass generell der gesamte Telekommunikationsmarkt seit Jahren unter massivem Wettbewerbsdruck ist. Die Umsätze im Internetbereich sind deutlich rückläufig und führen zu starken Einsparungstendenzen in diesem Marktsegment.

Neben diesem durch den Markt vorgegebenen wirtschaftlichen Druck haben steigende Datenvolumen und ständig höhere Ansprüche an die Übertragungsgeschwindigkeit letztendlich dazu geführt, dass die Linz AG Telekommunikation keinen weiteren

Ausbau des Produktes Speed Web durchführt.

Mit dem Tarif ‚Speed-Web pur‘ wird bereits jetzt ein gegenüber anderen MitbewerberInnen äußerst günstiger Internettarif angeboten, der im bestehenden Marktsegment den Bedürfnissen der KundInnen entspricht. Ein weiterer Ausbau des KundInnensegmentes würde ebenso wie eine Kostensenkung zu wirtschaftlich nicht vertretbaren Erlösminderungen führen.

Unter Berücksichtigung der angeführten technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann eine Vergünstigung des Produktes für Aktivpass-InhaberInnen nicht gewährt werden.

9. Resolution betreffend Erhaltung der Krankenhausträgervielfalt in Linz

Gemeinderat am 10. März 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 11. März 2011
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

10. Resolution betreffend rasche Umsetzung der Errichtung einer Palliativstation sowie einer Station für Remobilisation und Nachsorge im AKh Linz

Gemeinderat am 10. März 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 11. März 2011
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer

11. Resolution betreffend Erlass eines Landesgesetzes zur Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe

Gemeinderat am 10. März 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 15. März 2011
an: Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer, Klubobmann Mag. Günther Steinkellner, Landesgruppe Oberösterreich des Österreichischen Städtebundes, Oö. Gemeindebund, Klubobmann Dipl.-Päd. Gottfried Hirz, Klubobmann Mag. Thomas Stelzer, Klubobmann Dr. Karl Fraiss

12. Resolution betreffend Erweiterung der Schülerinnen- und Schülerfreifahrt

Gemeinderat am 10. März 2011
inkl. Zusatzantrag einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 11. März 2011
an: Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider

Reaktion:
Schreiben von Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider, in welchem mitgeteilt wird, dass gemäß der gesetzlichen Grundlage der SchülerInnenfreifahrt diese an gesetzlichen Schultagen zwischen dem Wohnort und der Schule vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) gewährt wird. Eine Ausdehnung der Freifahrt für Linzer Schülerinnen und Schüler in den Ferien (Weihnachts-, Semester-, Oster-, Sommerferien sowie Sonn-/Feiertag und gesetzlich schulfreie Tage) würde zu einem Einnahmenentgang von fast 800.000 Euro führen.

Die vertraglichen Grundlagen für die Linz Linien bestehen zum einen aus dem Vertrag für die SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt mit dem BMWFJ aus 1989 und zum anderen aus dem Vertrag über die Integration der SchülerInnen und Lehrlinge in den Oö. Verkehrsverbund (OÖVV) aus dem Jahr 2003.

Die gesetzliche Grundlage zur SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt gemeinsam mit den zwei Verträgen legen die Handlungsprämien für die Verkehrsunternehmen und den Verkehrsverbund fest. Dies mit einer direkten Wirkung auch auf die Handhabung von Freifahrten außerhalb der Schulzeiten.

Die geforderte ‚Gratis-Nutzung für in Linz mit Hauptwohnsitz wohnhafte Schülerinnen und Schüler an gesetzlich schulfreien Tagen und in den Ferien‘ ist nur unter der Prämisse denkbar, dass dafür eine volle Abgeltung (so wie in Wien) der Einnahmenverluste durch die öffentliche Hand erfolgt. Geschieht dies nicht, so wäre eine direkte Rückwirkung auf die Verträge der SchülerInnenfreifahrt zu befürchten in dem Sinne,

dass das BMWFJ die Zahlungen aus der Freifahrt kürzt oder gar einstellt.

Die Aufzahlungskarte für die SchülerInnen und Lehrlinge für den Zeitraum außerhalb der Schulzeiten ist ein Garant dafür, dass eine Kürzung oder eine Einstellung der Zahlungen aus der eigentlichen Abgeltung der SchülerInnenfreifahrt nicht erfolgen kann.

Weiters können für die Linzer Schülerinnen und Schüler alleine die Aufzahlungskarten für die Freizeit nicht eingestellt werden, da diese Karten auch integraler Bestandteil des OÖVV sind und daher nur eine Änderung verbunden mit einer Abgeltungsregelung und dem Einverständnis des OÖVV und der Gemeinschaft der Verkehrsunternehmen möglich wäre.

Die weiters angeführte Forderung, dass ‚neben der derzeit angegebenen Gratis-Fahrstrecke innerhalb des Linzer Stadtgebietes zumindest zwei weitere Fahrziele gratis angefahren werden können‘, ist nicht umsetzbar, da die Angabe ‚von zumindest zwei weiteren Fahrzielen‘ am Ausweis nicht möglich ist und die Fahrtberechtigung letztendlich einer Netzkarten-Freifahrt gleichkommen würde. Außerdem wäre das wiederum den gesetzlichen Bestimmungen und den vertraglichen Vereinbarungen zuwiderlaufend.

Aus diesen Gründen ist der Antrag abzulehnen.

13. Resolution betreffend die Unterstützung der Petition zum weltweiten Atomausstieg

Gemeinderat am 7. April 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 8. April 2011
an: Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer, Bundeskanzler Werner Faymann, Global 2000

Reaktionen:

- E-Mail der Parlamentsdirektion, in welchem mitgeteilt wird, dass die gegenständ-

liche Resolution an die parlamentarischen Klubs zur Information weitergeleitet wurde.

- E-Mail von XXXX-XXX XXXXXX XXXXX, ÖVP-Parlamentsklub, vom 29. April 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass am 22. März 2011 ein Entschließungsantrag im Nationalrat zu diesem Thema eingebracht wurde. Der Antrag wurde vom Nationalrat beschlossen.

- Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 8. Juni 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mitgeteilt wird, dass die Bundesregierung am 22. März 2011 einen umfassenden Aktionsplan für ein ‚Internationales Umdenken von der Kernenergie hin zu erneuerbarer Energie und Energieeffizienz‘ beschlossen hat. Mit seiner Entschließung vom 22. März 2011 betreffend den ‚raschest möglichen Ausstieg aus der Atomenergie‘ unterstützt der Nationalrat diesen Aktionsplan. Die gegenständliche Resolution weist grundsätzlich in die gleiche Richtung und ist angesichts der exponierten Position Österreichs eine wertvolle Unterstützung der Anti-Atom-Politik der Bundesregierung.

Die österreichische Forderung nach einer umfassenden und transparenten Risiko- und Sicherheitsbewertung (‚Stresstest‘) wurde vom Europäischen Rat Ende März 2011 aufgenommen und die Durchführung solcher Tests für alle Kernkraftwerke (KKW) in der EU beschlossen. Am 25. Mai 2011 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission über Umfang und Modalitäten der Stresstests. Auf Basis dieser Überprüfung soll ein Vergleich des Risikos verschiedener KKW möglich werden, da diese nun nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden. Dies gilt auch für die Evaluierung eventueller Laufzeitverlängerungen, die von der Bundesregierung – ebenso wie der Neubau von KKW – entschieden abgelehnt werden. Damit ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung unternommen worden. Die Ergebnisse und

insbesondere die daraus gezogenen Konsequenzen werden zeigen, ob der Stresstest tatsächlich seinen hohen Anforderungen gerecht wird. Zur Behandlung von Terrorgefahren, die nicht in die Zuständigkeit der Atomaufsichtsbehörden fallen, sondern in die Kompetenz anderer nationaler Sicherheitsbehörden, wird der Rat eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission einrichten. Die Ergebnisse der Stresstests werden noch dieses Jahr vom Europäischen Rat behandelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

Anzumerken ist jedoch, dass sich Österreich in seinem Beitrittsvertrag das Recht vorbehalten hat, souverän über die Wahl seiner Energieträger zu entscheiden; dieses Recht muss Österreich - natürlich nur unter maximalen Sicherheitsauflagen – auch anderen Staaten zugestehen.

Auch in Bezug auf grenznahe KKW wird die Bundesregierung weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die berechtigten Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung zu wahren. Österreich hat seit Beginn seiner EU-Mitgliedschaft Initiativen zur Reform des Euratom-Vertrags gestartet und Reformbemühungen unterstützt. Die für eine Änderung des Euratom-Vertrages erforderliche Einstimmigkeit ist jedoch noch nicht gegeben.

Für die Österreichische Bundesregierung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre. Die Forcierung von Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen ist unerlässlich, um langfristige Versorgungssicherheit und Klimaschutz sichern zu können. Energieeffizienz und erneuerbare Energien sind die Zukunft der Energieversorgung - Atomkraft ist keine Antwort auf den Klimawandel.

14. Resolution betreffend Prüfung der getätigten Finanzgeschäfte

Gemeinderat am 7. April 2011
einstimmig beschlossen

weitergeleitet am 8. April 2011
an: Österreichischen Rechnungshof-Präsident Dr. Moser

15. Resolution betreffend die Nahversorgung durch Postpartner ausbauen

Gemeinderat am 7. April 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 8. April 2011
an: Generaldirektor Dipl.-Ing. Dr. Georg Pölzl

16. Resolution betreffend die Erlassung eines Baumschutzgesetzes

Gemeinderat am 7. April 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 8. April 2011
an: Landtagspräsident Friedrich Bernhofer

Reaktion:
Schreiben von Landesrat Dr. Haimbuchner vom 28. Juni 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass sich seit Jahren die Forderung, zum Schutz eines ausreichenden Bestandes an Bäumen in den oberösterreichischen Gemeinden ein Baumschutzgesetz zu beschließen, wiederholt. Auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat dazu mehrere Resolutionen an den Oö. Landtag verfasst.

Im Auftrag der damaligen Naturschutzlandesräte hat die Abteilung Naturschutz als zuständige Fachabteilung bereits mehrere Fachentwürfe vorbereitet, die aber nach Begutachtung und Beratung in den Gremien des Oö. Landtags bisher keine politische Mehrheit gefunden haben.

Es wurde in verschiedenen Diskussionen festgestellt, dass das Land Oberösterreich bzw. die oberösterreichischen Gemeinden und damit auch die Statutarstädte vielfältige Möglichkeiten zur Erreichung der angesprochenen Zielsetzungen haben. So ist insbesondere auf Maßnahmen auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, Förderungsaktionen oder Vorschreibung von Auflagen in behördlichen Verfahren hinzuweisen.

Die Erlassung eines eigenen Baumschutzgesetzes wurde von den begutachtenden Dienststellen, Interessenvertretungen und Institutionen - mit wenigen Ausnahmen - als nicht notwendig erachtet.

Es wäre auch ein nicht zu vernachlässigender Verwaltungsaufwand mit der Vollziehung eines derartigen Gesetzes verbunden. Diesen Verwaltungsaufwand hätten in erster Linie die Gemeinden zu tragen. In Anbetracht des laufenden Prozesses einer Verwaltungsreform wäre die zusätzliche Aufgabenstellung bei den Dienststellen des Landes Oberösterreich kaum zu rechtfertigen. Außerdem wäre die Belastung der betroffenen Bevölkerungskreise bei der vorgesehenen Vorschreibung von Ersatzpflanzungen bzw. einer Ausgleichsabgabe nicht unbedeutend.

In Anbetracht der gesellschaftlich und politisch bisher nicht erreichten Akzeptanz der vorgelegten Entwürfe für ein Baumschutzgesetz in Oberösterreich und der im Einflussbereich der öffentlichen Hand gelegenen alternativen Möglichkeiten zur Erreichung der Schutzziele, wäre aus Sicht von Landesrat Haimbuchner auf die geforderte legislative Maßnahme zu verzichten.

17. Resolution betreffend die Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbaufördermittel

Gemeinderat am 7. April 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 8. April 2011
an: Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 12. Mai 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass als Teil des Ergebnisses der Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2008 die meisten Finanzausweisungen und Zweckzuschüsse des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile ohne Zweckbindung umgewandelt wurden, womit auch die bisher betraglich fixierten Transfers dynamisiert wurden. Das galt auch für die finanziell besonders bedeutsamen

Zweckzuschüsse für die Finanzierung der Straßen und – hier allerdings aufgrund des Konnexes zur Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Erreichung der Klimaschutzziele – erst ab dem Jahr 2009 für die Wohnbauförderungs-Zweckzuschüsse und die Bedarfszuweisungen an die Länder zum Haushaltsausgleich.

In den Erläuterungen zum Finanzausgleichsgesetz 2008 wurde dazu ausgeführt, dass diese Reform einen wichtigen Beitrag für die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bildet und damit auch einer langjährigen Forderung der Wissenschaft an den österreichischen Finanzausgleich – Stichwort: Transferchaos – im Verhältnis zwischen Bund einerseits und Ländern und Gemeinden andererseits Rechnung getragen wurde.

Diese Motive für eine Aufhebung gelten nach wie vor, weshalb sich das Bundesministerium für Finanzen gegen eine neuerliche bundesgesetzliche Zweckbindung für Zwecke der Wohnbauförderung der Länder ausspricht.

Zunächst ist auf die grundsätzlichen Erwägungen hinzuweisen, dass jede Zweckbindung den Grundsatz der Gesamtdeckung durchbricht und damit die Effizienz der Haushaltsführung beeinträchtigt, wenn hierdurch verhindert wird, dass die Mittel für die Zwecke mit den jeweils höchsten Prioritäten eingesetzt werden.

Bei einer Zweckbindung durch eine andere Gebietskörperschaft kommt hinzu, dass damit ein Teil der Budgethoheit einer Gebietskörperschaft durch Entscheidungen einer anderen Gebietskörperschaft verloren geht. In einer solchen Konstellation fehlt der Verantwortung der betroffenen Gebietskörperschaft für eine bestimmte Aufgabe das budgetpolitische Gegenstück, auch über die Höhe der für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehenden Budgets zu entscheiden.

Dem Bundesministerium für Finanzen ist die außerordentliche Bedeutung der Wohn-

bauförderung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht bewusst, es geht aber davon aus, dass diese Aufgabe von den Ländern wie bisher in eigener Verantwortung und auch ohne bundesgesetzliche Zweckbindung im Bewusstsein dieser Bedeutung wahrgenommen wird und dabei die erforderlichen Mittel unter Abwägung der jeweiligen Erfordernisse des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt werden.

18. Resolution betreffend die Verknüpfung Regio Tram mit Linzer Straßenbahn-System

Gemeinderat am 19. Mai 2011
inkl. Zusatzantrag einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 23. Mai 2011
an: Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider

19. Resolution betreffend Lösung des Verkehrsproblems Rudolfstraße

Gemeinderat am 19. Mai 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 23. Mai 2011
an: Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl

20. Resolution betreffend ein zeitgemäßes Hausbesorgergesetz

Gemeinderat am 19. Mai 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 23. Mai 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 29. Juni 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mitgeteilt wird, dass grundsätzlich am Ziel der Schaffung eines zeitgemäßen Hausbesorgergesetzes weiterhin festgehalten wird. Da jedoch derzeit keine parlamentarische Mehrheit zur Erreichung dieses Zieles absehbar ist, können leider vorläufig keine weiteren Initiativen in diese Richtung gesetzt werden.

21. Resolution betreffend Betriebsratswahlalter anpassen

Gemeinderat am 19. Mai 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 20. Mai 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann und Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 16. Juni 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz mitgeteilt wird, dass anlässlich der Vorbereitung der letzten Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) im Rahmen der Sozialpartnergespräche auch die Frage des aktiven und passiven Wahlalters für Betriebsratswahlen diskutiert wurde. Dies erfolgte in Umsetzung des Regierungsprogramms, welches zu diesem Punkt die ‚Prüfung der Senkung des aktiven Wahlalters für den Betriebsrat nach Vorschlag der Sozialpartner‘ vorsieht.

Das Wahlalter für das passive Wahlrecht wurde – in Übereinstimmung mit dem Wahlalter bei Nationalratswahlen – mit der Vollendung des 18. Lebensjahres festgelegt. Über die Senkung des Wahlalters für das aktive Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre konnte jedoch im Wesentlichen aus folgenden Gründen kein Konsens erzielt werden:

Derzeit sieht das ArbVG vor, dass ein Betriebsrat in Betrieben zu wählen ist, in denen mindestens fünf stimmberechtigte (=wahlberechtigte) ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind. Durch eine Senkung des Wahlalters käme es zu einer Ausweitung des Kreises der Wahlberechtigten und damit zu einem leichteren Erreichen der Schwelle von fünf ArbeitnehmerInnen. Die Interessensvertretungen der Arbeitgeberseite forderten daher eine Anhebung der Schwelle von fünf ArbeitnehmerInnen im Ausgleich für eine Absenkung des aktiven Wahlalters. Die Interessensvertretungen auf ArbeitnehmerInnen-seite lehnten diesen Vorschlag allerdings ab.

Eine weitere wichtige Rolle spielte auch die Frage des Jugendvertrauensrates, zu dem alle jugendlichen ArbeitnehmerInnen, das heißt, mit Antritt eines Arbeitsverhältnisses (dies bedeutet in der Regel mit 15 Jahren), wahlberechtigt sind. Bei einer Senkung des Wahlalters zum Betriebsrat hätten sich auch die Fragen einer spezifischeren Definition der Aufgaben und der Notwendigkeit des Jugendvertrauensrates gestellt.

22. Resolution betreffend die Verbesserung der Flughafenanbindung

Gemeinderat am 19. Mai 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 20. Mai 2011
an: OÖ. Verkehrsverbund-Organisations GmbH und Co KG, Geschäftsführer Dipl.-Ing. Herbert Kubasta

23. Resolution betreffend Ökostromgesetz 2012

Gemeinderat am 19. Mai 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 19. Mai 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 29. Juni 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend mitgeteilt wird, dass vom Ministerrat am 15. Juni 2011 eine Regierungsvorlage für ein neues Ökostromgesetz verabschiedet und dem Parlament zur Beschlussfassung zugeleitet wurde, um die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern noch stärker zu forcieren, die bilanzielle Unabhängigkeit von Atomstromimporten bis 2015 zu erreichen und die nachhaltige Energieversorgung der Wirtschaft und der Haushalte insgesamt sicherzustellen.

Diese Regierungsvorlage sieht unter anderem vor, dass das jährliche Fördervolumen von derzeit 21 Millionen Euro auf 40 Millionen Euro erhöht wird und die Wartelisten für Photovoltaik, Wasserkraft und Wind durch ein exklusives Tarifvolumen von über

100 Millionen Euro gänzlich abgebaut werden.

Durch festgelegte Ausbauziele bis ins Jahr 2020 soll der Ökostrom-Anteil von derzeit knapp 70 auf 80 Prozent steigen. Dazu werden eine Verdreifachung der Windkraft und eine Verzehnfachung der Photovoltaik-Kapazitäten bis 2020 einen wesentlichen Beitrag leisten.

Eine Abschaffung der Deckelung in der Ökostromförderung würde, wie nicht zuletzt die Erfahrungen in Deutschland zeigen, weder der Zielsetzung einer vertretbaren Belastung der Stromkonsumenten noch einer dynamischen kosteneffizienten Weiterentwicklung der verwendeten Technologien entsprechen. In diesem Zusammenhang haben sich auch Branchenstimmen zu einem ungedeckelten Ausbau der Erneuerbaren Energien kritisch geäußert, da als einziges Regulativ niedrige Einspeisetarife Anwendung finden würden und die Nachteile daraus die Vorteile eines ungedeckelten Ausbaus überwiegen.

Zahlreiche administrative Änderungen sollen für einen planbaren Entwicklungspfad der Erneuerbaren Technologien sorgen und damit klare Rahmenbedingungen für Planungs- und Investitionssicherheit schaffen.

24. Resolution betreffend sprengkräftige Kriegsrelikte

Gemeinderat am 19. Mai 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 20. Mai 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann und Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 29. Juli 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilt wird, dass mit Beschluss vom 10. März 2011 der Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Klage der Stadtgemeinde Salzburg gegen den Bund wegen 851.012,11 Euro im Zusammenhang mit

der Suche und Freilegung von sprengkräftigen Kriegsrelikten zurückgewiesen hat.

Der VfGH hat damit bestätigt, dass sich aus § 42 Waffengesetz nur eine Zuständigkeit der Bundesministerin für Inneres für die weitere Sicherung und allfällige Vernichtung von sichergestelltem Kriegsmaterial ergibt, wenn es sich um sprengkräftige Kriegsrelikte aus der Zeit vor 1955 handelt. Die Suche nach Fliegerbomben(blindgängern) unterliegt nicht dem Waffengesetz und vermögensrechtliche Ersatzansprüche, die aufgrund der Suche entstanden sind, lassen sich daher auch nicht darauf stützen.

Da die Suche in der österreichischen Rechtsordnung nicht geregelt ist, fehlt auch eine Kostentragungsregelung für Ersatzansprüche aus diesem Titel. Da der Anspruch der Stadtgemeinde Salzburg nicht dem öffentlichen Recht zuzuordnen ist, hat der VfGH diesbezüglich keine Zuständigkeit.

Allerdings hat er über den Eventualantrag, gerichtet auf die Entscheidung des negativen Kompetenzkonflikts zwischen OGH und VfGH, noch nicht entschieden. Sollte darin die Zulässigkeit des ordentlichen Rechtsweges ausgesprochen werden, hätte allenfalls der Oberste Gerichtshof über die von der Stadtgemeinde Salzburg eingebrachte Revision (neuerlich) zu entscheiden.

25. Resolution betreffend ÖBB Taktverkehr für Ebelsberg und Pichling

Gemeinderat am 7. Juli 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 8. Juli 2011
an: ÖBB Holding AG, Herrn Vorstandsdirektor Mag. Christian Kern

Reaktion:
Schreiben von Vorstandsdirektor Mag. Christian Kern vom 3. August 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass gemeinsam mit dem Land Oberösterreich in den vergangenen Fahrplanperioden das Angebot der ÖBB, speziell in diesem Abschnitt, im Rahmen der Bezirksverkehrskonzepte Donaoraum

Perg, Linz-Land und Steyr-Land verdichtet wurde. Die umgesetzten Verkehrskonzepte wurden durch Investitionen in die Infrastruktur, wie die Errichtung moderner, barrierefreier Bahnstationen in Linz-Ebelsberg, Linz-Pichling und Asten-Fisching unterstützt.

Durch die über die Schleife Ennsdorf direkt in die Nahverkehrs-drehscheibe Linz-Hauptbahnhof geführten Taktzüge der Donauuferbahn konnte eine weitere positive Entwicklung der Inanspruchnahme erreicht werden.

In der Hauptverkehrszeit wird bereits derzeit ein Halbstunden-Regionalzugtakt im Abschnitt Linz-Hauptbahnhof – St. Valentin angeboten. Ergänzt mit den Regionalexpresszügen von/zur Donauuferbahn halten z.B. in Linz-Ebelsberg in der Hauptverkehrszeit drei Nahverkehrszüge pro Stunde.

Durch Umsetzung dieses Maßnahmenpakets konnte die Anzahl der Bahnkunden im Nahverkehr im Abschnitt St. Valentin - Linz Hauptbahnhof von 2007 bis 2010 um 24 Prozent, das ist ein Zuwachs von über 1200 Reisenden täglich, gesteigert werden.

Die Westbahn ist im Abschnitt Linz - St. Valentin an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt und wird daher zwischen Linz-Hauptbahnhof und St. Valentin in mehreren Baustapen mit zwei zusätzlichen Hochleistungsgleisen versehen. Der primäre Nutzen im Endausbau liegt in der Erhöhung der Kapazität, es können mehr Züge geführt und das Angebot im Nahverkehr kann verdichtet werden. Ein entsprechendes Verkehrskonzept ist in Abstimmung mit dem Land Oberösterreich bereits ausgearbeitet. In der Endstufe ist ein 15-Minuten Nahverkehrstakt (Halbstunden-Regionalzugtakt und Halbstunden-Regionalexpresszugtakt) im Abschnitt Linz - Enns geplant. Das aktuelle und auch künftige Taktgefüge ist so ausgerichtet, dass die Systemzüge in Linz Ebelsberg bzw. Linz-Pichling aus beiden Richtungen eine optimale Anbindung der Zubringer- und Verteilerverkehre ermöglichen.

Die Realisierungsmöglichkeit ist einerseits von der Kapazität der Strecke, auch unter Berücksichtigung der Trassenwünsche des neuen Anbieters am Fernverkehrsmarkt, abhängig, andererseits von der notwendigen Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Leistung durch das Land Oberösterreich.

Auch im Hinblick auf den derzeit laufenden Umbau der Ostseite des Linzer Hauptbahnhofes, der bis 2018 abgeschlossen sein soll, könnte eine mittelfristige Umsetzung sicher nur stufenweise unter Berücksichtigung der jeweiligen Strecken- und Gleisverfügbarkeit erfolgen. Dabei könnte im ersten Schritt die Schließung der Lücken im Stundentakt erfolgen und in weiterer Folge, frühestens ab 2014, die sukzessive durchgehende Verdichtung auf einen Halbstunden-Regionalzugtakt angestrebt werden.

Wie bereits ausgeführt, ist für die Umsetzung eine Leistungsbestellung durch das Land Oberösterreich Voraussetzung. Die ÖBB sind gerne bereit, mit dem Verkehrsreferat des Landes Oberösterreich ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und ersuchen den Gemeinderat der Stadt Linz, das Interesse an einer Angebotsverbesserung auch an den zuständigen Verkehrsreferenten zu richten.

Für weitere Detailfragen und Anliegen zum Verkehrsangebot in Oberösterreich steht auch der Regionalmanager in Oberösterreich, Dr. Paul Sonnleitner (Tel.: (0732) 93000-3100, paul.sonnleitner@pv.oebb.at) gerne zur Verfügung.

26. Resolution betreffend Produkte aus biologischer und nachhaltiger Erzeugung in städtischen Einrichtungen

Gemeinderat am 7. Juli 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 11. Juli 2011
an: Die Geschäftsführungen bzw. Vorstände der Unternehmensgruppe Stadt Linz

27. Resolution betreffend Fahrplanauskunft beim Schienenersatzverkehr für Großveranstaltungen

Gemeinderat am 15. September 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 20. September 2011
an: Herrn Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider

28. Resolution betreffend Novellierung des Mineralrohstoffgesetzes (MinroG)

Gemeinderat am 15. September 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 20. September 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 4. Oktober 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt wurde und diese nach Einlangen zur Kenntnis gebracht wird.

29. Resolution betreffend die rasche Fertigstellung des viergleisigen Ausbaus der Westbahn zwischen Pichling und Hauptbahnhof Linz

Gemeinderat am 15. September 2011
einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 20. September 2011
an: Bundesministerin Doris Bures und Vorstandsdirektor Mag. Christian Kern

Reaktion:
Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) vom 2. November 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass das BMVIT bestrebt ist, Entscheidungen zum Aus- und Umbau der Infrastruktur aufgrund der entstehenden Kosten und der Langfristigkeit der Infrastrukturnutzung fundiert aufzubereiten und eine klare Strategie für die Verkehrsinfrastruktur vorzugeben. Trotz der enormen Mittelaufwendungen für den Bahnausbau können nicht alle Projekte gleichzeitig umgesetzt werden. Ein größerer Bereich der Westbahn zwischen Asten und Linz-Kleinmünchen wurde mit einem Aufwand von rund 370 Millionen Euro in den letzten Jahren viergleisig ausgebaut.

Durch den vom Land Oberösterreich prioritär angesehenen selektiven zweigleisigen Ausbau der Strecke Linz – Summerau bis St. Georgen an der Gusen inkl. Bahnstufenumbauten ist es zwingend erforderlich, den anschließenden Streckenabschnitt der Westbahn bis zum Hauptbahnhof Linz zeitgerecht für die Einbindung der Summeraubahn umzubauen. Die Bauarbeiten in diesem sehr kostenintensiven Projekt auf der Ostseite des Linzer Hauptbahnhofes sind seit 2010 im Gange und können nur unter Inkaufnahme von Betriebserschwernissen durchgeführt werden. Daher wird der restliche viergleisige Ausbau der Westbahn im Bereich Linz-Kleinmünchen – Linz-Verschiebebahnhof später in Angriff genommen.

30. Resolution betreffend Arbeitsplätze und Wirtschaftsstandort Linz schützen

Gemeinderat am 15. September 2011
Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit beschlossen

weitergeleitet am 20. September 2011
an: Nationalratspräsidentin Mag.^a Barbara Prammer und Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktionen:

- E-Mail der Parlamentsdirektion vom 6. Oktober 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution an die Mitglieder der Präsidialkonferenz zur Information weitergeleitet wurde.

- Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 22. November 2011, in welchem auf Grundlage der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend mitgeteilt wird, dass mit dem Emissionszertifikatesgesetz 2011, das am 19. Oktober 2011 im Nationalrat beschlossen wurde, die ab 2013 EU-weit einheitlichen Regeln der novellierten EU-Emissionshandelsrichtlinie in nationales Recht implementiert werden. Der Emissionshandel ist das wichtigste Instrument, um die EU-Klimaziele für 2020 zu erreichen.

Dank dieser marktwirtschaftlichen Regelungen lagen die Emissionen der betroffenen Indus-

trie- und Elektrizitätsanlagen im Jahr 2010 im Durchschnitt um acht Prozent unter jenen von 2005. Damit ist die EU weiterhin Vorreiter im Kampf gegen den Klimawandel. Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist es, insbesondere mit Blick auf die internationalen UN-Klimaverhandlungen die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts zu festigen.

Das Hauptziel des novellierten Emissionszertifikatesgesetzes ist eine EU-weite Harmonisierung des Emissionshandels. Ab 2013 verringert sich die jährlich unionsweite Gesamtzahl der Zertifikate im Emissionshandel, sodass bis 2020 der Emissionshandelssektor seine Emissionen um 21 Prozent gegenüber 2005 senken wird.

Während die Elektrizitätswirtschaft ihren Bedarf an Emissionszertifikaten ab 2013 zu 100 Prozent ersteigern muss, bekommen die Industrieunternehmen kostenlose Zertifikate nach ambitionierten Benchmarkwerten, die sich an den effizientesten zehn Prozent der Anlagen in der EU orientieren und EU-weit einheitlich festgelegt wurden, zugeteilt. ‚Carbon Leakage‘-gefährdete Sektoren erhalten über die gesamte Periode die Zertifikate bis zur Höhe des Benchmarkwertes frei zugeteilt. Damit sollen Nachteile gegenüber konkurrierenden Standorten außerhalb der EU, wo gar keine Klimaschutzauflagen bestehen, weitestgehend vermieden werden. Durch die EU-weite Harmonisierung in Folge des Benchmarksystems und die Carbon Leakage-Regelung sind faire und in vielen Fällen auch vorteilhafte Rahmenbedingungen für die effizienten österreichischen Unternehmen zu erwarten.

31. Resolution betreffend Verbreiterung der Nibelungenbrücke/Radweg nach Wilhering

Gemeinderat am 15. September 2011
mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 16. September 2011
an: Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl

Reaktion:

Schreiben von Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl vom 24. Oktober 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass von Seiten der Oberösterreichischen Landesstraßenverwaltung für diesen geplanten Radweg bereits ein Konzept bzw. Projekt erarbeitet wurde, weswegen die Gemeinden Linz, Leonding und Wilhering zu einem Präsentationstermin in der Erhaltungsabteilung der Oberösterreichischen Landesstraßenverwaltung eingeladen werden. Bei diesem Termin wird das Projekt an sich präsentiert und es wird auch auf die Kosten, die auf die jeweilige Gemeinde treffen werden, eingegangen.

Es wird ersucht, von den jeweiligen Gemeinden einen Ansprechpartner bekannt zu geben, um so rasch wie möglich einen Termin abstimmen zu können. (Von Bürgermeister Dobusch wurde mit Schreiben vom 3. November 2011 der städtische Radfahrbeauftragte als Ansprechperson bekannt gegeben.)

32. Resolution gegen die Streichung der Studierendenheimförderung

Gemeinderat am 13. Oktober 2011 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 13. Oktober 2011
an: Bundesminister Univ.-Prof. Mag. Dr. Karlheinz Töchterle

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 28. Oktober 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass im Zuge der Budgetkonsolidierung und der Regierungsbeschlüsse im Dezember 2010 alle Ressorts große Anstrengungen unternehmen mussten, um ihren Beitrag zu diesen Konsolidierungsmaßnahmen leisten zu können. Die davon umfassten Einsparungen bei der Studierendenheimförderung passieren nicht abrupt.

Zugesicherte Förderungen für noch laufende Neubauten und Generalsanierungen werden in den nächsten Jahren ausbezahlt. Es ist dafür budgetär vorgesorgt. Allein 2011

stehen insgesamt rund elf Millionen Euro zur Verfügung.

33. Resolution betreffend die Optimierung der Fahrgastinformation der Linz AG Linien

Gemeinderat am 13. Oktober 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 14. Oktober 2011
an: Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider

34. Resolution betreffend Bildungsreform

Gemeinderat am 13. Oktober 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 13. Oktober 2011
an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 21. Dezember 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass nach den entscheidenden Maßnahmen für eine qualitätsvolle, chancengerechte Bildung - wie kleinere Klassen, Ausweitung und Verlängerung der Sprachförkurse, Einführung der standardisierten, kompetenzorientierten Reifeprüfung an den Allgemeinbildenden höheren Schulen (ab dem Schuljahr 2013/14) sowie der standardisierten, kompetenzorientierten Reife- und Diplomprüfung an den Berufsbildenden höheren Schulen (ab dem Schuljahr 2014/15), die Einführung des Qualitätsgütesiegels für schulische Tagesbetreuung - als Fortsetzung der Bildungsoffensive für mehr Qualität und Chancengerechtigkeit die standardisierte, kompetenzorientierte Berufsreifeprüfung ab dem Jahr 2016 etabliert wird. Bereits im Parlament beschlossen wurden zudem die Mitverwendung der LandeslehrerInnen im Bundesdienst, die Schulaufsicht NEU, das Schulleiterprofil NEU sowie der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass auf Basis der Erfahrungen aus Schulversuchen ein Modell der neuen Oberstufe mit semesterweiser Lehrstoffverteilung (Kompetenzmodule) entwickelt wurde.

Ziel dieses Reformpakets ist u.a. die Entwicklung eines Konzepts für die „neue Ober-

stufe', das die Unterschiedlichkeiten der SchülerInnen in ihren individuellen Lernsituationen aufgreift, starke Akzente auf die individuelle Förderung setzt und zu einer Steigerung der Motivation und Leistungserbringung führen soll.

In Österreich werden seit dem Schuljahr 2004 Schulversuche zu einer modularen Oberstufe entwickelt. Diese Schulversuche sehen eine weitreichende Individualisierung der Schullaufbahnen und neue Unterstützungsmaßnahmen bei Lernschwächen vor.

Die Einführung der Neuen Mittelschule als Regelschule soll den Start der ersten Etappe der Umstellung aller Hauptschul-Standorte auf die Neue Mittelschule ermöglichen. Die Neue Mittelschule wird seit dem Schuljahr 2008/09 in allen Bundesländern als vierjähriger Modellversuch vorwiegend an Hauptschulen geführt. Nachdem der Modellversuch sich bewährt hat, sollen die Neuen Mittelschulen beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 als Pflichtschulen ins Regelschulwesen überführt werden und mit Beginn des Schuljahres 2018/19 die Hauptschulen komplett ersetzen, wobei die ersten Klassen der Hauptschulen bundesländerweise in die neue Schulart umgewandelt werden sollen. Derzeit gibt es 434 Standorte der Neuen Mittelschule, darunter 77 in Oberösterreich.

Zum Angebot von ganztätigen Bildungseinrichtungen wird festgehalten, dass die Anzahl an qualitativ hochwertigen Plätzen in der schulischen Tagesbetreuung von 105.000 auf 160.000 steigen soll. Inklusive der Hortplätze werden ab 2014/15 dann 210.000 hochwertige Plätze in schulischer Tagesbetreuung angeboten werden. Dafür werden jährlich 80 Millionen Euro, also insgesamt 320 Millionen Euro österreichweit aus Bundesmitteln investiert.

Die Sammelnovelle zur schulischen Tagesbetreuung wurde vom Parlament im Juli dieses Jahres beschlossen. Neben klassen-, schulstufen- und schulübergreifenden Angeboten wird nun auch die schulartenübergreifende Tagesbetreuung ermöglicht.

Ein wichtiger Eckpunkt der Reform des Bildungswesens ist die Aufwertung des PädagogInnenberufs. Die Anforderungen an LehrerInnen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lebensraumes Schule muss den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. So werden ganztägige Schulangebote für viele Eltern ein unerlässlicher Bestandteil der Schule der Zukunft sein.

Das Projekt ‚PädagogInnenbildung Neu‘ ist ein zentrales bildungspolitisches Vorhaben der Bundesregierung. Zielsetzungen sind qualitativ hochwertige Ausbildungen aller PädagogInnen auf Grundlage der Bologna-Struktur mit Eignungsprüfungen und Aufnahmeverfahren, mit gemeinsamen Studieneingangsphasen, mit gemeinsamen Kernbereichen für alle PädagogInnen und mit verpflichtenden Selbstreflexionsphasen für alle angehenden LehrerInnen. Die im Regierungsprogramm vereinbarte Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche und Strukturen der Pädagogischen Hochschulen soll dabei Priorität haben.

Am 5. Oktober 2011 wurden dazu im Rahmen einer Pressekonferenz von Bundesministerin Schmied drei Reformpakete für die Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen vorgestellt. An der Umsetzung der Maßnahmenpakete wird derzeit mit Unterstützung von Fachexpertinnen und Fachexperten u.a. von Pädagogischen Hochschulen gearbeitet.

Zum Thema Hochschulfinanzierung kann mitgeteilt werden, dass die Bundesregierung das Ziel hat, die öffentlichen und privaten Ausgaben für den tertiären Sektor bis 2020 auf zwei Prozent des Brutto-Inlandsproduktes zu erhöhen.

Mit den Universitäten wurden für die Periode 2010 bis 2012 Leistungsvereinbarungen mit definierten Globalbudgets abgeschlossen. Alle Universitäten haben in dieser Periode ein höheres Budget zur Verfügung als in der Vorperiode 2007-2009, die durchschnittliche Steigerung beträgt rund zehn Prozent.

Für die nächste Leistungsvereinbarungsperiode 2013 bis 2015 werden gerade Verhandlungen mit der Frau Bundesministerin für Finanzen über eine zusätzliche Hochschulmilliarde geführt.

35. Resolution betreffend die Sicherung kommunaler Grundversorgung

Gemeinderat am 13. Oktober 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 14. Oktober 2011 an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:

Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 22. November 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass sich die Bundesregierung bei der Regierungsklausur im Mai darauf geeinigt hat, bis 2013 an einer Strukturreform im Steuerbereich zu arbeiten. Dabei sollen die strukturellen Fragestellungen des österreichischen Steuersystems in der Steuerreformkommission weiterentwickelt werden.

Bezüglich des Finanzausgleichs hat der Nationalrat am 8. Juli 2011 die Verlängerung des geltenden Finanzausgleichs bis 2014 sowie den Österreichischen Stabilitätspakt für Bund, Länder und Gemeinden mehrheitlich verabschiedet. Im Rahmen des Finanzausgleichs können die Gemeinden für dieses Jahr mit erhöhten Ertragsanteilen von ca. zehn Prozent rechnen. Für 2012 ist mit einer weiteren Steigerung der Ertragsanteile um 5,2 Prozent zu rechnen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, eine generelle Lösung zur Sicherheit der Finanzkraft der Gemeinden auch für die Zeit nach dem Jahr 2014 sicherzustellen.

Ebenfalls wurde im Zuge der Regierungsklausur betont, dass die Österreichische Bundesregierung weiterhin die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene unterstützt. Die Europäische Kommission hat im September 2011 einen Richtlinien-Vorschlag zur Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer vorgelegt. Der Bundeskanzler drängt auf eine rasche Behandlung des Kommissionsvorschlags, damit ab 1. Jänner 2014 eine eu-

ropaweite Besteuerung von Finanztransaktionen wirksam werden kann.

Im Sinne einer stärkeren Verteilungsgerechtigkeit unterstützt der Bundeskanzler weitere Schritte, die zu mehr Steuererechtigkeit beitragen und spricht sich daher für eine Steuerreform aus, die vor allem mittlere Einkommen entlasten und dafür den Beitrag der Vermögen und der spekulativen Tätigkeiten zu den öffentlichen Haushalten ausweiten soll.

Die Resolution wurde auch an die zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen weitergeleitet, damit die vorgebrachten Argumente als mögliche Impulsgeber in künftige ExpertInnengespräche einfließen können.

36. Resolution betreffend günstige Jahreskarten im öffentlichen Verkehr

Gemeinderat am 24. November 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 25. November 2011 an: Generaldirektor Komm-Rat. Mag. Alois Froschauer und Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider

Reaktion:

E-Mail von Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Erich Haider, in welchem mitgeteilt wird, dass ein detaillierter Tarifvergleich von Wien und Linz zeigt, dass unter Heranziehung des gesamten Tarifsystems Linz gegenüber Wien deutlich günstigere Tarife anbietet, da entweder der Preis niedriger ist oder die Zusatzleistungen wie z.B. Übertragbarkeit oder Mitnahmeberechtigung weitreichender sind. Einzige Ausnahmen sind die Wiener Jahreskarte und die SchülerInnen-Monatskarte.

Die Wiener Jahreskarte kostet nur bei ganzjähriger Vorauszahlung 365 Euro, bei monatlicher Abbuchung 375 Euro, in Linz 378 Euro. Für diese drei Euro ist die Jahreskarte in Linz übertragbar und kann somit, im Gegensatz zu Wien, an eine beliebige Person weitergegeben werden. Außerdem hat das MEGA-Ticket der Linz Linien eine

weitreichendere Gültigkeit an Wochenenden und Feiertagen. Bei der Tarifierung 2012 wird sich die Linz AG Linien dem Oö. Verkehrsverbund anschließen und den Preis der übertragbaren Jahresnetzkarte im Sinne der Bindung von StammkundenInnen einmalig nicht erhöhen.

Auch SeniorInnen- und StudentInnentickets sowie die Monats- und Wochenkarten können in Linz günstiger erworben werden als in Wien. Eine vergünstigte Senioren-Monatskarte, die Linz 2012 um 21,80 Euro anbietet, gibt es in Wien gar nicht, und die Linzer Aktivpass-Monatskarte ist ohnehin konkurrenzlos billig.

Ergänzend wird festgehalten, dass der Zuspruch zum öffentlichen Verkehr in erster Linie durch das Angebot und nicht durch Preisreduktionen positiv beeinflusst werden kann. Um das attraktive Angebot langfristig gewährleisten zu können, bedarf es auch wirtschaftlich angemessener Tarife, um letztlich die Finanzierbarkeit zu sichern. Überdies ist stets auch auf ein schlüssiges Tarifgefüge im gesamten Oö. Verkehrsverbund zu achten.

Die Linz Linien sind der Überzeugung, dass sie den Fahrgästen bereits jetzt ein überaus günstiges Tarifsystem bei gleichzeitig sehr attraktivem Angebot zur Verfügung stellen, welches auch sozialen Anforderungen gerecht wird.

Sollte das Wiener Tarifsystem mit dem Linzer gleichgestellt werden, müsste in Linz die Monatskarte teurer, die SeniorInnenmonatskarte abgeschafft, die SeniorInnenjahreskarte teurer, der Aktivpass verschlechtert, die Semestertickets teurer, die Übertragbarkeit der Jahreskarte abgeschafft, die Strafe von 55 Euro auf 100 Euro und - falls diskutiert - die Parkgebühren von 50 Cent auf einen Euro angehoben werden.

Die Resolution, das bestehende Mega-Ticket um 365 Euro anzubieten, ist daher aus Sicht der Linz Linien abzulehnen.

37. Resolution betreffend .linz – eigene Top-Level-Domain für die Stadt Linz

Gemeinderat am 24. November 2011 einstimmig beschlossen
weitergeleitet am 25. November 2011
an: IKT Linz GmbH

38. Resolution betreffend die Personalsituation der Linzer Polizei verbessern

Gemeinderat am 24. November 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen
weitergeleitet am 26. November 2011
an: Bundesministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Reaktion:

Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 2. Jänner 2012, in welchem mitgeteilt wird, dass der bestmögliche Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Handlungen höchste Priorität hat. Oberstes Ziel ist die größtmögliche Gewährleistung der objektiven Sicherheit und die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens der einzelnen Bürger und Bürgerinnen. Dazu bedarf es unter anderem auch einer entsprechenden Ausstattung der einzelnen Exekutivdienststellen sowie eines bedarfsorientierten Personalressourceneinsatzes.

In diesem Konnex wird insbesondere angemerkt, dass hinsichtlich der für 2009 bis 2011 geplanten Neuaufnahmen für den Bereich des Bundeslandes Oberösterreich bisher bereits 350 Bedienstete aufgenommen wurden und für das Frühjahr 2012 die weitere Aufnahme von 50 Bediensteten geplant ist. Es konnten daher bereits auf einigen Polizeiinspektionen des Stadtpolizeikommandos (SPK) Linz entsprechende Personalverstärkungen vorgenommen werden. Außerdem sind für das SPK Linz mit Jänner 2012 bzw. im Frühjahr 2012 Versetzungen von 15 Exekutivbediensteten zur Stärkung der Außendienstpräsenz geplant.

Darüber hinaus wird nochmals darauf hingewiesen, dass bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen der öffentlichen Sicherheit in einem bestimmten Gebiet nicht nur die jeweiligen Planstellen-/Personaldotationen

der örtlich situierten Organisationseinheiten heranzuziehen sind, sondern auch das regionsübergreifende Wirken der operativen Organisationseinheiten des Landespolizeikommandos Oberösterreich sowie die bundesweit agierenden Sondereinheiten zu berücksichtigen ist.

Bezüglich der wiederholten Anregung, im Bereich des Stadtpolizeikommandos Linz für die Stadtteile Bindermichl und Froschberg zusätzliche ‚Wachzimmer‘ zu errichten, wird festgehalten, dass gegenwärtig keine diesbezüglichen Strukturmaßnahmen im Bereich SPK Linz geplant sind.

In diesem Zusammenhang wird auf die bereits übermittelten Antwortschreiben vom 4. August 2009 und vom 7. Jänner 2010 verwiesen.

39. Resolution betreffend die Regelung der Familienzusammenführung im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Gemeinderat am 24. November 2011 mit Stimmenmehrheit beschlossen weitergeleitet am 25. November 2011 an: Bundeskanzler Werner Faymann

Reaktion:
Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 20. Dezember 2011, in welchem mitgeteilt wird, dass die Resolution dem zuständigen Bundesministerium zur Stellungnahme übersandt wurde und diese nach Einlangen zur Kenntnis gebracht wird.)

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister ‚Dobusch bringt zur Kenntnis, dass acht Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon zwei an seine Person, drei an Vizebürgermeister Luger und drei an Stadträtin Wegscheider.

1. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, am 1. Juli 2010 beschloss der Gemeinderat ein-

stimmig den Kauf einer Liegenschaft, die neben anderen Nutzungsmöglichkeiten auch als Standort für ein Frauenhaus in Erwägung gezogen wurde. Der Wunsch der Geschäftsführung, die Situation des Frauenhauses zu verbessern, ist hinlänglich bekannt und wurde unter anderem bei einer Sitzung des erweiterten Frauenforums am 23. November 2009 deponiert.

Laut Ihren damals gemachten Angaben wird das Frauenhaus vom Land Oberösterreich und über Sozialmittel finanziert und von den Gemeinden zu 40 Prozent mitfinanziert. Seit dem Gemeinderatsbeschluss vom Juli 2010 hat sich allerdings an der Situation des Frauenhauses nichts geändert.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen mit dem Land über eine Verbesserung der Situation des Linzer Frauenhauses?

2. Wann ist mit einer konkreten Lösung zu rechnen?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin, es ist so, dass grundsätzlich, wie Sie in der Anfrage ausführen, das Land Oberösterreich zuständig ist für die Finanzierung von Frauenhäusern. Es ist so, das haben Sie auch gesagt, dass tatsächlich die Gemeinden über das Umlageverfahren 40 Prozent mitfinanzieren - also es wird grundsätzlich alles vom Land Oberösterreich finanziert.

Das Land Oberösterreich ist im Wege des Frauenhausvorstandes an uns herangetreten, dass wir bei einer Grundstückssuche behilflich sein sollen. Wir haben dieses Grundstück grundsätzlich im Einvernehmen mit dem Frauenhausverein gefunden und einen Teil des Liebigstraßen-Grundes, den die Stadt dort vom Bundesheer in erster Linie zu sozialen Zwecken günstig bekommen und gekauft hat, auf dem auch ein Seniorenzentrum und betreubare Wohnungen hinkommen sollen, für das Frauenhaus

reserviert. Darin hätten wir das Einvernehmen erzielt.

Es sind auch von der Stadtplanung mittlerweile Überlegungen für eine mögliche Konfiguration des Seniorenzentrums, des Frauenhauses und der Wohnungen, die dort hinkommen, angestellt worden und es soll so sein, dass jetzt am Raum- und Funktionskonzept gearbeitet wird, damit ein gemeinsamer Wettbewerb mit dem Seniorenzentrum und eventuell dem Frauenhaus stattfinden kann. Der Grund ist, wir wollen möglichst wenig Grund verbrauchen, damit möglichst viel Freifläche für das Frauenhaus zur Verfügung bleibt. An dem wird gearbeitet.

Dazu kommt aber, nachdem es sich um eine eigenständige Einrichtung handelt, die dann nicht der Stadt gehört, dass jetzt weitere Vertragsverhandlungen mit der GWG, die dieses Gebäude errichten bzw. den Wettbewerb ausrichten soll und das dann eigenständig umgesetzt werden soll, verhandelt werden müssen. Wahrscheinlich wird es zu einer Grundteilung kommen müssen.

All diese Dinge sind derzeit in Verhandlung, sodass das Ziel ist, dass wir möglichst bald einen Wettbewerb ausschreiben und das Ergebnis möglichst bald bekommen und in der Zwischenzeit dann diese offenen Fragen, die ich hier kurz skizziert habe, behandelt und verhandelt werden.

Dass natürlich, bevor die GWG hier tätig werden kann, die entsprechenden Beschlüsse des Landes vorhanden sein müssen, ist klar. Das ist auch der Grund, warum wir der Meinung sind, dass wir jedenfalls zwar den Wettbewerb gemeinsam machen sollten, um das Grundstück effizient zu nutzen, aber dass wir ab Ende des Wettbewerbes die Umsetzung der beiden Projekte Seniorenzentrum und Frauenhaus wieder trennen müssen. Wir können nicht das eine vom anderen abhängig machen.

Das ist die derzeitige Situation. Sie sehen, dass wir uns sehr intensiv mit dieser Ent-

wicklung eines neuen Frauenhauses beschäftigen.“

2. Die Anfrage von **Gemeinderat Ortner** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Transparenz städtischer Förderungen** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

3. Anfrage von **Gemeinderätin Polli** an Vizebürgermeister Luger von der November-Gemeinderatssitzung.

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, in der Sitzung des Gemeinderates am 27. November 2008 wurde einstimmig beschlossen, dass der Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG) beauftragt wird, das Projekt Integrationsarbeit Auwiesen durchzuführen. ‚Da jeder Stadtteil einen unterschiedlichen Bedarf aufweist und Gemeinwesenarbeit vor Ort angesiedelt sein muss, wird ein zentraler Raum als Stadtteilbüro in Auwiesen zu finden sein‘, heißt es in der entsprechenden Amtsvorlage.

Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses lautet: ‚Das Amt für Soziales, Jugend und Familie (ASJF) hat im Herbst 2011 eine Evaluation vorzulegen und eine Entscheidung über die Fortführung des Projektes herbeizuführen.‘

Hierzu nun folgende Fragen:

1. Hat das ASJF – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27. November 2008 – bereits eine Evaluation durchgeführt?
 - a) Wenn ja, seit wann liegt Ihnen diese Unterlage bereits vor und wann soll diese den Mitgliedern des Ausschusses für Jugend, Familie, Soziales und Integration übermittelt werden?
 - b) Wenn nein, aus welchem Grund erfolgte noch keine Evaluation?

2. Erfolgte aus Ihrer Sicht bisher eine optimale Zusammenarbeit des Stadtteilbüros mit der örtlichen Polizei, hiesigen (MigrantInnen-)Vereinen, StreetworkerInnen sowie Lehrkräften in den Schulen?

3. Welche Akzente sind aus Ihrer Sicht im Speziellen notwendig, um die Integrations- und Präventionsarbeit im Stadtteil Auwiesen zu optimieren?

4. Stehen Sie in Ihrer Funktion als Sozialreferent für eine Weiterführung dieses Projektes in Form eines Stadtteilbüros?

5. Sollen auch in Zukunft 1,5 Personaleinheiten (bisher verteilt auf zwei MitarbeiterInnen) vorgesehen sein? Wenn nein, wie sind die sonstigen Planungen betreffend Personalausstattung?

6. Mit welchen jährlichen Kosten wird für das Projekt ‚Integrationsarbeit Auwiesen‘ künftig gerechnet (Mittelfristige Finanzplanung)?

7. Ist die Finanzierung zur Weiterführung des Projektes ‚Integrationsarbeit Auwiesen‘ in der Form eines Stadtteilbüros mit ausreichend Personalressourcen gesichert?

8. Erfolgten bereits Gespräche hinsichtlich einer weiteren Subventionszusage durch das Land Oberösterreich?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger**:

„Zu 1: Ja

Zu 1a: Es gab zwei Evaluationen, eine im Juli 2010 und die zweite vom September 2011 und beide wurden in die Erstellung des Sozialprogramms mit eingeschlossen.

Zu 2: Optimale Zusammenarbeit würde inkludieren, dass diese nicht verbesserungswürdig sei. Deswegen glaube ich, dass unter dieser Fragestellung die Zusammenarbeit nicht optimal, sondern verbesserbar gewesen ist.

Zu 3: Hier kann ich anfügen, dass wir diese Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Konzeptes für Stadtteilbüros, wie sie der Gemeinderat einstimmig im Sozialprogramm beschlossen hat, erstellen werden.

Zu 4: Ich kann hier auf Frage 3 verweisen. Die zukünftige Ausgestaltung von Stadtteilbüros wird auch Auwiesen betreffen.

Zu 5: Auch hier kann ich auf die Beantwortung der Fragen 3 und 4 verweisen.

Zu 6: Auch hier kann ich auf die Beantwortung der Fragen 3, 4 und 5 verweisen.

Zu 7: Hier gibt es eine klare Stellungnahme, dass eines der ersten Projekte, die wir mit den neuen Stadtteilbüros entwickeln wollen, den Stadtteil Auwiesen, möglicherweise auch Kleinmünchen und Schörgenhub inkludierend, betreffen wird. Über die Details werden wir im Zuge der Erstellung der Konzeption im Sozialausschuss und daraufhin in Folge mit der Beschlussfassung im Linzer Gemeinderat reagieren.

Zu 8: Hierzu gibt es bezüglich der neuen Stadtteilbüros Gespräche mit dem Land Oberösterreich.

Abschließend, liebe Frau Kollegin Polli, es tut mir Leid, dass wir wieder per Sie sind. Ich dachte, wir seien schon über Jahre per Du gewesen.“

4. Die Anfrage von **Gemeinderat Raml** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Statistik zum Migrantanteil in Linz** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

5. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grönn** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Bedarfsorientierte Mindestsicherung** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

6. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder** an Vizebürgermeister Luger betreffend **Ausbau Kinderbetreuung** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

7. Anfrage von **Gemeinderätin Schmied** an Stadträtin Wegscheider:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. März 2009 wurde der Clusterland Oberösterreich GmbH ‚zur Durchführung des Projekts ‚Kreativwirtschaft 09‘ eine Förderung in Höhe von maximal 90.000 Euro gewährt‘. Weiters

wurde eine Vorfinanzierung in der Höhe von weiteren maximal 90.000 Euro durch die Stadt Linz für eine erwartete Zahlung aus EU-Förderungsmitteln (Regio 13) genehmigt.

Weiters wurde eine Einnahme in der Höhe von maximal 30.000 Euro vom Land Oberösterreich beschlossen. Somit kam ein Gesamtbetrag von 180.000 Euro tatsächlich zu Auszahlung.

Wie den Rechnungsabschlüssen 2009 und 2010 zu entnehmen ist, konnten im Rechnungsjahr 2009 Einnahmen vom Land in der Höhe von 30.000 Euro verbucht werden. Allerdings konnten in keinem der beiden Rechnungsjahre Einnahmen aus ‚Laufenden Transferzahlungen von der Europäischen Union‘ verbucht werden, obwohl im Voranschlag solche jeweils vorgesehen waren (2009: 281.500 Euro, 2010: 90.000 Euro). Im Voranschlag 2011 wurden keine entsprechenden Einnahmen mehr vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Frage:

Wann und von wem wurde der Stadt Linz die Vorfinanzierung in der Höhe von 90.000 Euro an die Clusterland Oberösterreich GmbH zurückgezahlt?“

Dazu **Stadträtin Wegscheider:**

„Die Clusterland Oberösterreich GmbH Netzwerk Design und Medien hat im Rahmen des Kreativwirtschaftsprojektes von 2009 bis Juni 2010 im Rahmen der Regio 13-Maßnahme mit der Stadt Linz kooperiert. Die Maßnahme wurde mit 30. Juni 2010 beendet.

In der Folge konnten bis 31. Dezember 2010 Rechnungen gestellt werden, die entsprechend der Förderstelle Wirtschaftsservice mit März 2011 zugegangen sind. In der Folge musste ein neuer First-Level-Controller gesucht werden und dann erging schließlich ein Stadtsenatsantrag vom 17. November 2011.

Herr XXXX, der zuständige First-Level-Controller, hat die Unterlagen aus der Kreativ-

wirtschaft bis Anfang Jänner 2012 geprüft und diese wurden nun seitens des Wirtschaftsservices Linz mit Anfang Jänner 2012 beim Land Oberösterreich zur Auszahlung und zur zweiten Überprüfung durch die Second-Level-Kontrolle des Bundeskanzleramtes eingereicht.

Das Verfahren ist derzeit im Laufen und mit einer Auszahlung in den nächsten Monaten ist zu rechnen.“

8. Anfrage von **Gemeinderätin Schmied** an Stadträtin Wegscheider:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin Wegscheider, in der Gemeinderatssitzung vom 24. November 2011 wurde beschlossen, dass die Stadt Linz auch heuer wieder für die vollen Kosten der Weihnachtsbeleuchtung aufzukommen hat: für Montage, Demontage und Reparaturarbeiten 387.000 Euro. Dies trotz intensiver Diskussionen und einer engen finanziellen Situation der Stadt Linz.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo wurde in den Jahren 2010/2011 bzw. 2011/2012 im Auftrag der Stadt Linz jeweils eine Weihnachtsbeleuchtung montiert?

2. Wie hoch waren die durch die jeweiligen Standorte entstehenden Kosten für die Stadt Linz pro Jahr?

3. An welchen weiteren Standorten wurden Elemente der Weihnachtsbeleuchtung im jeweiligen Jahr montiert? Wer trug hierfür die Kosten?

4. Gibt es Intentionen bzw. Verhandlungen, dass die Linzer Kaufleute sich künftig ab 2012/2013 an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung maßgeblich beteiligen? Wenn ja, wie ist der Stand der Gespräche mit den Kaufleuten? Wenn nein, warum nicht?

5. Wird der Auftrag zur Montage bzw. Demontage für 2012/2013 ausgeschrieben wer-

den? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?“

Dazu **Stadträtin Wegscheider:**

„Zu 1: Standorte 2010/2011 und 2011/2012: Hauptplatz, Hauptstraße Teil 2 ab Hinsenkampplatz, Landstraße, Schmidtorstraße und Schillerstraße, Mozartstraße und Rudigierstraße, Langgasse, Bürgerstraße, Herrenstraße, Spittelwiese, Wiener Straße, Am Bindermichl, Im Kreuzlandl, Rainerstraße, Rathausgasse, Volksgarten, Eisenhandstraße, Lustenauerstraße, Mozartstraße, Südbahnhofmarkt, Hafferlstraße, Bismarckstraße, Bischofstraße, Hauptplatz-Christkindlmarkt, Altstadt, Hofberg, Hofgasse, Ebelsberg, Pfarrgasse, Magazingasse, Bethlehemstraße, Passage, Graben, Im Haidgattern, SolarCity, Klosterstraße, Daphinestraße.

An folgenden Standorten gab es die Weihnachtsbeleuchtung nur 2010/2011: Nibelungenbrücke, Hauptstraße bis Hinsenkampplatz, Marienstraße, Ecke Ramsauerstraße/Stadlerstraße, Annagasse, Bethlehemstraße zwischen Landstraße und Marienstraße, Auberg, Wimhölzlstraße, Landschaftspark Bindermichl, Auerspergstraße zwischen Rainerstraße/Gesellenhausstraße.

Zu 2: 2010/2011 betragen die Kosten laut geprüfter Endabrechnung netto 375.227,88 Euro abzüglich drei Prozent Skonto 11.258,34, Summe: 363.971,05 Euro.

Für 2011/2012 beträgt die Nettoauftragssumme 320.661,41 Euro. Die Abrechnung wird voraussichtlich im April 2012 erfolgen.

Zu 3: Mir ist bekannt, dass ab der Nibelungenbrücke ein Teil der Weihnachtsbeleuchtung montiert wurde, dessen Kosten laut Zeitungsberichten von der Fa. Elin GmbH & Co KG getragen werden. Die Interessengemeinschaft Bindermichl hat auf ihre Kosten den Adventkalender Ecke Ramsauerstraße/Stadlerstraße montieren lassen, wozu die Stadt im Rahmen der Förderung Regionaler Wirtschaftsinitiativen einen Förderbeitrag von 33,3, das sind 699 Euro, zugesagt hat.

Zu 4: Vorweg ist festzuhalten, dass durch die vor Jahren erfolgte magistratsinterne Übertragung der wirtschaftlichen Zuständigkeit der Weihnachtsbeleuchtung an das Wirtschaftsservice Linz eine für die Stadt wesentlich günstigere steuerliche Lösung möglich wurde, da für diesen Bereich nunmehr im Gegensatz zur öffentlichen Beleuchtung Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Die Vorsteuerabzugsberechtigung ist aber nur dann möglich, wenn entsprechende Einnahmen erzielt werden.

Diese Einnahmen werden vom Linzer Handel durch jährliche Zahlungen an die Stadt Linz mitfinanziert. Die Beitragsgruppe 5 des Linzer Tourismusverbandes, die den Linzer Einzelhandel in der Tourismuszona 1 erfasst, leistet seit Jahren durch eine freiwillige Verdoppelung ihres Tourismusbeitrages eine Zahlung von jährlich rund 45.000 Euro an das Wirtschaftsservice der Stadt Linz für Stadtmarketingmaßnahmen, zu denen auch die Weihnachtsbeleuchtung gehört.

Aufgrund dieses Finanzierungsbeitrages des Linzer Handels sind für die Stadt Einnahmen und vor allem steuerliche Ersparnisse in einem erheblichen Ausmaß gegeben.

Zu 5: Ja, laut Auskunft der fachlich zuständigen Dienststelle, das ist das Tiefbauamt Linz, ca. Mitte des Jahres.

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Anfrage beantwortet habe.“

Zusatzfrage **Gemeinderätin Schmied:**

„Frau Stadträtin Wegscheider, ich danke für die bisherige Beantwortung meiner Fragen. Ich habe eine Zusatzfrage, nämlich wie beurteilen Sie den Umstand, dass die ausführende Firma bei gesenktem Auftragsvolumen 2011/2012 der Stadt einen Teil des Auftrages, nämlich den auf der Nibelungenbrücke, sozusagen schenkt?“

Bürgermeister Dobusch:

„Die Frage ist unbeantwortbar aus der Sicht der Frau Kollegin.“

Gemeinderätin Schmied:

„Ich lasse sie mir auch gerne das nächste Mal beantworten.“

Bürgermeister Dobusch:

„Wenn sie nichts darauf sagen kann, dann kann sie auch nichts sagen.“

Gemeinderätin Schmied:

„Danke.“

9. Die Anfrage von **Gemeinderätin Fechter-Richtinger** an Stadträtin Wegscheider betreffend **Fischmarkttag in Alt-Urfahr** wird entweder schriftlich oder in der nächsten Sitzung beantwortet.

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Bürgermeister Dobusch berichtet über

C ANTRAG NACH § 47 ABS. 5 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992 GEGEN NACHTRÄGLICHE GENEHMIGUNG DURCH DEN GEMEINDERAT

Kreditüberschreitung im Zusammenhang mit Erhaltungsbeiträgen – Durchlieferung an die Linz AG in Höhe von 55.759,51 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Eine Kreditüberschreitung auf der VAS^t 1.6121.728000, Sonstige Leistungen, Erhaltungsbeiträge, in der Höhe von 55.759,51 Euro wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt auf der VAS^t 2.9200.831000, Grundsteuer B.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

D ANTRÄGE DES STADTSENATES

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

D 1 Durchführung des Linz Festes 2012; Grundsatzgenehmigung; maximal 222.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„**1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 222.000 Euro exkl. USt grundsätzlich genehmigt: Linz Fest 2012 (26. Mai – 28. Mai)

Zu erwartende Ausgaben: 222.000 Euro (exkl. USt)

Zu erwartende Mindesteinnahmen: Sponsoringeinnahmen Linz Fest 2012: 32.000 Euro (exkl. USt)

Budgetwirksame Ausgaben: 190.000 Euro (exkl. USt)

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten exkl. USt genehmigt.

Behördliche Sicherheitskräfte: 6500 Euro

Bewachung und Security: 7000 Euro

Elektroinstallationen: 18.000 Euro

Hotels und Verpflegung: 10.500 Euro

Infrastruktur: 22.000 Euro

KünsterInnenhonorare, Fahrtkosten und Projekte: 57.900 Euro

Mieten Bühnen: 14.600 Euro

Öffentlichkeitsarbeit: 14.400 Euro

Personal: 35.000 Euro

Kinderfest: 4000 Euro

Ton- und Lichttechnik: 29.700 Euro

Transporte: 2400 Euro

Gesamt: 222.000 Euro

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Linz Kultur, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabe-

verfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 222.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf den VASen des Teilabschnittes 1.3810, Kulturentwicklung. Die Verwendung von 32.000 Euro exkl. USt aus Sponsoreinnahmen wird genehmigt. Die Verrechnung der Einnahmen für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf den dafür vorgesehenen VASen des Teilabschnittes 2.3810, Kulturentwicklung.

Der budgetwirksame Ausgabenrahmen beläuft sich beim Linz Fest 2012 auf 190.000 Euro (exkl. USt).

Die Verwendung von etwaigen zusätzlichen Einnahmen aus Sponsoring, Werbung und gastronomischer Versorgung, welche die im ordentlichen Haushalt budgetierten Einnahmen übersteigen, wird für die qualitative Verbesserung des Kunst- und Kulturprogramms genehmigt. Die Verrechnung derselben erfolgt auf dem Teilabschnitt 2.3810, Kulturentwicklung.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Luger berichtet über die Anträge D 2 und D 3 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

D 2 Gewährung einer Subvention an das Konvent der Barmherzigen Brüder, Seilerstätte 2 (Zu- und Umbau des Seniorenheimes der Franziskusschwester, Losensteinerstraße); maximal 2,079.000 Euro in den Jahren 2012 bis 2025; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 2,079.000 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die beiliegende Förderungsvereinbarung abzuschließen zwischen der Stadt und dem Konvent der Barmherzigen Brüder, Seilerstätte 2, 4020 Linz, betreffend die finanzielle Beitragsleistung der Stadt zum Zu- und Umbau des Seniorenheimes Losensteinerstraße, wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Subventionen erfolgt auf der VAS 5.0610.777018, Kapitaltransfers an private Institutionen, Seniorenzentren. Die Bedeckung der Förderung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen undgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 2,079.000 Euro zuzüglich Index- und Finanzierungskosten zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

D 3 Gewährung einer Subvention an das Institut Interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oö., Raimundstraße 17, für Integrations- und Fördermaßnahmen der Mehrsprachigkeit 2012; insgesamt 92.696 Euro

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt gewährt dem Institut Interkulturelle Pädagogik der Volkshochschule Oberösterreich, Raimundstraße 17, 4020 Linz, im Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von maximal 92.696 Euro im Sinne der Ausführungen des gegenständlichen Berichtes für seine Aktivitäten im Rahmen des Geschäftsfeldes Integrations- und Fördermaßnahmen der Mehrsprachigkeit. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in vier gleichen Quartalsbeträgen, wobei der 4. Quartalsbetrag erst nach Vorlage der endgültigen Abrechnung geleistet wird.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung einer adäquaten Beitragsleistung durch das Land Oberösterreich.

2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 1.0105.757000, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen“

Wortmeldung **Stadtrat Wimmer** zu D 3:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich darf zu D 3 anmerken, dass analog zu der Linie, die bereits unser Fraktionsobmann Sebastian Ortner im Zuge der Erarbeitung des Linzer Sozialprogramms vertreten hat, wir hier zwar einerseits die Förderung der deutschen Sprache unterstützen und ausdrücklich begrüßen, andererseits aber auch die Priorität dieser Förderung bei der deutschen Sprache sehen und bis dahin es nicht für nötig und sinnvoll erachten, auch so genannte mehrsprachige Förderungen durchzuführen, weshalb wir beim vorliegenden Antrag die Punkte a) und b), die nach Auskunft des Integrationsreferenten eine Mehrsprachigkeit beinhalten, nicht mittragen, sondern uns der Stimme enthalten werden.“

Hingegen werden wir die Punkte c), d) und e), wo es ausschließlich um die Förderung der deutschen Sprache geht, selbstverständlich unterstützen und begrüßen diese ausdrücklich. Vielen Dank.“

Der Vorsitzende lässt nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag D 2 wird **einstimmig angenommen.**

Die Punkte a) und b) des Antrages D 3 werden bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Punkte c), d) und e) des Antrages D 3 werden **einstimmig angenommen.**

Stadtrat Mayr berichtet über

D 4 Gewährung einer Subvention an die DORF TV GmbH, Gruberstraße 74; 45.000 Euro für den laufenden Programmaufwand 2012 und 26.250 Euro für notwendige Investitionen 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 26.250 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz gewährt der DORF TV GmbH, Gruberstraße 74, 4020 Linz, im Jahr 2012 eine Subvention in der Höhe von 45.000 Euro für den laufenden Programmaufwand. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in vier gleichen Quartalsraten zu jeweils 11.250 Euro in den Monaten März, Juni, September und Dezember des Jahres 2012.

2. Die Stadt Linz gewährt der DORF TV GmbH, Gruberstraße 74, 4020 Linz, im Jahr 2012 eine Subvention in Höhe von maximal 26.250 Euro für notwendige Investitionen. Die Auszahlung dieser Subvention erfolgt in zwei Raten, wobei die 2. Teilzahlung in der Höhe von maximal 13.000 Euro erst gegen Vorlage des Investitionsnachweises in der Höhe von mindestens 52.500 Euro flüssig gemacht wird.

Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von 45.000 Euro für den Programmaufwand erfolgt auf der VASSt 1.0610.755005, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen.

4. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von maximal 26.250 Euro für die Investitionen erfolgt auf der VASSt 5.0610.775005, Kapitaltransfers an Unternehmungen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 26.250 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, die FPÖ wird sich bei diesem Punkt enthalten, weil uns die Sinnhaftigkeit dieser Förderung nicht erklärlich ist und bis dato – wir werden das aber in den nächsten Wochen einmal nachholen – die Sinnhaftigkeit des DORF TV in seiner Gesamtheit für uns hinterfragenswert ist und daher werden wir uns bei diesem Punkt der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Reiman:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrtes Kollegium, ich argumentiere ähnlich wie Gemeinderat Ortner. Wie im letzten Jahr werde ich mich auch diesmal der Stimme enthalten.“

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in der Stadtsenatssitzung letzte Woche gebeten, uns die Unterlagen zu diesem Antrag zukommen zu lassen, insbesondere den darin zitierten Finanzplan, aber auch Aufstellungen darüber, wie viel Förderungen geflossen sind und wie diese verwendet worden sind. Da wir bis zum heutigen Tag diese Information nicht erhalten haben, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht zuerst einmal einen Dank an DORF TV für die äußerst gelungene Übertragung der Budget-Gemeinderatssitzung. Ich glaube, jeder, der das gesehen hat, hat sich davon überzeugen können, dass das eine sehr, sehr gelungene Sache war. (Beifall Die Grünen)

Dass sich die FPÖ nicht unbedingt mit dem Programm von DORF TV auseinander gesetzt hat, ist jetzt für mich persönlich nicht wirklich verwunderlich. Was mich aber wundert ist, dass die Fraktion des Kulturreferenten diesem Antrag bei DORF TV nicht zustimmen wird, und zwar vor allem aus drei Gründen:

Das eine ist das besonders Lustige. Die ÖVP ist immer für Transparenz, außer sie ist selbst betroffen. Diese Diskussion hatten wir schon, wie es um die Parteienfinanzierung gegangen ist – alle anderen sollen schön transparent sein, außer sie selbst.

Der zweite Punkt ist, wir diskutieren seit Jahren darüber, dass wir einem passiven Kulturkonsum eine aktive Beteiligung entgegenstellen. DORF TV bietet genau dafür den notwendigen Rahmen, dass dort selbstproduzierte Videos gesendet werden können.

Und der dritte Punkt, warum ich die ÖVP nicht verstehe ist, wenn man sich die Internet-Seite von DORF TV ansieht, kann man sehen, dass es täglich von null Uhr bis zwölf Uhr eine Live-Übertragung der Donau gibt. So viele Stunden kann sich die ÖVP gar nicht mit der Donau beschäftigen, wie es das DORF TV schon getan hat. Wäre die ÖVP in dem Punkt konsequent, würde sie eigentlich für eine Erhöhung der Förderung sein.“ (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, verehrte Damen und Herren, weil Kollege Severin Mayr – und das ist auch legitim und gut und das führt zu einer Belebung in der Gemeinderatsdebatte – die Faschingszeit nützt, um seine Ausführungen insbesondere mit der Beschäftigung der ÖVP zu nutzen.

Kollege Furlinger hat, glaube ich, ganz klar zum Ausdruck gebracht, warum wir uns der Stimme enthalten. Kollege Severin Mayr, du hast mir das Stichwort gegeben - Transparenz heißt es. Es geht hier um 70.000 Euro Steuergeld der Linzerinnen und Linzer und nicht inhaltlich ablehnend, gar nicht des wichtigen Donauthemas alleine wegen, sondern anderer wirklich programmatischer Aussendungen wegen, ist die Ablehnung nicht begründet, sondern weil die Transparenz nicht gewahrt ist.

Es geht um Steuergeld, es geht um anvertrautes Geld, das wir zu verwalten und zu beschließen haben und weil die Informa-

tion, die wir erbeten haben, nicht gekommen ist, enthalten wir uns, Herr Kollege Severin Mayr. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Watzl, du warst bei dieser Stadtsenats-sitzung nicht anwesend und kannst daher gar nicht wissen, was die Kollegin Wegscheider gefordert hat. Sie hat nämlich keinen Finanzplan gefordert, sondern sie hat gefordert, sie möchte wissen, was Bund und Land Oberösterreich an Subventionen bezahlen. Und das steht im Amtsbericht im zweiten Absatz und daher ist die Frage, die gestellt wurde, im Amtsbericht beantwortet. Da steht:

„Der Finanzplan 2012 sieht für den Programmaufwand Ausgaben von rund 376.000 Euro vor. Davon können im Wege von Förderungen des Bundes (rund 240.000 Euro) und Erlösen (rund 46.000 Euro) insgesamt ca. 286.000 Euro aufgebracht werden. Es verbleibt ein offener Finanzbedarf von 90.000 Euro, der zu gleichen Teilen von der Stadt und vom Land Oberösterreich als Subvention erbeten wird.’

Das heißt, das, was nachgefragt wurde, ist bereits im Absatz zwei im Amtsbericht gestanden. Und, wie gesagt, wenn man nicht da ist, kann man auch nicht beurteilen, was gefragt wurde.

Ich möchte mich aber beim Land Oberösterreich recht herzlich bedanken, denn die haben im Jahr 2011 die Förderungen sowohl für den Programmaufwand, als auch für die Investitionen in gleicher Höhe wie die Stadt Linz geleistet.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (17) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit angenommen.**

E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-; RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über

E 1 Änderungsplan Nr. 139 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Pichling (Pichlinger Straße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 139 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Pichlinger Straße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Jänner 2012 betreffend Änderungsplan Nr. 139 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 139 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Westbahntrasse

Osten: Oidener Straße

Süden: Pichlinger Straße, Drosselweg

Westen: Wiener Straße

Katastralgemeinde Pichling

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des

Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 139 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Casny berichtet über

E 2 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes N 33-19-01-00, KG Pöstlingberg und Katzbach (Schwedensiedlung)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließen:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 33-19-01-00, Schwedensiedlung, Neuerfassung (Stammpfan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Jänner 2012 betreffend Bebauungsplan N 33-19-01-00, Schwedensiedlung, Neuerfassung (Stammpfan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan N 33-19-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Göteborgweg 28 und 29

Osten: Leonfeldner Straße

Süden: Leonfeldner Straße 227

Westen: westlich Stockholmweg

Katastralgemeinden Pöstlingberg und Katzbach

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 33-19-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Raml berichtet über

E 3 Änderungsplan Nr. 148 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Linz (Gruberstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 148 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Gruberstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Jänner 2012 betreffend Änderungsplan Nr. 148 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Gruberstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 148 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Kaplanhofstraße

Osten: Gruberstraße

Süden: Körnerstraße

Westen: Huemerstraße

Katastralgemeinde Linz

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 148 aufgehoben.

§ 4

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan

tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Pühringer berichtet über

E 4 Bebauungsplanänderung ST 120/4, KG Pichling (Fasanweg – Drosselweg) sowie Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne ST 120 und ST 120/1

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung ST 120/4 sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne ST 120 und ST 120/1, Fasanweg - Drosselweg, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Jänner 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung ST 120/4 sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne ST 120 und ST 120/1, Fasanweg - Drosselweg

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung ST 120/4 sowie die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne ST 120 und ST 120/1 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Fasanweg
Osten: Oidener Straße, Drosselweg
Süden: Rathfeldstraße
Westen: östlich Dachsweg
Katastralgemeinde Pichling

Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung ST 120/4 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne sowie die Bebauungspläne ST 120 und ST 120/1 in den gekennzeichneten Bereichen aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder berichtet über

F ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Förderung Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtungen (Verein „KiTa Verbund Linz“) – Förderbedingungen und Abgangsübernahme für das Jahr 2011 (insgesamt 1,7 Millionen Euro) und Folgejahre

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der Caritas für Kinder und Jugendliche wird für das Jahr 2011 eine Abgangsdeckung in der Gesamthöhe von 1,662.500 Euro gewährt. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, abzüglich der bereits geleisteten Akontozahlungen einen Restbetrag von 556.500 Euro zur Anweisung zu bringen.

2. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, an den Verein ‚KiTa Verbund Linz‘ für das Jahr 2011 eine Abgangsdeckung in der Gesamthöhe von 37.500 Euro ausuzahlen.

3. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, ab 2012 auf Basis der vorgelegten und genehmigten Vorschläge des Trägervereins ‚KiTa Verbund Linz‘ die Förderungen auszubezahlen, sowie jeweils im Folgejahr den Jahresabschluss den geleisteten Förderungen gegenüberzustellen und die Beträge auszugleichen. Die Auszahlungen sollen in Raten im Jänner, Mai und September erfolgen.

4. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 1,7 Millionen Euro inkl. MWSt für 2011 sowie die Förderungen der Folgejahre erfolgt auf der VASSt 1.0610.757200, Sonstige Subventionen.“

Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder führt weiters dazu aus:

„Ich möchte zusätzlich zur Antragstellung noch eine Wortmeldung für die ÖVP-Linz abgeben.

Die ÖVP-Linz wird dem vorliegenden Antrag zur Förderung der Pfarrcaritas-Kinderbetreuungseinrichtungen Verein KiTa zustimmen, da der Förderbetrag den weiteren Betrieb der Kinderbetreuungsstätten gewährleistet.

Wir fordern aber darüber hinaus eine Darlegung der Berechnungen der Förderbeträge aller externen Kooperationspartner, um eine Gleichberechtigung sicherzustellen.

Zweitens fordern wir eine gerechte Einbindung der externen Kooperationspartner, da insbesondere nach dem Kinderbetreuungsgesetz § 17 die wirtschaftliche Form der Bedarfsdeckung anzustreben ist. Danke.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Köck:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegin, was die gerechte Einbindung der Kooperationspartner betrifft, glaube ich, ist die Zahl der Kindergärten in Linz mit ihrer Angebotsvielfalt und Trägervielfalt ein gutes Zeichen dafür, dass das so gelebt und so gesehen wird.

Wir haben in Linz eine sehr breite Palette an Kindertagsträgern, von kirchlichen Organisationen über die städtischen Einrichtungen bis andere Private, die Einrichtungen anbieten.

Die rechtliche Situation, du hast es selber gesagt, hat sich für die privaten Träger durch diese Abgangsdeckung, die jetzt passiert, in den letzten Jahren deutlich verbessert. Ich möchte jetzt schon einmal in diesem Haus auch sagen, Linz hat wirklich ein sehr gutes und tolles Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich kann es sagen, ich habe zwei Kinder im Kindergartenalter. Du wirst das bald einmal haben.

Darum glaube ich, dass man an dieser Stelle mit vollem Stolz sagen kann, Linz hat ein tolles Angebot, sowohl von den städtischen Einrichtungen, als natürlich auch von den privaten Trägern, denen an dieser Stelle wirklich ein herzliches Dankeschön gebührt.

Ich denke, wir sind hier auf einem sehr guten Weg in Linz, haben eine Vorreiterrolle und das muss man, glaube ich, so deutlich einmal hier in diesem Haus sagen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Mag.^a Leibetseder:**

„Ich kann zustimmen, dass wir eine gute und breite Palette von Kinderbetreuungs-

einrichtungen haben. Aber es geht - noch einmal, das Wort ist heute schon gefallen – um Transparenz, um die Transparenz der Förderbeiträge, damit eine Gleichberechtigung aller Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

G ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUS-SCHUSSES

Gemeinderat Kaiser berichtet über

G 1 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Bebauungsplan ST 120/4, Fasanweg – Drosselweg, KG Pichling) zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan ST 120/4, Fasanweg – Drosselweg, KG Pichling, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße sowie zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Jänner 2012 gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan ST 120/4, Fasanweg - Drosselweg, KG Pichling, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße sowie zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan zum Bebauungsplan ST 120/4 der Stadtplanung Linz vom 2. November 2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und FußgängerInnenweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und FußgängerInnenweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Lettner berichtet über

G 2 Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991; Erklärung von Grundflächen (Begleitstraße Straßenbahnverlängerung Pichling) zur Gemeindestraße sowie zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch sowie Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Begleitstraße Straßenbahnverlängerung Pichling, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße sowie zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Jänner 2012 nach § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991, Begleitstraße Straßenbahnverlängerung Pichling, Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße sowie zum Radfahr- und FußgängerInnenweg – Widmung für den Gemeingebrauch, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

§ 1

Gemäß § 11 Abs. 1 und 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Plan ‚BD111014‘ vom 28. August 2011, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Erklärung von Grundflächen zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und FußgängerInnenweg und deren Widmung für den Gemeingebrauch sowie die Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt. Die Gemeindestraße dient vorwiegend der Aufschließung der an dieser Verkehrsfläche liegenden Grundstücke.

§ 2

Die Lage und das Ausmaß der zur Gemeindestraße und zum Radfahr- und FußgängerInnenweg erklärten Grundflächen sowie der als Verkehrsfläche aufzulassenden

Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pühringer berichtet über

G 3 Erweiterung der Tempo 30 km/h Zone und der Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich BinderMichl-Oed (Zibermayrstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung für eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen – Tempo 30 km/h Zone und Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen – im Bereich BinderMichl-Oed wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 26. Jänner 2012 betreffend Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen - Tempo 30 km/h Zone und Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen - im Bereich BinderMichl-Oed.

1. Die mit Punkt 2b) der Verordnung des Bürgermeisters vom 18. Oktober 1990, GZ 101-5/19, erlassenen Geschwindigkeitsbeschränkungen - Tempo 30 km/h Zone und Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen - im Bereich BinderMichl-Oed werden behoben und mit Punkt 2. dieser Verordnung neu festgelegt.

2. Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h Zone und Tempo 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b in Verbindung mit Z. 11a und 11b Straßenverkehrsordnung 1960) im Bereich BinderMichl-Oed lt. beiliegendem Zonenplan des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 7. Juli 2011.

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung:
§ 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960).“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

H ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderat Ortner berichtet über die Anträge H 1 und H 2

und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

H 1 Adaptierung der Feuerwache Nord – Planungen, Projektierungen und Voruntersuchungen; Grundsatzgenehmigung

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Umsetzung der ersten Maßnahmen für eine Generalsanierung der Feuerwache Nord inklusive der dafür erforderlichen Planungen im Rahmen der von der Immobilien Linz GmbH vorgegebenen Mittel im Zeitraum des Jahres 2012 wird zugestimmt.“

H 2 Teilerledigung des Antrages der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 7. Juli 2011 „Ex-

terne Gutachten für den An- und Verkauf von Immobilien“

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Gebäudemanagement wird angewiesen, Aufträge zur Erstellung von Gutachten im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Immobilien an externe Sachverständige zu vergeben, wenn der voraussichtliche Kaufpreis der Immobilie den Wert von 700.000 Euro übersteigt. Die Auftragsvergabe bedarf im Einzelfall der Zustimmung des nach den einschlägigen Bestimmungen zuständigen Organs.

2. Die Bedeckung der Sachverständigenkosten hat über den Deckungsring 824 zu erfolgen, wobei der Budgetansatz ab dem Jahr 2013 entsprechend zu erhöhen ist.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Wimmer zu H 1:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag H 1, Adaptierung der Feuerwache Nord, wird es endlich gelingen, den Infrastrukturbereich, die Gebäudetechnik, die Ausgangslage für die Einsätze an die großartigen Leistungen anzupassen, die die Feuerwehrleute in Linz jeden Tag und jede Nacht erbringen.

Insofern begrüße ich diesen Antrag und bedanke mich als Feuerwehrreferent ausdrücklich bereits beim Finanzausschuss, der diesen Antrag so weit beschlossen und auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat und hoffe darauf, dass auch hier im Gemeinderat dieser Antrag als erster Schritt für eine Verbesserung der Infrastruktur der Feuerwache Nord auf möglichst breiter Basis angenommen wird und gehe davon aus, dass dann möglichst rasch eine gute Umsetzung folgt und somit der Feuerwache Nord den Männern, die dort tätig sind, gerecht wird.“

Gemeinderätin Mag.^a Grönn zu H 2:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine

Wortmeldung bezieht sich auf die externen Gutachter, also den Tagordnungspunkt H 2. Für mich erschließt sich aus dem Antrag nicht, was da günstiger werden soll, weil ich bezweifle, dass externe Gutachter so viel höhere Erlöse erzielen werden als die, ich sage jetzt einmal, doch schon sehr erfahrenen eigenen Gutachter, die die Stadt hat.

Fix ist aber, dass die Honorarsätze für die externen Gutachter sicher einiges kosten werden und darum werde ich mich bei diesem Antrag enthalten.“

Gemeinderat Pfeffer:

„Auf Ihr Anliegen, Frau Gemeinderätin Grönn, dass es keine höheren Preise zu erzielen gibt, wenn ein höheres Gutachten da ist, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Gutachten nicht nach den Preisen richten, die erzielt werden, sondern umgekehrt, der Gutachter soll voraussehen, welcher Verkehrswert geschätzt wird. Damit ergibt sich eine Transparenz in der ganzen Angelegenheit, nämlich des Verkaufes und des Kaufes von Liegenschaften.

Wenn vorher diese Gutachten bereits vorliegen, sieht man dann auch, in welche Richtung es vielleicht gehen kann. Aber jedenfalls soll es nicht sein, dass ein Gutachten vorliegt, wo drinnensteht, der Wert der Liegenschaft ist 380.000 Euro und dann wird die Liegenschaft genau um 380.000 Euro verkauft oder gekauft. Da muss man dann sagen, dass es sehr eigenartig ist, wenn genau diese Summe herauskommt.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Grenze, die hier genommen wird mit 700.000 Euro, sicherlich in Ordnung ist, weil damit eine geringere Anzahl von Fremdgutachten notwendig ist und damit ist eine einfachere Handhabung gegeben.

Insoweit möchte ich auch darauf hinweisen, dass es bei den Banken und bei der Finanzmarktaufsicht eine seit Jahren unveränderte Höhe von 600.000 Euro gibt. Wie ja bekannt ist, beschäftigen sich Banken auch mit Liegenschaften, mit der Bewertung von

Liegenschaften und es ist wichtig, dass hier Fremdgutachten gemacht werden, weil diese Werte teilweise für die Eigenmittel herangezogen werden können.

Die Umsetzung des Antrages bedeutet, dass die Werte auf dem Tisch liegen, dass sie vor dem Verkauf und den Verkaufsverhandlungen auf dem Tisch liegen, somit eine bessere Transparenz gegeben ist und das Risiko geringer und vermindert wird und daher werden wir natürlich diesem Antrag die Zustimmung erteilen.“

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte hier zur Aufklärung sagen, wenn wir hausinterne Gutachter beschäftigt haben, dann hat es sich dabei immer um gerichtlich beeidete Sachverständige gehandelt. Bei uns war es bis jetzt so, dass wir diese Gutachten hausintern in Auftrag gegeben haben, nämlich genau deshalb in Auftrag gegeben haben, weil meistens bei Haus- und Grundkäufen, die die Stadt getätigt hat, vom Verkäufer gerichtlich beeidete Sachverständigengutachten, die von ihm in Auftrag gegeben worden sind, vorgelegt wurden. Da haben wir gesagt, da wollen wir uns auf unseren eigenen Gutachter verlassen.

Wenn die beiden Gutachten sehr differiert haben, dann musste nachgeschaut werden, wo liegt eigentlich das Problem. Da haben wir gesagt, mehr als unser Gutachter sagt, können wir nicht bezahlen. Meistens war es so, dass das externe Gutachten, das vorgelegt worden ist, höher war als das, was unser eigener hausinterne gerichtlich beeidete Sachverständige geschätzt hat. Meistens haben wir uns dann auf die Summe, die der hausinterne Gutachter festgestellt hat, einigen können.

Was mit diesem Antrag passiert, das möchte ich schon sagen, ist, dass externe Gutachter bestellt werden müssen ab einer gewissen Summe, das muss man auch noch dazu sagen, das muss auch intern geschätzt werden, dass diese Summe von 700.000 Euro wahrscheinlich überschritten wird und

dass dieses Gutachten natürlich für einen Externen finanziert werden muss. Es entstehen natürlich höhere Kosten, als bisher entstanden sind, das ist für mich überhaupt keine Frage.

Man sagt, ab einer gewissen Höhe ist dem externen Gutachter, den wir in Auftrag geben, eine höhere Kompetenz zuzuschreiben als dem gerichtlich beeideten angestellten Sachverständigen, bei dem wir uns auch nicht eingemischt haben. Das muss ich schon betonen, dass natürlich höhere Kosten entstehen. Aber ich gehe davon aus, dass wir günstigere Gutachten dadurch bekommen, was ich hoffe.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Ortner:

„Ich ersuche um Zustimmung zu beiden Anträgen.“

Der Vorsitzende lässt nun über beide Anträge abstimmen.

Der Antrag H 1 wird **einstimmig angenommen.**

Der Antrag H 2 wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

I ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLÄNDEN

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über

I 1 Umgestaltung und Adaptierung des Volksgartens; Grundsatzgenehmigung max. 1,2 Millionen Euro, davon 550.000 Euro 2012 und 650.000 Euro 2013; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,2 Millionen Euro.

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 1,2 Millionen Euro inkl. USt genehmigt:

Adaptierung und Umgestaltung des Volksgartens.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweiligen Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Vor-, Erd- und Landschaftsbauarbeiten, Pflaster- und Wegebauarbeiten, Brunnenanlage, sonstige Arbeiten und Aufmaßreserve: 638.000 Euro; Leitungen, Entwässerung, Kanalsanierung: 98.000 Euro; Beleuchtung: 230.000 Euro; Kinder- und Jugendspielbereich, Außenmöblierung: 234.000 Euro; gesamt: 1,2 Millionen Euro.

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtgärten Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der von der Stadt Linz zu tragenden anteiligen maximalen Gesamtkosten in der Höhe von 550.000 Euro für das Rechnungsjahr 2012 und 650.000 Euro im Rechnungsjahr 2013 erfolgt auf der VASt 5.8150.006010, Adaptierung Volksgarten.

Die Mittel in der Höhe von 650.000 Euro sind im Budget 2013 auf dieser VASt vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 1,2 Millionen Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASt 6.9500.346000, Darlehensaufnahme-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Kaiser berichtet über

I 2 Abschluss eines Bestandvertrages mit Kaufoption zwischen der Stadt Linz und der TMS Holdings GmbH im Zusammenhang mit den Grundstücken Nr. 1278/2 und 1278/26, KG Posch (Südpark Linz)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz bestellt der TMS Holdings GmbH hinsichtlich der Grundstücke Nr. 1278/2 und 1278/26, KG Posch, im Ausmaß von insgesamt 5787 Quadratmetern ein Bestandrecht.

2. Das Bestandrecht beginnt mit 1. März 2012 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

3. Der jährliche Bestandzins beträgt 5,09 Euro je Quadratmeter, insgesamt somit 29.919,02 Euro, zuzüglich 20 Prozent USt, und ist wertgesichert.

4. Die Stadt Linz gewährt der Bestandnehmerin Bestandzinsermäßigungen und zwar: Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses.

5. Hält die Bestandnehmerin die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind

die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einzufordern.

6. Die Stadt Linz räumt der Bestandnehmerin für einen Zeitraum von zehn Jahren auch eine Kaufoption ein.

7. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre der Optionsfrist mit 87,21 Euro je Quadratmeter festgelegt. Er ist ebenfalls wertgesichert, darf aber den zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Option üblichen Kaufpreis nicht übersteigen. Nach Ablauf der fünf Jahre ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

8. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

9. Die Verrechnung des Bestandzinses hat auf der VASSt 2.8400.824000, Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.

10. Im Fall des Kaufs der Bestandliegenschaft hat die Einnahmenverrechnung auf der zum gegebenen Zeitpunkt hierfür vorgesehenen VASSt zu erfolgen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Roschger berichtet über

J ANTRAG DES KONTROLLAUSSCHUSSES

Prüfbericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2010 unter Berücksichtigung der Prüfanregungen im Schreiben Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl vom 19. August 2011

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte BesucherInnen auf der Tribüne, es ist ein bisschen ein unüblicher Antrag, aber angesichts des berechtigten öffentlichen Interesses

an den Vorgängen rund um die SWAP-Geschäfte hat sich der Kontrollausschuss der Stadt Linz einstimmig zu folgenden zwei Anträgen entschlossen:

In der Sitzung vom 12. Dezember 2011 hat der Ausschuss folgende Anträge einstimmig angenommen.

Der Antrag 1 lautet: **Das Schreiben der Aufsichtsbehörde als Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde von Dr. Watzl wird als Anhang zum Prüfbericht Rechnungsabschluss 2010 gegeben.**

Der Antrag 2 lautet: **Der Prüfbericht des Kontrollamtes zum Rechnungsabschluss 2010 unter der Berücksichtigung der Prüfanregungen im Schreiben Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl vom 19. August 2011 wird dem Gemeinderat weitergeleitet und als eigener Tagesordnungspunkt zur nächstmöglichen Sitzung zur Kenntnis gebracht.**

Diese nächstmögliche Sitzung ist heute. Somit wird dieser Bericht zum Rechnungsabschluss 2010 dem Gemeinderat heute zur Kenntnis gebracht. Es ist sowohl der Bericht als auch die knappe Stellungnahme der Aufsichtsbehörde inklusive der Stellungnahme der Stadtverwaltung den Fraktionen zugegangen.

Wie gesagt, wurde der Bericht schon im Kontrollausschuss diskutiert. Ich werde daher eine Kurzfassung des Berichtes machen und dann ist eine Debatte möglich und dann bitte ich um Kenntnisnahme des Berichtes.

Die Rechnungsabschlussprüfung ist an und für sich eine Standardprüfung des Kontrollamtes und ist in der Gemeindeordnung verankert. Die Erweiterung der Prüfung um diese zitierten Prüfanregungen ist statutarisch grundsätzlich nicht vorgesehen. Diese Fragen wurden aber aufgegriffen, da sie im Zusammenhang mit diesen anhängigen Prüfungen zu den SWAP-Geschäften stehen.

Weiters hat Vizebürgermeister Dr. Watzl im August 2011 Aufsichtsbeschwerde beim

Land Oberösterreich über den Inhalt des Rechnungsabschlusses eingebracht.

Anfang Dezember ist vom Land Oberösterreich eine knappe Antwort auf diese Aufsichtsbeschwerde eingetroffen, die auch diese ausführliche Stellungnahme der Finanzverwaltung zu den 18 Punkten im Schreiben von Dr. Watzl vom August beinhaltet. Also ich werde jetzt eine Kurzfassung plus eine kurze Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen machen.

Im Rechnungsabschluss wurden die letzten vier Jahre der Budgetentwicklung betrachtet und dargestellt. Trotz des Anstiegs der Brutto-Steuererinnahmen waren die Überweisungen der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder und Gemeinden geringer als 2009. Der Grund hierfür liegt im Berechnungssystem der Ertragsanteile. Dadurch wirken sich die rückläufigen Steuererinnahmen aus 2009 erst im Jahr 2010 aus. Die Bundesabgabenertragsanteile für Linz sanken 2010 zu 2009 neuerlich um 2,6 Millionen Euro.

Grundsätzlich wiesen im Jahr 2010 alle Gebietskörperschaften ein öffentliches Defizit aus. Die im Stabilitätspakt 2008 für 2010 festgelegten Werte wurden weder durch den Bund noch durch die Länder und Gemeinden eingehalten. Der gesamte öffentliche Schuldenstand stieg von 60,7 Prozent im Jahr 2007 auf 72,3 Prozent im Jahr 2010.

Das Gesamtgebarungsvolumen sank zum Vorjahr um elf Prozent, das Volumen des ordentlichen Haushalts stieg um vier Prozent auf 524,6 Millionen Euro. Der außerordentliche Haushalt verringerte sich um 46 Prozent auf 117,4 Millionen Euro.

Nach positiven Überschüssen in den Jahren 2007 und 2008 verzeichnet die Stadt ab 2009 ein negatives Maastricht-Ergebnis. Im künftigen österreichischen Stabilitätspakt 2011, der für die Jahre bis 2014 gelten soll, verpflichten sich die Länder und Gemeinden zu einem strikten Sparkurs.

Zu den Investitionen ist Folgendes festgehalten: Der Anteil der Investitionen am Gesamthaushalt liegt 2010 bei 13,6 Prozent. Im Vergleich: 2009 waren es 9,2 Prozent. Bereinigt durch Zuschüsse an das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz, die Linz AG und die Immobilien Linz GmbH ergibt das eine Investitionsquote von 8,1 Prozent bzw. 51,9 Millionen Euro. Die Investitionen sind im Vergleich zu 2009 und auch zum Voranschlag 2010 gesunken.

Im Jahr 2007 baute die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes noch auf acht Säulen auf. Im abgelaufenen Rechnungsjahr waren davon noch sechs Säulen übrig. Die Darlehensaufnahme hat sich im Vergleich mit 2009 um 34,7 Prozent verringert, bedingt durch weitergegebene Darlehen, welche 2010 nicht stattfanden.

Die Landesbeiträge sanken von 2009 auf 2010 um 51 Prozent. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2009 kam eine außerordentliche Finanzierung durch Rücklagenentnahmen für die Ausgleichszahlungen des SWAP 4175, das waren 15,9 Millionen Euro, wie wir alle mittlerweile wissen, dazu. Die Rücklagenstände haben sich 2007 um nahezu 80 Prozent reduziert.

Die Sparquote und die Eigenfinanzierungsquote der Stadt haben sich verschlechtert, die Schuldendienstquote hat sich verbessert, vor allem bedingt durch das Sinken des Sechs-Monats-Euribor um 77 Prozent. Nicht enthalten dabei sind Leasingverpflichtungen.

Die freie Finanzspitze ist unter null, der Gesamtschuldenstand hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht. Die Stadt Linz hat 25 Prozent in fixen und 60 Prozent in variablen Zinssätzen.

Der Gesamtschuldenstand beträgt per 31. Dezember 2010 554,3 Millionen Euro. Er hat sich in den Jahren 2007 bis 2010 um 54,4 Prozent erhöht. Das Darlehensportfolio setzt sich zu rund 89,5 Prozent aus Darlehensaufnahmen im Inland und 10,3 Prozent im Ausland zusammen.

Die Stadt Linz hat über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus, das sei auch angemerkt, 2010 wieder eine vollständige Vermögensrechnung erstellt.

Die Subventionen und Transfers betragen laut Subventionsbericht der Stadt Linz 2010 219,2 Millionen Euro bzw. 34,2 Prozent des Gesamthaushaltes. Im Vergleich mit 2009 bedeutet das ein Plus von 1,8 Prozent und damit eine wesentlich geringere Steigerungsrate als von 2008 auf 2009 - da waren es noch 11,5 Prozent Steigerung.

Fast die Hälfte der Ausgaben, nämlich 100,5 Millionen Euro entfallen auf Verpflichtungen dem Land Oberösterreich gegenüber. Im Vierjahresvergleich der gesamten Transferzahlungen und Subventionen mit den Eigenen Steuern und Ertragsanteilen zeigt sich die zunehmende finanzielle Belastung der Stadt Linz. Es mussten im Jahr 2007 53 Prozent der Eigenen Steuern und Ertragsanteile für die Transferzahlungen aufgewendet werden; so waren das 2010 bereits 63 Prozent.

Im ausführlichen Bericht des Kontrollamtes gibt es eine Reihe von Empfehlungen, und da auch nur eine Zusammenfassung der im Bericht abgegebenen Empfehlungen zum Rechnungsabschluss 2010:

Ein strikter Sparkurs ist unerlässlich, der alle Ebenen der kommunalen Haushalte umfasst und auf mehrere Jahre ausgelegt sein wird müssen.

Gemäß § 26 Haushaltsordnung 2006 der Stadt Linz hat die Stadtkämmerei laufend die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gegenüberzustellen.

Falls durch die tatsächlichen Einnahmen die Ausgaben des ordentlichen Haushaltes nicht bedeckt werden können, hat sie dem Bürgermeister zu berichten und geeignete Maßnahmen zur Erstellung bzw. Erhaltung des Haushaltsausgleichs vorzuschlagen.

Das Kontrollamt empfiehlt, Investitionen in den nächsten fünf Jahren auf kommunale Kernbereiche zu fokussieren und die daraus resultierenden Folgekosten in die Investitionsentscheidungen einfließen zu lassen.

Das Kontrollamt stellt weiters fest, dass ohne zusätzliche Einnahmequellen die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes noch stärker auf Darlehen fokussiert wird.

Das Kontrollamt empfiehlt außerdem, ein geeignetes Zins- und Risikomanagement zu implementieren, um die dafür notwendige Personalausstattung zur Verfügung zu stellen.

Weiters empfiehlt das Kontrollamt, das Förderungsmanagement magistratsweit zu intensivieren.

Ein finanzieller Befreiungsschlag für die Kommunen ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Die Gemeinden verfügen aber in einem vorgegebenen Rahmen über Handlungsspielraum und haben daher die Pflicht, Haushaltskonsolidierung zu betreiben, so abschließend die Zusammenfassung der abgegebenen Empfehlungen.

Angehängt an diesen Bericht über den Rechnungsabschluss 2010, in der auch die Prüfanregungen des Herrn Vizebürgermeister Watzl eingearbeitet sind, sind auch Stellungnahmen des Kontrollamtes und die Antwort auf die Aufsichtsbeschwerde von Vizebürgermeister Watzl, also die Antwort des Landes dazu. Soweit der Bericht und ich bitte um Kenntnisnahme.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem liebe Ursula, du hast begonnen mit dem Satz in die Richtung, unüblich, aber berechtigt - ein Punkt, den man nur unterschreiben kann, wenn man sich selber ein-

mal diesen Prüfbericht und die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde durchgelesen hat.

Ich möchte mich eingangs bei allen Fraktionen bedanken, dass auf Initiative der ÖVP in der Sitzung des Kontrollausschusses im Dezember beschlossen werden konnte, dass erstens dieser kritische Bericht des Kontrollamtes im Gemeinderat und damit auch öffentlich diskutiert wird und zweitens, dass die sehr kritische Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ebenfalls dem Bericht angefügt wird und so heute das Licht der Öffentlichkeit erreicht.

Ich persönlich glaube, dass das ein wichtiges und richtiges Zeichen der Transparenz ist, weil ich glaube, es kann nicht sein, wenn so dramatische Berichte ausgearbeitet sind und vorliegen, dass diese dann der Öffentlichkeit vorenthalten werden.

Aus unserer Sicht kristallisieren sich in diesem Bericht zwei Themenbereiche heraus. Der erste Themenbereich, die finanzielle Situation der Landeshauptstadt Linz und der zweite Themenbereich, das leider Dauerbrennerthema SWAP 4175. Ich darf aus unserer Sicht zuvor einmal ein paar Anmerkungen zur generellen finanziellen Situation machen.

Ich möchte mich da insbesondere beim Kontrollamt bedanken und beim Direktor Dr. Schönberger für diesen, kann man durchaus sagen, ungeschminkten Blick auf die finanzielle Situation der Stadt, der mich, aber ich glaube uns alle, hoffen lassen sollte, dass spätestens jetzt bei allen Fraktionen die Alarmglocken schrillen. Ursula Roschger hat in ihrer Zusammenfassung hier die wesentlichsten Punkte angesprochen: Die Sparquote verschlechtert, die Rücklagen abgebaut, der Schuldenstand erhöht und, und, und.

Der Kernsatz für mich aus diesem Bericht ist - ich darf sinngemäß zitieren: ‚Die Finanzsituation der Stadt Linz ist sehr ernst, Sanierungsmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.‘ Und es wurde auch ein Bei-

spiel angesprochen, die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes innerhalb der letzten drei Jahre mit einem Plus von 54,4 Prozent - alleine in drei Jahren die Erhöhung des Gesamtschuldenstandes.

Angeregt wird auch, und das ist für uns eine der zentralsten Empfehlungen, die Empfehlung 9.1, wo drinnen festgeschrieben wird, dass die Budgetpolitik verstärkt stabilitätsorientiert auszurichten ist und dass ein strikter Sparkurs unerlässlich ist, der alle Ebenen der kommunalen Haushaltspolitik umfasst und auf mehrere Jahre ausgelegt sein wird müssen. Ich glaube, diesen Punkt müssen wir uns alle sehr zu Herzen nehmen.

Wir seitens der ÖVP kritisieren bereits seit Jahren die verfehlte Finanzpolitik in Linz und ich hoffe, dass jetzt endlich durch diesen Bericht auch unsere Kritik Früchte trägt und dass nicht die Anmerkungen und Feststellungen des Herrn Dr. Schönberger ähnlich wie die Rufe der Cassandra verhallen, sondern endlich hier wahrgenommen und ernst genommen werden.

Ich darf diesbezüglich auch auf unsere letzte Sitzung verweisen, auf den Budget-Gemeinderat, wo wir ganz massiv diesen Themenbereich aufgezeigt haben, wo ich leider das Gefühl hatte, dass der Ernst der Lage unterschiedlich beurteilt wird, die Notwendigkeit zu Maßnahmen und auch dass akut gehandelt wird, nicht in allen Fraktionen vorhanden ist. Aber ich hoffe doch, dass dieser unabhängige Prüfbericht jetzt dazu beiträgt, dass endlich gehandelt wird.

Wir haben aus meiner Sicht zwei Optionen: Wir können weiterwurschteln wie bisher, seit 1988 hat sich der Schuldenstand bereits versiebenundzwanzigfacht. Das haben wir vor einem Monat auch diskutiert. Jetzt stellt das Kontrollamt fest, dass innerhalb von drei Jahren die Verschuldung um über 50 Prozent gestiegen ist. Das heißt, wir können handeln, oder Variante B ist, dass wir wieder einmal diese dramatischen Warnungen ignorieren und einfach miteinander alle einen

Beitrag dazu leisten, dass die Stadt mit Vollgas gegen die Wand fährt. Soviel einmal aus meiner Sicht zum Themenbereich 1, zur finanziellen Situation.

Der zweite Themenbereich, der, glaube ich, auch ganz direkt angesprochen wurde, sowohl durch das Kontrollamt als auch durch die Aufsichtsbehörde, waren die Vorgänge rund um den Swap 4175 - aber nicht nur im Rechnungsjahr 2010, sondern auch, dank Vizebürgermeister Watzl, im Wahljahr 2009.

Fakt ist - und auch, wenn ich in den Medien unterschiedlichste Stellungnahmen lese, aber das kann man nicht weglegen -, der Verdacht liegt nahe, dass gezielt mit Budgettricks versucht wurde, das wahre Ausmaß des Desasters zu verschleiern.

Jetzt kann man uns vielleicht vorwerfen, da steckt eine Strategie dahinter. Nur das ist nicht etwas, das wir irgendwo herbeibeten oder selber konstruieren, sondern das sind Fakten, die am Tisch liegen, Fakten, die uns jeder Rechnungsabschluss zeigt, Fakten, die uns auch die Voranschläge zeigen, Fakten aus dem Kontrollamtsbericht und Fakten aus der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde.

Und es geht da nicht nur um das finanzielle Desaster rund um den Swap 4175, sondern es geht auch darum, wie mit Demokratie hier umgegangen wird. Und auch diese demokratiepolitisch sehr bedenklichen Vorgänge im Rechnungsabschluss 2010 wurden durch die Aufsichtsbehörde diskutiert. Und da dürfen wir, und das sind wir uns alle selber schuldig, als diejenigen, die auch in diesem Haus hier sitzen, nicht die Augen verschließen, sondern müssen das auch offen diskutieren, wie offen und ehrlich gehen wir mit unserem eigenen Regelwerk um.

Die drei Kritikpunkte zum Swap aus meiner Sicht, aus dem Kontrollamtsbericht und der Stellungnahme der Aufsichtsbehörde, was das Wahljahr 2009 betrifft:

Im Rechnungsabschluss des Wahljahres wurde gegen das Bruttoprinzip verstoßen. Das stellt nicht nur die Aufsichtsbehörde fest, sondern das hat auch das Kontrollamt festgestellt. Jetzt kann man sagen, das ist eine technische Geschichte, das ist doch kein Problem. Ich glaube aber, dass gerade, wenn es um Transparenz geht, gerade, wenn es darum geht, Dinge wirklich offen und ehrlich aufzuzeigen, dass das ein ganz massives Problem ist. Weil es ist für mich ein Unterschied, ob man in einen Rechnungsabschluss hineinschreibt, wir haben aus den Wettgeschäften 300.000 Euro Gewinn gemacht oder ob man damit die Tatsache verheimlicht, dass man im Oktober 2009 700.000 Euro Verlust gemacht hat und die Misere des Swaps und des Verspekulierens des Linzer Geldes begonnen und ihren Auftakt gefunden hat.

Der zweite Kritikpunkt - und das ist eigentlich für mich durchaus nahe eines politischen Skandals - ist der Rechnungsabschluss 2010, wie mit den Swap-Schulden aus dem Jahr 2010 umgegangen wurde.

Ich darf erinnern, 15,9 Millionen Euro, die 2010 durch dieses Wettgeschäft vorläufig verbrannt wurden. Und ich frage mich, warum hat man so gehandelt? Es ist für mich der Verdacht nahe liegend, dass gezielt versucht wurde, dieses Gremium, das Gremium der gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ja ich will nicht sagen, auszuschalten, aber zumindest zu umgehen. Weil durch die Verschiebung dieser Wettschulden in den außerordentlichen Haushalt war es nicht mehr notwendig, wie es eigentlich sein müsste, den Gemeinderat im April bzw. dann im Mai bzw. im Oktober und dann im November 2010 mit den Wettschulden zu befragen. Es hat weder im Frühjahr 2010 eine öffentliche Debatte über die Wettschulden im Ausmaß von 4,7 Millionen Euro gegeben, noch im Herbst eine Debatte über die Wettschulden im Ausmaß von 11,2 Millionen Euro.

Und da muss man dann schon zur Kenntnis nehmen, dass andere Fraktionen zu der Auf-

fassung kommen, dass es sich scheinbar gewisse politische Kräfte ersparen wollten, dazu Stellung zu nehmen und insbesondere sich nicht gegenüber den Linzerinnen und Linzern für das, was angerichtet wurde, rechtfertigen wollten.

Der dritte aus meiner Sicht zentrale Kritikpunkt, der durch diesen Bericht und seinen Anhang Gott sei Dank zutage kommt, ist die Frage, wie diese Wettschulden bedeckt wurden. Und auch hier ein System, das mir absolut missfällt. Wieder wurden gültige Beschlüsse umgangen und Regelwerke, die wir uns selbst auferlegt haben, gebrochen. In einer, kann man jetzt wirklich so sagen, Nacht- und Nebelaktion wurden die Rücklagen ausgeräumt und das, obwohl es zwei gültige Beschlüsse gibt.

Zum einen wurde die Tilgungsrücklage für den Schweizer Franken-Kredit, den wir 1991/1992 bzw. 1993 aufgenommen haben, dann einen Teil zurückbezahlt haben, ausgeräumt - immerhin sieben Millionen Euro. Wir haben 15 Millionen Euro Tilgungsrücklage gehabt, die wir dringend brauchen, weil irgendwann dieser Kredit auch fällig wird, diese 195 Millionen Franken.

Das ist das Lustige, wir reden jetzt immer nur vom Swap und von diesem drohenden Schaden von 420 Millionen. Niemand redet eigentlich von der Basis, quasi von dem Darlehen in der Höhe von 195 Millionen Euro, weil das läuft spätestens 2017 aus und ist endfällig und 2017 müssen wir die 195 Millionen Franken auf den Tisch legen. Dazu wurde ursprünglich, wie das aufgenommen wurde Anfang der 90er-Jahre, ein Beschluss gefällt, dass hier eine Tilgungsrücklage gebildet wurde. Immerhin, mittlerweile bis zum Jahr, ich glaube, 1999 15 Millionen Euro, die aber jetzt um sieben Millionen Euro geplündert wurden, damit man die Wettschulden begleichen kann und nur mehr acht Millionen Euro drinnen liegen.

Ich darf aber erinnern, dass es vom Gemeinderat Juni 1999 einen Beschluss gibt,

wo zwar beschlossen wurde, die Rücklagenbildung zur Bedeckung der beiden Schweizer Franken-Anleihen aufzuheben, aber nur in ihrer zeitlichen und betragsmäßigen Determinierung.

Das heißt, wir haben lediglich im Gemeinderat beschlossen - also nicht wir, wahrscheinlich viele da herinnen nicht, aber die, die das Glück hatten, schon 1999 hier zu sein, zumindest die Vorgänger -, dass man zwar nicht mehr weiterzahlt, aber das, was man in den Topf einbezahlt hat zur Deckung, bleibt von der Bestimmung her aufrecht.

Und was ist jetzt passiert? Man hat diesen Topf geplündert, aber nicht gemäß der gültigen Bestimmung der Beschlussfassung im Gemeinderat, nein, zur Deckung der Wettschulden. Das ist aus meiner Sicht Vergehen eins, wo ein aufrechter Beschluss dieses Hauses umgangen, ja eigentlich gebrochen wurde.

Aus meiner Sicht der zweite Punkt, wo höchst fahrlässig agiert wurde, betrifft die Plünderung der Rücklagen aus den Geschäftsgruppenbudgets. Ich darf erinnern, dass man beim Voranschlag nicht nur den Zahlen zustimmt, sondern auch den schriftlichen Anmerkungen, vor allem im vorderen Teil des Voranschlages. Und im vorderen Teil des Voranschlages heißt es auf einer Seite: Der Gemeinderat beschließe:, dann wird aufgezählt, und dann kommt es auf Seite 2 zu folgendem Satz: Die Verwendung der bei den GruppenleiterInnen gebildeten Rücklagen aus nicht verbrauchten Voranschlagskrediten früherer Rechnungsjahre hat im – aufpassen – Einvernehmen mit den zuständigen ReferentInnen und der Finanz- und Vermögensverwaltung zu erfolgen. Das heißt, wenn man diese Rücklagen plündert wie im gegenständlichen Fall, wäre das Einvernehmen mit den zuständigen ReferentInnen herzustellen gewesen.

Ich kann für unsere Fraktion sagen, dass dieses Einvernehmen weder mit Vizebürgermeister Watzl, noch mit Frau Stadträtin Wegscheider hergestellt wurde. Das heißt,

das ist der zweite Punkt, wo bestehende Beschlüsse dieses Hauses gebrochen wurden.

Jetzt ist mir durchaus bewusst, dass diese Diskussion rund um diesen Kontrollamtsbericht leider weder das Wettgeschäft oder die Zeit zurückdreht, aber es geht mir um das Faktum, wie geht man selbst mit dem demokratiepolitischen Regelwerk um und wie ernst nimmt man Beschlüsse, die man auch selbst mitgetragen hat. Weil die beiden zitierten Beschlüsse für den Vorschlag 2010, aber auch aus dem Jahr 1999 wurden auch zum Beispiel von der SPÖ mitgetragen.

Und wenn ich jetzt davon ausgehe, dass der Finanzreferent, der verantwortlich ist für die Rechnungsabschlüsse, der SPÖ angehört, heißt das ergo, ein und dieselbe Fraktion hat ihre eigenen Auflagen gebrochen. Damit kann grundsätzlich jeder umgehen wie er will, das muss auch jeder für sich selbst beurteilen. Nur Fakt ist, wenn Dinge in einem Gemeinderat beschlossen worden sind, dann sind diese bindend und dann hat man sich sowohl als Gemeinderat oder als Mitglied der Stadtregierung daran zu halten.

Wir stimmen ja heute nicht über diesen Kontrollamtsbericht und über die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ab, mir war aber wichtig und ich bin dankbar dafür, dass diese Budgettricks aufgezeigt wurden, dass somit die Öffentlichkeit heute die Möglichkeit hat, sich selbst ein Bild zu machen und zu sehen, wie hier gearbeitet wird und wie aus meiner Sicht zum Teil auch sehr unsauber gearbeitet wird.

Über die Konsequenzen daraus werden wir uns ein paar Tagesordnungspunkte später unterhalten, weil ich doch denke, auch wenn diese Anträge das Geld nicht zurückbringen, ist es wichtig, die Korrekturen jetzt anzusetzen und dafür zu sorgen, dass die gültige Rechtslage und die gültigen Beschlüsse auch wieder eingehalten werden; und dort, wo sie nicht eingehalten wurden, dass man das spät, aber doch noch saniert. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Geschätzter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, lieber Kollege Hattmannsdorfer, du hast eine Formulierung verwendet, wie offen und ehrlich gehen wir miteinander um, und du hast eine Formulierung verwendet, wie ernst nimmt man Beschlüsse, die man selbst mitgetragen hat. Und daran möchte ich als Erstes anknüpfen.

Ein Punkt, der herausgehoben worden ist, ist die Entwicklung der Schulden, der Kreditaufnahmen der letzten drei Jahre. Und wir haben bei der Gemeinderatssitzung vom Finanzreferenten Mayr ein Chart vorgestellt bekommen, ich erinnere mich nicht mehr an die genauen Zahlen, aber es waren auf jeden Fall über 90 Prozent, wenn nicht sogar 95 Prozent der Kreditaufnahmen der letzten Jahre, die von der ÖVP mitgetragen worden sind.

Das heißt, wie ernst nimmt die ÖVP Beschlüsse, die sie selbst mitgetragen hat? ‚Und die Öffentlichkeit‘, ein weiteres Zitat, ‚soll sich ein deutliches Bild machen, wie unsauber hier argumentiert wird‘. Ich denke, auch darüber soll sich die Öffentlichkeit ein Bild machen, wie unsauber hier argumentiert wird.

Der zweite Punkt ist die Reaktion der Aufsichtsbehörde. Auch hier wieder, wie offen und ehrlich gehen wir mit so etwas um? Es handelt sich bei dieser Reaktion der Aufsichtsbehörde um ein privates Informationsschreiben an Herrn Vizebürgermeister Watzl, das in cc an die Stadt ergangen ist. Und wenn die Aufsichtsbehörde - wenn das so dramatisch wäre, wie das von dir jetzt geschildert worden ist, ein Fehlverhalten der Stadt - hier Anlass gehabt hätte, rechtsförmlich vorzugehen, dann hätte sie das natürlich gemacht und nicht in Form eines mehr oder weniger sozusagen Privatbriefes an den Herrn Vizebürgermeister.

Das heißt, wie offen und ehrlich argumentieren wir in diesem Haus, wie gehen wir mit selbst mitgetragenen Beschlüssen um? Ich denke, die Öffentlichkeit soll sich

darüber jetzt ein Bild machen. Danke.“
(Beifall SPÖ)

Stadtrat Mayr:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, es sind ein paar Bemerkungen und Unwahrheiten, die hier verbreitet wurden, klarzustellen. Über die Entwicklung bestimmter Ausgabenpositionen haben wir in der Budgetdebatte diskutiert, welche Positionen überproportional in den letzten Jahren gestiegen sind. Und wenn diese Steigerungen nicht gewesen wären, hätten wir ein Volumen von rund 30 Millionen Euro größeren Spielraum.

Das waren erstens die zusätzlichen Ausgaben für die neuen Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt. Das heißt, man muss dann sagen, man wollte diese Investitionen nicht, man will dieses Angebot für die Linzer Familien nicht. Ich glaube, dass es eine falsche Entscheidung wäre.

Die zweite große Ausgabenposition, die überproportional gestiegen ist, sind die Zahlungen an das Land Oberösterreich, die gesamten Transferzahlungen, das ist Faktum. Das beschreibt auch der Kontrollamtsbericht zum Rechnungsabschluss 2010. Und darüber hinaus waren es die Zahlungen an das Ars Electronica Center beziehungsweise für die Jugendwohlfahrt. Das waren die großen Ausgabenpositionen mit überproportionaler Steigerung.

Und da kann man durchaus diskutieren und ich bin schon gespannt, wie das Verhalten sein wird, wenn im Stadtsenat die Kreditsperre vorgelegt wird. Da kann ich mich an bestimmte Diskussionen des Vorjahres erinnern, bei welchen Referenten massive Ausnahmen von der Kreditsperre gemacht wurden. Aber das ist ein anderes Blatt.

Jetzt zum Kollegen Hattmannsdorfer, was Beschuldigungen, Unterstellungen betrifft, die klarzustellen sind. Was das Wahljahr 2009 betrifft, ist das wirklich eine Konstruktion, die muss einem einfallen. (Zwischenrufe) Den Zeitablauf muss man sich wirklich einfallen lassen. Die Wahl ist im September 2009. Bis zu diesem Zeit-

punkt ist es zu keiner einzigen Zahlung aus diesem Swap, der für uns alle rechtsun- gültig ist, gekommen. Vor der Wahl, bis zur Wahl hat es das nicht gegeben.

Dann erfolgte die erste Zahlung im Oktober, also nach der Wahl. Und der Rechnungsabschluss 2009 wurde im Gemeinderat hier am 1. Juli 2010 beschlossen und im ersten Halbjahr 2010 von der Finanzverwaltung erstellt. Und wer jetzt auf diese grandiose Idee der Verschleierung kommt, dass man am 1. Juli 2010 für das Wahljahr 2009 etwas verschleiern kann – diese eigenartige Zeitlogik ist wirklich der ÖVP vorbehalten. (Beifall SPÖ)

Und jetzt zu den angeblich gebrochenen Beschlüssen, die der Kollege Hattmannsdorfer hier großflächig unterstellt. Was die Tilgungsrücklage betrifft, darf ich auf den uns vorliegenden Kontrollamtsbericht auf Seite 27 Punkt 7 verweisen: ‚Die Rücklagenbildung zur Bedeckung der Schweizer Franken Anleihen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1999 in zeitlicher und betragsmäßiger Determinierung aufgehoben,‘ - und jetzt - ‚wodurch die Rücklage als nicht zweckgebunden einzustufen war.‘ Faktum durch das Kontrollamt: Das, was der Kollege Hattmannsdorfer gesagt hat, stimmt nicht.

Zweiter Punkt, was die Rücklagenauflösungen betrifft, und hier der Vorwurf, dass man bestimmte Vorschriften breche, weil die Referentinnen und Referenten nicht eingebunden werden - auch falsch. Die Rechtsnormen sind andere und ich darf wieder aus dem uns vorliegenden Kontrollamtsbericht zitieren: Punkt 6, ebenfalls Seite 27, Rücklagenauflösung: ‚Die Rücklagenauflösung zum Haushaltsausgleich im Rahmen des Rechnungsabschlusses fällt in die Kompetenz der Finanzverwaltung und des Finanzreferenten. Eine Zustimmung des/der jeweiligen ReferentIn und der Gruppenleitung ist dazu nicht notwendig.‘

Zwischenruf **Vizebürgermeister Dr. Watzl:**
„Weiterlesen, weiterlesen!“

Stadtrat Mayr weiter:

Herr Kollege Watzl, wir können jetzt miteinander Papagei spielen, es ist nur relativ unergiebig. Vielleicht zuhören, zuhören und dann erst Papagei spielen. Das heißt, diese Vorgangsweise beim Rechnungsabschluss dient dem Haushaltsausgleich und ist nach den Rechtsnormen dieser Stadt klar dem Finanzreferenten bzw. der Finanzverwaltung zuzuordnen. Was die ÖVP fälschlicherweise herbeizieht ist, die konkrete Rücklagenauflösung zur Finanzierung von einzelnen Projekten ist nur dann zulässig, wenn dadurch der Ausgleich des Gemeindehaushalts nicht gefährdet wird. Hier gibt es die Zustimmung der einzelnen Referentinnen und Referenten.

Das heißt, die Finanzverwaltung hat die Rechtsnormen dieser Stadt eingehalten und völlig korrekt agiert. Es war eine Rücklagenauflösung zum Haushaltsausgleich. Hier bedarf es laut Kontrollamt keiner Zustimmung, und zuständig ist die Finanzverwaltung und der Finanzreferent, und wer das Gegenteil behauptet, lügt. (Beifall SPÖ)

Als drittes Beispiel wieder ein Zitat aus dem Bericht des Kontrollamts auf Seite 26 Punkt 2, Finanzielle Bedeckung der Swap-Zahlungen: ‚Bei den Zahlungen und Buchungen und deren finanzieller Bedeckung im Zusammenhang mit dem Swap 4175 im Jahr 2010 kam die Stadtkämmerei ihrer Verpflichtung zum Haushaltsausgleich durch Heranziehung der Ausgleichs- und Tilgungsrücklage und einem Zusammenlegen der Zinserlöse und Ausgaben in eine Deckungsgruppe nach.‘ Sie haben also ihre Aufgabe laut Kontrollamt, ihre Verpflichtung erfüllt.

‚Die Entscheidung über die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Haushaltsführung obliegt gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltsordnung 2006 dem Finanzdirektor. Dazu ist gemäß § 9 Abs. 3 Haushaltsordnung 2006 kein weiteres Genehmigungsverfahren notwendig.

Die Rücklagenzuführung im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Rechnungsab-

schlusses wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juli 2010 zur Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2010 beschlossen.‘

Ich bin dafür, dass man alle Dinge kritisch diskutiert, aber man soll bei der Wahrheit bleiben und man soll keine Skandalisierung betreiben, wo es keine Skandale gibt.

Wie aus diesem Kontrollamtsbericht nachgewiesen werden kann, sind die Beschuldigungen und Unterstellungen, die heute der Kollege Hattmannsdorfer hier im Gemeinderat gemacht hat, falsch und entsprechen nicht der Wahrheit und auch nicht dem Kontrollamtsbericht.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf trotzdem noch eine kurze Replik auf den Kollegen Leidenmühler und auf den Herrn Stadtrat Mayr geben.

Kollege Leidenmühler, eines finde ich schon spannend, wenn du von der Stellungnahme als privaten Brief sprichst, darf ich schon daran erinnern, dass bei der Sitzung des Kontrollausschusses im Dezember auch die Fraktion der SPÖ zugestimmt hat, dass dieser private Brief - also so privat schaut der Brief nicht aus, aber sagen wir einmal so, um in deiner Diktion zu bleiben - in den Prüfbericht aufgenommen wird. Damit ist mit Beschluss des Kontrollausschusses vom Dezember der Privatbrief Teil des Berichtes des Kontrollamtes und genauso ernst zu nehmen wie jede weitere Seite.

Ich glaube, wir haben im Kontrollausschuss aus meiner Wahrnehmung heraus eine sehr konstruktive und positive Diskussion gehabt. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir sinngemäß darüber diskutiert, dass es in manchen Bereichen unterschiedliche Sichtweisen und Bewertungen gibt, dass wir uns nicht darauf verständigen können, was ist richtig und was ist falsch, weil jede Seite dementsprechend für ihre Argumente eintritt, und man hat gemeinsam die Vorgangsweise gewählt, um all diese politischen Probleme im Konsens auszuräumen.

Geben wir diesen Brief einfach zum Bericht des Kontrollamtes dazu, und damit ist die Sache erledigt und jede Sichtweise hat damit einen offiziellen Status bekommen.

Jetzt im Nachhinein wieder vom eigenen SPÖ-Antrag im Kontrollausschuss einen Rückzieher zu machen, finde ich auch nicht ganz richtig, nachdem du versucht hast, ein paar Zitate von mir aufzugreifen und dann sachentfremdet, was den Inhalt betrifft, wiederzubringen.

Das Zweite, zum Herrn Stadtrat Mayr und zu seinen Ausführungen darf ich schon feststellen, dass das partielle Antworten auf dargelegte Kritikpunkte waren und ganz zentrale Punkte nicht einmal angesprochen wurden, das heißt, scheinbar richtig sind, wie wir sie kritisiert haben und wie sie im Bericht des Kontrollamtes bzw. im ‚privaten Brief‘ der Aufsichtsbehörde festgehalten wurden.

Erstens ist es Fakt, dass 2009 beim Rechnungsabschluss das Bruttoprinzip durchbrochen wurde und zweitens, dass im Rechnungsabschluss ein Plus von 300.000 Euro gestanden ist und nicht, wie es sich gehört hätte, auch das Minus von 700.000 Euro auszuweisen.

Zweiter Kritikpunkt, was den Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2010 betrifft. Unwidersprochen bleibt auch das Faktum, dass im Voranschlag die Wettschulden von 332.800 Euro als Einnahmen im ordentlichen Haushalt budgetiert waren und man die Dimension dann spätestens im April mit den über vier Millionen Euro und im Oktober mit den über elf Millionen Euro gesehen hat - das war kein Novum -, wo dann die Finanzdirektion mit Ihnen in Ihrem Büro war und gesagt hat, jetzt haben wir 15,9 Millionen Euro, wie machen wir das, bilden wir das im außerordentlichen Haushalt ab? Dieses Wissen war schon im April 2010 sowie im Oktober 2010 vorhanden.

Das heißt, man hat die Entscheidung, es in den außerordentlichen Haushalt zu verschieben, nicht im Nachhinein sondern im

Vorhinein getroffen, spätestens im April 2010, weil hätte man im April 2010 diese Entscheidung nicht schon getroffen, hätte man da herinnen bei der Sitzung des Gemeinderates darüber diskutieren müssen. Das gleiche Procedere im Herbst 2010. Hätte man das da schon beschlossen, wäre auch dementsprechend die Entscheidung für die Debatte anders ausgegangen.

Das heißt, dass der Verdacht der Verschleierung nahe liegt, kann man nicht wegdiskutieren, sondern es war spätestens ab April 2010 scheinbar klar, dass das in den außerordentlichen Haushalt hinüberwandert, damit wir uns die Debatten im Gemeinderat ersparen. Soviel zum zweiten Punkt.

Dritter Kritikpunkt, was die Auflösung der Rücklagen betrifft. Ich weiß jetzt nicht, ob Sie aus dem Originalbeschluss vom Gemeinderat Juni 1999 zitiert haben oder ob Sie aus den Berichten des Kontrollamtes bzw. des privaten Briefes zitiert haben. Es heißt im Antrag vom Juni 1999, den einen Punkt haben Sie selbst gesagt, wo klar festgehalten wird, dass die beschlossene Rücklagenbildung zur Bedeckung der beiden Schweizer Franken-Anleihen in ihrer zeitlichen und betragsmäßigen Determinierung aufgehoben wird. Es steht ‚implizit‘ da, dann ist es eine implizite Conclusio, nichts vom Inhaltlichen, ergo bleibt die inhaltliche Bestimmung aufrecht.

Spannend wäre in diesem Zusammenhang dann auch der Punkt 2 dieses Antrages aus dem Gemeinderat Juni 1999. Darüber könnten wir gerne eine Debatte führen, ich bin da auch offen für neue Zugänge, aber wenn dort drinnensteht, dass die bisher gebildete Rücklage für die 60 Millionen Schweizer-Franken-Anleihe in der Höhe von 225 Millionen Schilling im Sinne des Statutes Linz § 58 bis zur Tilgung dieser Anleihe bestehen bleibt - es ist zwar seinerzeit vom Tilgungsdatum 2003 ausgegangen worden, aber wenn ich das in den Unterlagen richtig in Erinnerung habe, ich war zwar noch nicht dabei und 1993 habe ich mich aufgrund meines Alters vielleicht auch

selber noch nicht so für Politik interessiert - , dann kann man darüber diskutieren, ob es da zur Tilgung dieser Rücklage gekommen ist oder ob man diese Rücklage nicht umgeschuldet hat.

Das heißt, man hat eine Umschuldung vorgenommen und keine Tilgung, weil hätten wir es getilgt, hätten wir es nicht umschulden müssen. Aber wir können über das gerne einmal diskutieren entweder abseits der Gremien oder in einem Gremium, da bin ich für alles offen, weil mich das auch selbst interessieren würde, Herr Stadtrat, wie Sie diesen Beschlusstext interpretieren. Dass mich Finanzthemen interessieren, das wissen Sie ja.

Und eine persönliche Anmerkung darf ich machen, jetzt nicht, weil ich Herrn Vizebürgermeister Watzl verteidigen muss, das macht er ohnehin immer selber, aber Papagei spielen und zuhören - ich habe mir noch einmal den Budgetgemeinderat vom letzten Dezember und natürlich auch meine Wortmeldung angesehen, ich würde mich freuen, wenn Sie sich den selber nochmals anschauen würden, weil das war phasenweise nicht draußen von mir eine Rede am Rednerpult, sondern phasenweise auch eine Diskussion zwischen uns beiden und ich glaube, Sie waren sehr hartnäckig daran, mich immer wieder aus dem Konzept zu bringen. Sie haben es zumindest versucht, geglückt ist es Ihnen nicht. Aber so gesehen möchte ich anmerken, dass man schon immer vorsichtig sein muss, was man jemand anderem vorwirft, was man selbst auch nicht so einhält.

Und außerdem denke ich mir, davon lebt so ein Gremium wie der Gemeinderat, dass da nicht jeder seinen auswendig gelernten Text hat und dann irgendetwas, was in der Fraktion besprochen wurde, einmal herunterbetet wird, sondern dass es auch einen politischen Diskurs gibt.

Ich möchte Sie aber gerne erinnern, schauen Sie sich das an am Ende des Videos, um dann bitte nochmals über diese

Wortmeldung Richtung Vizebürgermeister Watzl nachzudenken. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Kollege Hattmannsdorfer, es war nicht anders zu erwarten, dass wir das Thema in aller epischen Breite noch einmal in dem Zusammenhang serviert bekommen. Ich möchte aber doch auf ein paar Punkte aufmerksam machen.

Die FPÖ sieht diese Schuldenentwicklung auch kritisch, wir haben den Swap kritisch gesehen und sehen ihn kritisch, wir sehen die Vorgänge in der Finanzverwaltung, haben sie kritisch gesehen und sehen sie auch heute kritisch.

Aber wo sind die Ansätze der ÖVP, hier tatsächlich die Dinge zu verbessern? Wo sind Vorschläge, wie wir Freiheitlichen sie bringen, hier einen neuen Finanz- und Regelkatalog einzuführen? Wo sind Vorschläge von Seiten der ÖVP, vergleichbar mit unseren, das Budget leichter lesbar zu machen?

Es geht nicht nur darum, immer Dinge aufzuzeigen und sie zu skandalisieren. Ich meine, hier ganz klar zu sagen, was läuft falsch in dieser Stadt, ist in Ordnung. Aber wer hier sozusagen anklagt, wer hier kritisiert, der muss auch Lösungsvorschläge bieten und das hat die ÖVP, so lange ich in den letzten zwei Jahren ...Zwischenrufe... da könnt ihr gerne grantig werden, das ist schon klar, das macht nichts. Aber wo sind die konstruktiven Lösungsvorschläge von der ÖVP? Ich sehe da überhaupt keine Ideen im Raum stehen. (Zwischenrufe) Es wird kritisiert, aber ihr seid zu eindimensional, ihr könnt kritisieren, aber ihr seid nicht in der Lage, ansatzweise irgendwo einen positiven Vorschlag zu bringen für die Linzerinnen und Linzer. (Beifall FPÖ, SPÖ)

Und ich möchte auch daran erinnern, dass die ÖVP dem Großteil dieser Ausgaben zugestimmt hat, die sie jetzt kritisiert. Und wenn man sich vor Augen hält, dass wir in

Linz 90 Prozent Pflichtausgaben haben und zehn Prozent Ermessensausgaben, dann ist zu hinterfragen, in welchen Bereichen denn diese Ermessensausgaben überhaupt liegen. Wo könnte man denn sparen, wo wären die Bereiche, in welchen Ressorts?

Da ist natürlich z.B. das Ressort Kultur, wo sehr, sehr viel Geld ausgegeben wird im Ermessensbereich. Das sind Ausgaben, die müsste man nicht ausgeben. Und auf der anderen Seite wird dann der Schuldenstand kritisiert, den man aber selbst mit zu verantworten hat. Auch das sollte man sich bei aller Kritik vor Augen führen und so kritisch zu sich selbst sollte man auch sein. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Sehr geehrter Herr Klubobmann Ortner, ich danke für deine Hinweise. Auch ich gebe dir zunächst die Empfehlung, vielleicht können wir das wechselseitig bei einem gemeinsamen Fernsehabend machen und uns die Budgetreden anschauen ...Zwischenrufe... ja, es ist mittlerweile im Internet. Da lade ich Sie dann noch ein, Herr Bürgermeister, da bilden wir ein Exekutivkomitee zum Schauen dieser Dinge.

Wir haben eigentlich schon 1992 und 2004, Sebastian Ortner, als deine Fraktion noch Beschlüsse mitgetragen hat, die für diese Stadtgemeinde möglicherweise noch schlechte Folgen haben werden, ganz gute Vorschläge gemacht. Wir haben nämlich gesagt, wir sind gegen Fremdwährungskredite und gegen Wettgeschäfte und da sind deine Kollegen damals nach vor gelaufen und haben gesagt, passt schon, wir erteilen diese Ermächtigung. Da hätten wir uns sehr, sehr viel erspart, da können wir das ganze Kulturbudget noch 15mal aufdoppeln und es wird nicht die Summe erreicht, die durch diese Beschlüsse, die ihr damals mitgetragen habt, entstanden sind. Daher bitte ich dich, sei ein bisschen vorsichtig, wohin du austeilst. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Stadtrat Mayr:

„Herr Kollege Furlinger, ich möchte zum rechtlichen Eigenschutz der Stadt Linz klar

feststellen, dass der Beschluss, auf den Sie jetzt hingewiesen haben aus dem Jahr 2004, solche Wettgeschäfte nicht gedeckt hat, dass das die Rechtsposition der Stadt Linz ist und ich gehe davon aus, dass diese Rechtsposition alle Mitglieder dieses Gemeinderates auch so mittragen. Für mich ist jedenfalls klar und es muss auch protokolliert werden, der Beschluss 2004 hat eine Optimierung, vorgesehene Optimierungsziel und war nie Grundlage dafür, dass Währungswetten oder andere Wettgeschäfte abgeschlossen werden hätten dürfen bzw. können.

Zur Tilgungsrücklage: Der Kollege Hattmannsdorfer muss das dann mit dem Chef des Linzer Kontrollamtes ausdiskutieren, wenn er glaubt, dass das Kontrollamt eine falsche Darlegung, eine falsche Einschätzung hat, was die Tilgungsrücklage betrifft. Ich gehe davon aus, dass die Expertinnen und Experten des Linzer Kontrollamtes hier eine korrekte Analyse gemacht haben, die ich teile und die die Finanzverwaltung auch so umgesetzt hat.

Und ich darf nochmals zitieren auf Seite 27 des Kontrollamtsberichtes Punkt 7, Tilgungsrücklage: ‚Die Rücklagenbildung zur Bedeckung der Schweizer Frankenanleihen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 1999 in zeitlicher und betragsmäßiger Determinierung aufgehoben‘ - und jetzt der wichtige nächste Satz oder Teilsatz -, ‚wodurch die Rücklage als nicht zweckgebunden einzustufen war.‘ Klarer kann man die Position nicht ausdrücken.

Das Kontrollamt sieht hier die Aufhebung der Zweckgebundenheit vor und damit hat die Finanzverwaltung, wie das Kontrollamt das sieht, korrekt gehandelt. Es ist auch durchaus legitim, dass Sie eine andere Rechtsposition haben, sie widerspricht nur dem Kontrollamtsbericht.

Vorletzter Punkt: Ich weise für mich und für die Finanzverwaltung auf das Schärfste zurück, dass Sie unterstellen, dass im April 2010 bzw. im Oktober 2010 ich - mit wem auch immer der Finanzverwaltung - zusam-

mengesessen sei und wir dort festgelegt hätten, dass die Verbuchung für den Rechnungsabschluss 2010 im außerordentlichen Haushalt stattfinden wird. Das entspricht nicht der Wahrheit, das hat es nicht gegeben. Und ich sage auch zum Schutz der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ich weise das als Unterstellung auf das Schärfste zurück. Es ist nicht die Realität und nicht die Wahrheit.

Und Sie haben einen Beweis, denn der Zahlungsbeschluss, den wir im ersten Halbjahr 2011 gefasst haben, war noch bedeckt im ordentlichen Haushalt. (Zwischenruf) Für die Zahlung im ersten Halbjahr 2011 wurde das im ordentlichen Haushalt finanziert und erst nachher erfolgte die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2010, Anfang Juli 2011, und dort war die Darstellung im außerordentlichen Haushalt.

Das heißt, jemandem zu unterstellen, dass schon im Jahr 2010 darüber diskutiert und das festgelegt wurde, wenn ich im April bzw. Mai 2011 die Zahlungsbedeckung noch im ordentlichen Haushalt hier im Gemeinderat für die Beschlussvorlage vorbereitet habe und der Rechnungsabschluss 2010 zwei Monate später beschlossen wird, nämlich Anfang Juli, ist auch ein starkes Stück, wo die Zeitkette völlig eine andere ist und völlig klar ist, und auch das weise ich zurück.

Was das Fernsehen betrifft, ich bin nicht so selbstverliebt, dass ich mich gerne im Fernsehen ansehe, aber da kann es jeder halten, wie er will. Und was den Papagei betrifft, um auch humoristisch abzuschließen, hier müsste man genau aufpassen, Herr Kollege Hattmannsdorfer, weil ich habe gesagt, wir beide, also ein wechselseitiges Papageiendasein und kein einseitiges, und daher war auch hier Ihre Darstellung leider falsch.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Roschger:

„Zuerst einmal muss ich ein bisschen

pingelig sein, weil der Kollege Hattmannsdorfer gesagt hat, dass die Antwort der Aufsichtsbehörde Teil des Berichtes des Kontrollamtes ist. Ich würde das anders formulieren und es ist auch anders formuliert im Beschluss. Diese aufsichtsbehördliche Beantwortung wurde dem Bericht des Kontrollamtes angehängt ...Zwischenruf... ja, du bist auch öfters pingelig, ich bin jetzt auch pingelig, also es ist nicht Teil des Berichtes des Rechnungsabschlusses des Kontrollamtes.

Und dann noch eine Wahrnehmung. Also ich bin überzeugt, dass grundsätzlich die Auseinandersetzung über diese Thematik extrem wichtig ist, aber ich habe schon den Eindruck, so nehme es ich wahr, je mehr Öffentlichkeit stattfindet, desto polemischer wird die Diskussion, und zwar von allen Seiten, ausgenommen der Grünen natürlich. (Heiterkeit, Zwischenrufe)

Ich meine das ganz ernst, weil wenn wir im Ausschuss diskutieren, und ich habe die Diskussion im Ausschuss über den Rechnungsabschlussbericht als durchaus auch kontroversiell, aber sehr sachlich empfunden, und diese Diskussion heute war teilweise wieder letztklassig. Also wenn mit Worten wie ‚die Finanzverwaltung tut weiterwurschteln‘ oder ‚alles ist so dramatisch‘ oder ‚mit Vollgas gegen die Wand‘ oder ‚die Plünderungen‘ usw. gesprochen wird, dann ist das einer politischen Diskussion, die in der Öffentlichkeit stattfindet, aus unserer Sicht und aus meiner Sicht speziell nicht würdig. Das hat sich die Öffentlichkeit so auch nicht verdient. (Beifall Die Grünen)

Und es gibt da Ansätze und es gibt in Teilbereichen - und das ist mir auch ganz wichtig, wir können nicht immer davon sprechen, dass die gesamte Finanzverwaltung und alles schlecht ist, das geht einfach nicht, weil es nicht wahr ist. Dass in manchen Teilbereichen manche Dinge optimiert werden müssen und das auch passiert, und wenn man ehrlicherweise die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde ganz ordentlich liest, dann steht da auch

drinnen, dass von Seiten der Finanzverwaltung in dem und dem Bereich Anstrengungen schon passieren, das und das zu verbessern. Auch im Kontrollamtsbericht der Stadt Linz steht das so drinnen. Also wenn Diskussion in der Öffentlichkeit, dann ehrlich.

Noch ein anderes Beispiel. Die Darstellung der Verbuchung im außerordentlichen Haushalt wird unterschiedlich gesehen. Die Aufsichtsbehörde sieht es anders als das Kontrollamt der Stadt Linz. Das sagt aber keiner so bei den Tiraden, die da teilweise stattfinden. Aber ich glaube, dass das wichtig ist, dass man das so ehrlich, wie es auch ist, mit den Unterlagen, die wir haben, auch der Öffentlichkeit so darstellt.

Also Diskussion ja, aber ich glaube, dass wir wirklich in dem Bereich dahin kommen müssen, dass wir ehrlich diskutieren und dass wir vor allem runterkommen vom Tempo und von der Emotion, was die Wortwahl betrifft. Die Wortwahl ist wirklich nicht in Ordnung teilweise.

Ich möchte mich am Schluss noch einmal für die Arbeit im Kontrollausschuss bedanken, weil die tatsächlich durchaus konstruktiv ist, auch beim Kontrollamt und den MitarbeiterInnen für die Arbeit dieser Berichte und der noch folgenden Berichte und bitte darum, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Bericht wird vom Gemeinderat **zur Kenntnis genommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

K EU-DONAURAUMSTRATEGIE

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Linzer Gemeinderat, der Rat der EU-Staats- und Regierungschefs hat am 24. Juni 2011 die EU-Strategie für die Donauregion

beschlossen. Dieses Zukunftsprogramm für 14 Staaten im Donaukorridor ist insbesondere darauf ausgerichtet, durch grenzüberschreitende Aktivitäten, Projekte und Kooperationen die einzelnen Regionen als solche und damit die gesamte Donauregion in den verschiedensten Bereichen miteinander zu verknüpfen, zu stärken und weiterzuentwickeln.

Konkret sind elf Themenbereiche von der EU genannt worden: Das geht von der Verbesserung der Mobilität im Bereich der Wasserstraßenverkehrswege bis hin zum Energieressourcenumgang, der Erhaltung der Artenvielfalt, des Landschaftsbildes, der Luftqualität, der Wasserqualität bis zu Fragen der Bildung, natürlich auch Forcieren des Kulturaustausches, des Donautourismus, schlichtweg auch diese Völkerverständigung, die man damit umreißen könnte, dass die Donau nicht nur eine wichtige Wasserstraße zum Wirtschaftsgütertausch ist, sondern vor allem auch die in diesem wichtigen Donaukorridor verbundenen Menschen zusammenführt.

Vor diesem Hintergrund stellt die ÖVP den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz wird ersucht, in Kooperation mit den restlichen Mitgliedern des Linzer Stadtsenates sowie in Abstimmung mit den zuständigen Koordinationsstellen auf Bundes- und öö. Landesebene umgehend ein regionales Strategie-Programm zu erarbeiten und in Umsetzung zu bringen, das darauf ausgerichtet ist,

1. Linz an der Donau mit konkreten Aktivitäten, Projekten und Kooperationen in die EU-Donaureaumstrategie einzuklinken,

2. damit die prominente Donau-Lage der Stadt Linz im nationalen und internationalen Städte-Wettbewerb zu unterstreichen und

3. letztlich auch zusätzliche EU-Fördermittel für die regionalen Träger der Aktivitäten, Projekte und Kooperationen zu ermöglichen.

4. All dies unter der grundsätzlichen Prämisse, das Image der Stadt Linz als welt-offenen, modernen, technologieorientierten Wirtschafts- und Kulturstandort national und international weiter zu etablieren.'

Ich bitte um Zustimmung zu dem, wie ich meine, wirklich auch mittelfristig zukunfts-trächtigen Antrag. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Klitsch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Watzl, sehr geehrte Damen und Herren, uns von der freiheitlichen Fraktion ist es zu diesem Antrag ein Anliegen, doch ein paar Worte zu verlieren, speziell weil wir gerne einige Fakten auf den Tisch legen möchten, die erstens einmal richtig sind und uns wichtig sind.

Zum ganzen Thema Donaauraum ist auf jeden Fall ganz groß und dick hervorzuheben, dass die Stadt Linz in sämtlichen Aktionen, die es bisher gegeben hat zum Thema Donau, das Licht nicht unter den eigenen Scheffel stellen muss. Wir Linzer geben bei vielen Dingen den Ton an und wir Linzer können sagen, viele andere Städte, Gemeinden und Länder können sich von uns schon ein Stück abschneiden, das muss man wirklich sagen.

Der größte Meilenstein ist der Stadt Linz bereits Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre gelungen, da gehe ich jetzt wirklich 30 Jahre zurück, wo Linzer Touristiker schon damals die Vision hatten, den gesamten Donaauraum touristisch zu vermarkten und den Tourismus in Einklang zu stellen mit dem ganzen Thema ‚Sanfter Tourismus und Natur‘. Aufgrund dieser Diskussionen ist damals Anfang der 80er-Jahre das ganze Thema des Donauradweges überhaupt einmal in die Gänge gekommen.

Das heißt, es waren Linzer Touristiker, die das gemacht haben. Es sind unterschiedliche Wanderwege entstanden, es sind Schifffahrtslinien entstanden, es sind Kreuzfahrtstrecken in Angriff genommen worden und, und, und, also unzählige Dinge. Das heißt, der Linzer Tourismus hat immer den Ton angegeben und bei sämtlichen touristischen Fachmessen - das war bereits Anfang der 80er-Jahre - hat Linz gesagt, wo es langgeht. Und viele andere Gemeinden profitieren erst jetzt davon oder profitieren im Grunde genommen davon, dass in Linz der Ton angegeben wurde, bis heute.

Interessant war dann die weitere Entwicklung, dass sich aufgrund dessen, dass sich die Touristiker immer sehr, sehr gut vernetzt und vereinigt haben in Sachen Donau-Strategie, auch die Landwirte in Eigenregie zusammengeschlossen haben in ewigen Vorzeiten, wo Österreich noch nicht einmal bei der EU gewesen ist. Die Landwirte haben gesagt, die touristische Donaubörse funktioniert so sensationell, dass wir uns zusammenschließen zu einer Landwirtschaftsbörse. Wir haben in Linz trotzdem noch einige Linzer Stadtbauern, die da mitmachen, darum spreche ich das auch an.

Das heißt, die Bauern, hauptsächlich sind es Getreide- und Gemüsebauern, die an der Donau sind, haben sich zusammengeschlossen in einer Art Donaustrategie, um Erfahrungen auszutauschen in Sachen Getreideanbau, Futtermittelanbau, Lagerhaltungen und diese ganzen Dinge. Das heißt, seit dieser Zeit sind auch die Bauern vernetzt, wo die Linzer Stadtbauern sich da sogar selbst zusammengeschlossen haben.

Die Wirtschaft macht das ebenfalls seit Jahrzehnten, dass sie sich vernetzen und kooperieren. Sie haben auch eine starke Unterstützung durch die Wirtschaftskammer. Aber die Wirtschaft ist sogar noch weitergegangen. Um diese ganzen internationalen Kooperationen an der Donau voranzutreiben und gut zu nützen, haben sie

eine eigene Wirtschaftsmarketingplattform gegründet, die nennt sich Donaualon - also diese Marketingplattform gibt es auch schon. Insofern wurde sie deswegen ins Leben gerufen, damit diese Donaualon-Marketingplattform auch unterschiedliche Mitarbeiter einsetzen kann, die unterschiedliche Sprachen sprechen, weil es so ist, dass an der Donau sehr, sehr viele Sprachen gesprochen werden und das auch ein wichtiger Punkt ist.

Ein Punkt, wo wir Linzer auch den Ton angeben, ist der Bereich Kultur. Ich kenne keine andere Stadt, die es bis jetzt gewagt hat, die Donau so zu nützen, wie es bei uns gewesen ist im Vorspann von Linz 2009. Wir haben Hubert von Goisern mit dem Schiff hinauf- und hinuntergeschickt, um für Linz Werbung zu machen, das Image anzukurbeln, Linz zu vermarkten. Also ich wüsste jetzt an der gesamten Donau keine Stadt, die das auch zu Wege gebracht hätte.

Das heißt, wir sagen immer, wir Linzer brauchen eine Strategie und wir haben in den letzten 30 Jahren so viel umgesetzt, wo alle anderen sagen können, jawohl, so wie die Linzer das machen, machen wir es auch. Wir sind an und für sich die tonangebende Stadt.

Ich könnte jetzt noch in sehr vielen Bereichen ausholen, mache es aber nicht, weil sonst würde das den Rahmen sprengen. Vizebürgermeister Watzl möchte gerne das Image heben - das Image haben wir. Wir sollen so weitermachen, das ins Bewusstsein rücken von den ganzen Projekten, die wir bisher hatten. In Wirklichkeit müssten wir soweit sein, dass wir sagen, für diese Projekte, die wir bisher erfolgreich umgesetzt haben, müssten wir uns bereits längst von Brüssel einige Fördertöpfe abholen und diese Fördertöpfe nach Linz tragen. Das wäre eigentlich eine sinnvolle Geschichte.

EU-Kommissar Hahn hat gesagt, für diese gesamte Donaualonstrategie gibt es Fördermittel frühestens in der nächsten EU-Periode, also frühestens 2014 bis 2020. So ist es auch in den unterschiedlichen Zei-

tungen kommuniziert worden. Wir sagen, wir brauchen nicht so lange warten, wir könnten uns theoretisch, wenn wir geschickt wären, die Fördertöpfe gleich abholen, uns einmal loben lassen, was wir Linzer schon alles auf die Beine gestellt haben und wir brauchen das Licht wirklich nicht unter den Scheffel stellen.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren, nachdem es unbestritten ist, dass Linz schon längere Zeit an der Donau liegt und nachdem es klar ist, dass nicht nur in den EU-Staaten eine Zusammenarbeit über die Donau erfolgt und es diese Donaualon-Strategie gibt, die sehr große Schwerpunkte im Bereich von Wirtschaft, Kultur und Tourismus setzt - das sind nämlich die Ebenen, auf denen auch die kommunale Ebene handeln kann -, wird die Sozialdemokratie einen Abänderungsantrag vorschlagen, und zwar auch auf Grund dieser Affinität zu den Themen Wirtschaft, Kultur und Tourismus, damit die anderen, die mitmachen, vor allem auch letztlich unser Herr Bürgermeister, am Ende mit der Beauftragung bei diesem Antrag nicht als Ideenabstauber oder als organisatorischer Trittbrettfahrer in Sachen Wirtschaft, Kultur und Tourismus dastehen.

Es soll daher nicht der Herr Bürgermeister dieses so bahnbrechende Projekt für Linz federführend betreiben, sondern der Kollege Vizebürgermeister Watzl, der für zwei dieser drei Ressorts zuständig ist. In diesem Sinn bitte ich die anderen Fraktionen, diesen sehr offen und ehrlich gemeinten Antrag mit zu unterstützen. Der **Abänderungsantrag** lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Kultur und Tourismus zuständige Mitglied der Linzer Stadtregierung, Vizebürgermeister Dr. Erich Watzl, wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Koordinationsstellen auf der Ebene des Bundes sowie des Landes Oberösterreich umgehend ein regionales Strategieprogramm zu erarbeiten und für eine Umsetzung

vorzubereiten, das darauf ausgerichtet ist, (...).“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Ich freue mich über - ich sage einmal, wer schweigt, der stimmt zu, nehme ich an - die unheimlich engagierte Wortmeldung meiner Kollegin Ute Klitsch im Kultur- und Tourismusausschuss. Ute, du hast tausendprozentig Recht, wir brauchen unser Licht überhaupt nicht unter den Scheffel stellen, auf gut Linzerisch gesagt, und genau um das geht es, dass man diese unsere gute Aktivität aufnimmt und entsprechend weiterentwickelt, weil, wenn man schon gut ist, kann man noch besser werden.

Den Abänderungsantrag der Sozialdemokraten, vorgetragen durch ihren Klubobmann Klaus Luger, finde ich gut, weil er damit klar zum Ausdruck bringt, in der Kultur und im Tourismus geht etwas weiter - das gilt vor allem für die unheimlich engagierten Kolleginnen und Kollegen im Kultur- und Tourismusausschuss. Wir haben gemeinsam bei der Europäischen Kulturhauptstadt bewiesen, dass dieses Projekt weit über Kunst und Kultur hinausgehend für den Standort Linz an der Donau etwas sehr Positives war.

Ich kann mir für meine Fraktion, die ÖVP, durchaus vorstellen, dass wir diesem Abänderungsantrag zustimmen, wenn auch, und das finde ich spannend, für einen modernen Magistrat natürlich die ressourcenübergreifenden Inputs kommen. Das heißt, dass wir im Kultur- und Tourismusausschuss, dass wir auch in der LinzKultur auf die anderen Fachleute von der Stadtentwicklung bis hin zu Fragen der Bildung auf die Fachleute, die wir im Magistrat haben, zukommen und zugehen werden und von dort entsprechende Expertisen zur Verfügung gestellt bekommen, um konzeptionell dieses gesamtheitliche Projekt im wahrsten Sinne des Wortes auf ein gutes Schiff Richtung Bundeshauptstadt Wien zu bringen,

um dann bei der EU in Brüssel für sinnvolle Projekte Geld abholen zu können.

Ich bedanke mich sehr herzlich für die engagierten Debattenbeiträge. Für die ÖVP darf ich sagen, diesem Abänderungsantrag stimmen wir gerne zu unter der Bedingung, dass wir, und das finde ich spannend in einem Projekt, an die entsprechenden Ressourcen von Stadtentwicklung und Bildung, im Sinne von konzeptionellen Vorschlägen einholend, zugreifen werden können. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

L DISKUSSIONSPROZESS ZUR NAMENSÄNDERUNG ‚LINZ AN DER DONAU‘

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, hoher Gemeinderat, dieser Antrag reiht sich ein in das, was Vizebürgermeister Watzl vorher gerade gesagt hat. Er reiht sich auch in das ein, was Frau Gemeinderätin Klitsch richtigerweise gesagt hat, dass die Donau ein besonderer Punkt der Stadt Linz ist. Sie ist seit vielen hundert Jahren mit dieser Stadt verbunden.

Linz wurde benannt nach der Siedlung an der Flusskrümmung. Linz an der Donau ist ein sehr weit verbreiteter Begriff, ist eigentlich ein bisschen so etwas, wie der inoffizielle Name von Linz, war in vielen Bereichen längst in Gebrauch und ist es auch heute noch. Linz an der Donau ist ein Begriff, der durchaus die Möglichkeit hat, eine Marke zu werden und entscheidend für das Stadtmarketing sein kann - auch hier wieder in vielen Bereichen, in verschiedenen einzelnen Zuständigkeiten verschie-

dener Stadtsenatsmitglieder, wie das Vizebürgermeister Watzl richtigerweise bei seinem Antrag ausgeführt hat.

Wir sind daher der Meinung, dass wir durchaus den inoffiziellen Namen zum offiziellen machen können. Wir können aus ‚Linz‘ ‚Linz an der Donau‘ machen. Der Weg dorthin ist formal rechtlich ohnehin vorgeschrieben. Der Antrag lautet daher:

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bürgermeister wird ersucht, im Rahmen des unter seinem Vorsitz tagenden Stadtsenates einen Diskussionsprozess einzuleiten, worin eine Namensänderung von ‚Linz‘ zu ‚Linz an der Donau‘ aus verschiedensten Sichtweisen behandelt wird.“

In weiterer Folge sollen – sofern sich der Stadtsenat auf möglichst breiter Basis dazu bekennt – die weiteren Schritte für die Namensänderung in die Wege geleitet werden.“

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Klubobmann Furlinger, ich finde das grundsätzlich ein sehr spannendes Thema, weil es sich mit etwas auseinandersetzt, was für diese Stadt sehr wichtig ist, nämlich mit Identität.“

Es ist zweifellos richtig, dass die Donau eines der prägendsten Elemente oder überhaupt der Grund ist, warum diese Stadt hier an diesem Ort gebaut wurde.

In der Zwischenzeit ist aber sprichwörtlich viel Wasser die Donau hinuntergeflossen und diese Stadt hat sich entwickelt. Die Stadt Linz nur auf ein Merkmal sozusagen, auf ein geografisches, auf einen Fluss zu reduzieren, ist, glaube ich, ein bisschen zu wenig, weil wir haben in dieser Stadt eine Vielzahl von alten und neuen Punkten und Institutionen, die dieser Stadt Leben bzw. Identität verleihen.

Da gibt es zum Beispiel den Pöstlingberg, das Pöstlingbergkirchlein, da gibt es die Säule am Hauptplatz, die Nibelungenbrücke, das Ars Electronica Center, das sehr modern ist. Hier sozusagen das rein an die Donau zu verorten, was sowieso Tatsache ist, ist ein bisschen zu wenig. Ich glaube, dass Linz mehr ist, als nur Linz an der Donau.

Deshalb ist es sicher ein interessanter Prozess, den man weiterführen sollte, welche Identität oder welche Identitäten hat diese Stadt, das ist auch für die Menschen sehr wichtig, die sich hier wohl fühlen sollen. Identität macht in letzter Konsequenz Geborgenheit aus und diese letzte Konsequenz ist ein ganz wichtiger Bestandteil von Lebensqualität.

Aber es gibt auch einen zweiten Punkt, warum wir Freiheitlichen uns hier enthalten werden. Wir haben zuerst gehört, dass die Schulden in dieser Stadt explodieren. Das war ein Kritikpunkt, der ist von der ÖVP vorgebracht worden, dem wir uns durchaus anschließen können. Dieser Antrag aber verursacht wieder neue Kosten. Die ganzen Tafeln müssten geändert werden, die Schriftstücke müssten geändert werden und, und, und. Ich frage mich, ob man hier wirklich hergegangen ist und seriös geprüft hat, was würde die Umsetzung dieser Maßnahme gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kosten.

Zwischenruf Mag. Furlinger:

„Das sind Peanuts!“

Gemeinderat Ortner weiter:

Peanuts glaube ich nicht, man sollte sich das durchrechnen. Ich glaube schon, dass da eine gewaltige Summe zusammenkommt, weil auch die Gesetze etc. geändert werden müssen. Ich weiß nicht genau, was alles geändert werden muss, aber ich nehme an, dass das eine ganze Änderungsflut auslösen würde, die nicht unbeträchtliche Kosten verursacht.

Vor diesem Hintergrund werden wir Freiheitlichen uns enthalten und vor diesem

Hintergrund sind genau solche Maßnahmen auch auf ihre Umsetzbarkeit und ihren Kostenfaktor zu überprüfen, gerade dann, wenn man hier ein so starkes Kostenbewusstsein zu Recht hat, wenn man hier kritisiert, dass diese Stadt zu viele Schulden hat. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Luger:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister, es ist schon sehr bezeichnend, dass die ÖVP jetzt hergeht in einer Situation, in der wir uns mit Verwaltungsreformen, mit Sparprogrammen auseinandersetzen, in der wir sehr viel über die Zukunft der öffentlichen Hand, auch wie wir wesentliche Aufgaben in unserer Stadt ausfinanzieren können, sich in diesem Zeitraum die ÖVP mit einem doch sehr bahnbrechenden Antrag, dass man Linz umbenennen sollte auf ‚Linz an der Donau‘, beschäftigt.“

Ich würde als Erstes sagen, diese Umbenennung ist leider, wenn man es urbanpsychologisch sehen möchte, ein völlig falscher Weg, denn er ist provinziell. Linz ist bereits eine Marke, Linz ist in Europa bekannt als Stadt der Kultur, als Industriestadt, als soziale Musterstadt – das könnte noch bekannter sein als es ist – und ist vor allem auch als sehr offene Stadt durch so große Ereignisse wie das Ars Electronica Festival, die erste europaweite Klangwolke oder auch das erste große Pflasterspektakel in Europa bekannt.

Das sind die Markenbestandteile unserer Stadt und die jetzt mit dem Beisatz ‚an der Donau‘ zu versehen, als ob es eine Verwechslung von diesem Linz, von dieser Stadt, die am Weg ist, eine Marke zu sein, sich dahin zu entwickeln, ist aus unserer Sicht ein völlig falscher Weg und zeugt nicht von großem Selbstbewusstsein, das man damit an den Tag legt. Denn es wird wohl niemand nur ansatzweise die Meinung vertreten, dass man unser Linz mit Linz am Rhein verwechseln könnte oder, es gibt nämlich noch ein drittes Linz, mit einem 200 Seelendorf im Osten Deutschlands verwechseln könnte.

Wir haben aus dieser Stadt eine klare Positionierung gemacht. Wir haben seit den 80er- und 90er-Jahren, seit Ende der 90er-Jahre eine klare Markenbildung mit Imagekampagne gefahren und wir haben - und das soll man nicht vergessen - zuletzt durch die Entwicklungen am Weg und nach dem Faktum, dass wir Kulturhauptstadt gewesen sind, immerhin mit ‚Linz.verändert.‘ ein eindeutiges Logo. Und es wäre fatal, würden wir alleine durch eine Namensänderung wieder ‚Linz an der Donau.verändert.‘ machen.

Wir hätten erstens wieder eine Kostenflut, die damit verbunden ist, das ist der offizielle Auftritt der Stadt Linz, und wir müssten mit all dem - wenn es schon um das Sparen geht, kann man hier einmal sicher davon ausgehen, dass der Markenbildungsprozess, den wir gehabt haben mit nur 45.000 Euro, anscheinend aus Sicht der ÖVP obsolet wäre – das wieder neu machen. Wir müssten die Logoentwicklung und die Entwicklung zu einem Corporate Design, die über 26.000 Euro ausgemacht hat, ebenfalls wieder von vorne beginnen, und wenn Sie sich zum Beispiel auch an Big Pictures erinnern, wären alleine wieder knapp 20.000 Euro in den Sand gesetzt. Für die sensationelle Novität, dass Linz an der Donau liege, müsste das nun auch wieder bei allen offiziellen Auftritten der Stadt Linz gemacht werden.

Und ich möchte hier wirklich darauf verweisen, wer sich nur ein bisschen mit Markenbildung beschäftigt, weiß, dass dieser Weg der völlig falsche ist. Und wenn wir das schon theoretisch nicht diskutieren können, dann erlauben Sie mir, Sie praktisch darauf hinzuweisen, dass viele Städte, die Marke sind, diese Beisätze nicht haben. Oder kennen Sie den offiziellen Titel Prag an der Moldau, London an der Themse, New York City am Hudson River, Rom am Tiber, München an der Isar, möglicherweise Wien an der Donau, Salzburg an der Salzach oder Innsbruck am Inn? (Zwischenrufe, Unruhe)

Aber zum Herrn Kollegen Reiman, um Ihr geografisches und historisches Wissen –

Kollege Reiman, darf ich guten Morgen sagen, Sie haben sich jetzt auch gemeldet - ein bisschen aufzufetten. Die Unterscheidung zwischen Frankfurt am Main und Frankfurt an der Oder hat tatsächlich diesen Hintergrund, dass ursprünglich - das werden Sie wissen - einmal beide in Deutschland gelegen, dann in zwei Deutschland gelegen und jetzt wieder in einem Deutschland gelegenen Städte diese Unterscheidung tatsächlich notwendig haben.

Es gibt noch einen anderen wesentlichen Grund neben der Markenbildung und der ausgesprochenen Provinzialität, hier einen Schritt zurückzumachen. Es ist tatsächlich so, wie auch Kollege Ortner angeführt hat, es müssten eine Reihe von Bundesgesetzen, Landesgesetzen und Verordnungen geändert werden. Gar nicht daran zu denken, dass dann auch der öffentliche Auftritt von großen Wirtschaftsunternehmen - zum Beispiel voestalpine wird dann auch nicht mehr Linz sagen können. Die müssen alles umändern auf voestalpine Linz an der Donau, wie viele, viele andere Unternehmen in dieser Stadt.

Ich glaube, dass der Gemeinderat, und das zeichnet sich hier ab, von dieser ÖVP-Idee gemeinsam nicht sehr viel hält, dass es besser ist, dass wir selbstbewusst unsere Stadt weiterentwickeln als das, was sie ist, weil Linz Linz ist und Linz bleiben wird und wir keine geografischen Zusätze brauchen.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, mein erster Gedanke war, wie ich diesen Antrag gelesen habe, dass er durchaus kreativ ist, auch im Zusammenhang mit Rahmenbedingungen, in denen wir uns gerade befinden und verschiedenster Krisen, und da geht es jetzt um Umbenennungen.

Ich muss den Kollegen Luger noch kurz korrigieren. Es gibt noch ein Linz, und zwar eine Ortschaft in der Gemeinde Himmelberg in Kärnten mit 57 EinwohnerInnen. Ich glaube, dass auch hier die Verwechslungs-

gefahr eine zu vernachlässigende ist. (Zwischenrufe, Heiterkeit)

Ich habe dann aber versucht, mich mit dem Antrag ernsthaft auseinander zu setzen, weil in dem Antrag zwei Gründe angeführt werden, warum diese Umbenennung notwendig oder klug wäre.

Der eine Grund ist die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt. Im Jänner sind die ersten Ergebnisse der BürgerInnenbefragung veröffentlicht worden und da hat man beeindruckende Zahlen. Laut dieser Befragung sagen nur vier Prozent der Linzerinnen und Linzer, dass sie eigentlich hier nicht leben wollen. Das heißt, es zeugt von einem relativ hohen Maß an Identifikation mit der eigenen Stadt.

Das kann an unterschiedlichen Sachen liegen. Es kann an einem funktionierenden Sozialnetz liegen, es kann an einem kulturellen Angebot liegen, es gibt einem Arbeitsplatzsicherheit, es kann an der Donau liegen, es kann an vielem liegen. Aber es ist vermutlich nicht so, dass die Steigerung der Identifikation, die meiner Meinung nach in Linz eine sehr hohe ist, mit einer Umbenennung der Stadt Linz noch einmal erhöht werden kann.

Viel entscheidender finde ich den zweiten Punkt, der im Antrag angesprochen wird, und zwar, dass der Name einer Stadt entscheidend ist für das Stadtmarketing. Und diesen Punkt halte ich fast für problematisch. Ich glaube schon, dass sich Stadtnamen wie auch Sprache im Laufe der Zeit verändern können, aber es ist die Frage, ob man tatsächlich will, dass eine Stadt wie ein beliebig austauschbares Produkt im Sinne einer wirtschaftlichen Verwertbarkeit umbenannt wird.

Es ist äußerst legitim, dass man sagt, man verwendet die Donau wie auch anderes für Marketingzwecke im Tourismus, im Städtewettbewerb, aber dass man hergeht und sagt, damit wir in einem Städtewettbewerb mehr Geld einnehmen können, damit wir uns durchsetzen gegen andere Städte, für

solche Zwecke benennen wir einmal schnell die Stadt um, das halte ich für äußerst problematisch. Und dies ist einer der Gründe, warum wir dem Antrag nicht zustimmen werden.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich kann es eigentlich kurz machen, es ist schon sehr viel Richtiges dazu gesagt worden, z.B. Kostenfrage oder auch Identitätsbildung.

Von mir nur zwei Anmerkungen dazu: Die eine Anmerkung ist, die ÖVP wird bei ihrer Donau-Manie vielleicht übersehen haben, ‚Linz an der Donau‘ ist eine Wortkreation, die wir schon einmal gehabt haben, nämlich 1938, als die Nazis in Österreich einmarschieren sind und unbedingt eine Unterscheidung zu Linz am Rhein haben wollten. Ich glaube nicht, dass wir das unbedingt wieder brauchen.

Die zweite Anmerkung, die ich machen möchte, ist zum Kollegen Mayr: Es wurde ganz richtig gesagt, die Identität einer Stadt hängt nicht nur am Namen, sondern sie hängt vor allem an der Lebensqualität der Stadt und ob sich die Menschen in einer Stadt wohl fühlen, die den Reichtum möglichst gerecht verteilt. Daher werde ich dem Antrag auch nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Füllinger:

„Tief beeindruckt ob der visionären Ausführungen, die tsunamiartig über mich hinweggefahren sind. (Heiterkeit) Ein berühmter deutscher Dichter hat einmal gesagt, man soll jeden Tag ein gutes Buch lesen, ein schönes Bild anschauen und, wenn es geht, wenigstens nur einen einzigen vernünftigen Satz sagen. Das hat mir gefehlt, Herr Vizebürgermeister Luger, bei Ihrer Ausführung.

Linz als Marke, das ist ein Immaterialgüterrecht, das ist angeklungen, meine Damen und Herren, und Marke ist etwas

Besonderes. Man hört das in vielen bildungspolitischen und anderen Themen, dass sich jeder auf seine Stärken berufen soll. Und eine der Stärken – vielleicht kann Linz für diese Stärke nichts – ist dieser Fluss, der sich in einer besonderen Form und besonderen Art durch die Stadt bewegt und der Zentrum für Tourismus, Freizeit, Gastronomie und für vieles werden kann.

Auf jenen Satz, dass wir das nicht brauchen, weil Linz überall bekannt ist, repliziere ich Ihnen gerne den Artikel von Herrn Gstöttner heute in den Oberösterreichischen Nachrichten, der geschrieben hat, er wird dauernd gefragt, wo Linz in Österreich ist. Und Linz ist noch keine Stadt wie New York, Frankfurt, Hamburg oder London oder sonst etwas, der Vergleich schien mir doch etwas, vorsichtig ausgedrückt, gewagt. Daher könnte es zur Markenbildung beitragen.

Wenn hier dann jeder sagt, natürlich in unheimlich visionärer Ausprägung, dass das die Kosten nicht rechtfertigen würde, die hier entstehen, dann darf ich dazu grundsätzlich festhalten, dass der Herr Vizebürgermeister in trauter Zweisamkeit mit Frau Gemeinderätin Klitsch darauf hingewiesen hat, dass die Europäische Union für donauspezifische Aktivitäten und auch für diese Geld in der Kasse hat.

Zwischenruf **Gemeinderätin Klitsch:**

„Ab 2014!“

Gemeinderat Mag. Füllinger weiter:

Das macht nichts, Frau Kollegin Klitsch, ich habe auch nur einen Antrag gestellt, der Diskussionsprozess soll vom Bürgermeister eingeleitet werden, mehr steht da auch nicht drinnen bitte. Ich beantrage noch nicht die Umbenennung. Ich habe nur einen Diskussionsprozess angeregt, mehr habe ich nicht gemacht.

Das Thema mit der Marke ist etwas Spannendes. Selbst wenn das nicht so wäre, so entschließen sich da oder dort gelegentlich auch Firmen, Vorlaufkosten zur Markenbildung in Kauf zu nehmen.

Ich denke mir, wenn vor 20 Jahren beispielsweise ein gewisser Dietrich Mateschitz ähnlich argumentiert hätte, dass es zu teuer ist, dass man ‚Red Bull‘ auf Dosen draufschreibt, dann wäre Österreich jetzt um viele Steuermillionen und um eine große Weltmarke ärmer. Das könnte man ausdehnen auf Coca Cola und andere Marken. Das heißt, es gibt irgendwann einmal einen Startlauf bei Marken, der notwendig ist. (Zwischenruf)

Wenn man einen Fluss dazu braucht, Herr Stadtrat, lassen Sie Ihrer Kreativität ein bisschen freien Lauf und denken Sie positiv und wir alle miteinander könnten für die Zukunft dieser Stadt eine positive Marke schaffen. Das ginge miteinander, ich habe einen Diskussionsprozess angeregt, vielleicht lässt sich der eine oder andere doch noch erweichen, mitzudiskutieren, wir werden aber nicht nachlassen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (24) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und bei Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

M FEHLER BZW UNGEREIMTHEITEN IN RECHNUNGSABSCHLÜSSEN BESEITIGEN UND FEHLENDE BESCHLÜSSE NACHHOLEN

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, über den Anlass dieses Antrages haben wir uns vor ein paar Tagesordnungspunkten, glaube ich, schon sehr intensiv auseinander gesetzt.

Unser Ziel ist es, im heutigen Gemeinderat nicht nur die Verschleierungsversuche aufzuzeigen, sondern auch die Budgettricks zu korrigieren. Aus diesem Grund haben wir diesen Antrag eingebracht, der nicht unser erster Versuch in diese Richtung war.

Wir haben bereits mehrere Anläufe gehabt, an die ich an dieser Stelle erinnern darf: Am 7. Juli 2011 haben wir aus diesen bzw. ähnlichen Argumenten dem Rechnungsabschluss 2010 nicht zugestimmt. Am 15. September 2011 haben wir einen Antrag eingebracht auf eine Sonderprüfung des Rechnungsabschlusses, der dann durch die Stimmenthaltung der anderen Fraktionen keine Mehrheit gefunden hat. Am 12. Dezember 2011 war die Sitzung des Sonderkontrollausschusses, wo es scheinbar das erste Mal einen Nährboden dafür gegeben hat, dass man endlich etwas tun muss und dann Gott sei Dank gemeinsam einstimmig die zuvor zitierten Beschlüsse getroffen hat.

Und jetzt wollen wir dem Ganzen noch ein Stück mehr Nachdruck verleihen, um hier in diesem Gemeinderat zu beschließen, die Budgettricks bzw., um es neutral zu formulieren, die Unklarheiten bei der Erstellung der Rechnungsabschlüsse zu korrigieren. Aus diesem Grund stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Angesichts des besagten Schreibens der Aufsichtsbehörde sowie der diesbezüglichen Stellungnahme der zuständigen Stellen der Stadt Linz wird der Finanzreferent beauftragt, dass

1. allfällig fehlende Beschlüsse nachzuholen sind und jedenfalls zukünftig die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig und durch die zuständigen Organe zu fassen sind;

2. sonstige Unzulänglichkeiten und Fehler im Zusammenhang mit den Rechnungsabschlüssen 2009 und 2010 ehestmöglich korrigiert werden;

3. hinkünftig Darstellungsänderungen im Vergleich zum Vorjahr im jeweils zu beschließenden Rechnungsabschluss bzw. Voranschlag verbal erläutert werden.'

Zu diesen drei Punkten darf ich noch zwei Anmerkungen machen: Zum Punkt 1 und 2 ist das meiste in der Diskussion schon gefallen. Ich darf aber auch da festhalten, dass man im Rahmen der Diskussion im Kontrollausschuss dargelegt bekommen hat, dass durch die Beschlüsse der Rechnungsabschlüsse keine nachträgliche Sanierung nicht erfolgter Beschlüsse erfolgt ist und die Aufsichtsbehörde eindringlich anregt, ich zitiere: ‚Abschließend ist festzuhalten, dass allfällig fehlende Beschlüsse nachzuholen sind und jedenfalls zukünftig die erforderlichen Beschlüsse rechtzeitig und durch die zuständigen Organe zu fassen sind.‘ Das betrifft Punkt 1 und Punkt 2.

Punkt 3, das wäre eine Bitte von mir bzw. auch von unserer Fraktion, dass man einen Weg findet vielleicht in einem direkten Gespräch im Finanzausschuss oder mit dem zuständigen Finanzstadtrat, dass man überlegt, wie man ein System entwickeln kann, das die Abweichungen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss erläutert.

Wir haben jetzt einmal in diesem Antrag von einer verbalen Erläuterung gesprochen. Es geht darum, hier einen Denkanstoß zu liefern, man muss sich darauf einigen, was und in welchem Umfang. Vielleicht gibt es auch eine Möglichkeit, dass wir in einem Diskussionsprozess zu der Erkenntnis kommen, dass es auch schriftliche Anmerkungen gibt. In anderen öffentlichen Haushalten bzw. Rechnungsabschlüssen ist das der Fall, dass es beim Rechnungsabschluss Vorschriften für die Kommentierung gibt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich hier eine Mehrheit finden würde, dass wir darüber weiterdiskutieren. Ich glaube, das ist jetzt unabhängig von parteipolitischer Sichtweise. Da geht es wirklich darum, erstens das zu korrigieren, was alles passiert ist

und zweitens ein System auf der einen Seite der Transparenz, aber auf der anderen Seite der besseren Information der anderen Fraktionen zu finden, wo wir dann nachvollziehen und miteinander diskutieren können, woraus lassen sich die einzelnen Änderungen erklären, dass das nicht einfach mit der Beschlussfassung damit erledigt ist. Ich würde mich sehr über Ihre Zustimmung freuen.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Dr. Hattmannsdorfer, Sie haben selber den notwendigen Diskussionsprozess angesprochen. Ich denke, dass das richtige Gremium für einen derartigen Diskussionsprozess der Finanzausschuss ist oder sein kann. Daher würde ich vorschlagen, dass wir diesen Antrag dem Finanzausschuss zuweisen. Wäre das in Ihrem Sinne?“

Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:

„Das ist in unserem Sinne.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

N BERICHT ÜBER SCHULDENSTAND UND ZINSENDIENST DER STADT UND DER UNTERNEHMENSGRUPPE LINZ-UNTERNEHMEN

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, in den letzten Jahren, fast schon Jahrzehnten haben wir immer mehr Aktivitäten der Stadt Linz, die sie für ihre Bürger erbringt, und auch für die Vermögensverwaltung der Stadt Linz in GmbH, AG und dergleichen ausgelagert. Dort wird genau so finanziert wie in der Stadt Linz und dort wird von der Geschäftsführung ein Budget erstellt und eine Bilanz gelegt.

In der Stadt Linz, im Gemeinderat haben wir nur mehr ein Rumpfbudget, das wir hier

beschließen, wo wir einen Rechnungsabschluss haben und daher kommt dieser Antrag heute.

Wie gesagt, es wird immer mehr außerhalb des Budgets finanziert und darum möchten wir schon positiv erwähnen, dass es in der Stadt Linz diese freiwillige Konzernbilanz gibt. (Zwischenruf) Ich erwähne es positiv. Wichtig wäre uns, dass diese Konzernbilanz allen Linzerinnen und Linzern und dem Gemeinderat zur Gänze zur Verfügung steht, nicht nur in einer verbalen Form und nicht nur in Form einer Presseunterlage, sondern auch wirklich das Zahlenwerk.

Der Einfachheit halber beschränken wir uns aber auf die Unternehmen, wo die Stadt mindestens 50 Prozent Beteiligung hat, um nicht überbordende Verwaltungsaufwendungen zu verursachen.

Interessant wären auch noch weitere Kennzahlen, wie ein gesamt konsolidierter Schuldenstand und ein gesamt konsolidierter Zinsaufwand, den wir haben, um prognostizieren zu können, ob die Stadt Linz und ihre Unternehmen sich das in Zukunft noch leisten können. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Das für Finanzangelegenheiten und Vermögensverwaltung einschließlich Unternehmensbeteiligungen zuständige Mitglied des Stadtsenates wird ersucht, dem Gemeinderat einen vollständigen schriftlichen Bericht zur ‚freiwilligen Konzernbilanz‘ 2010 der Unternehmensgruppe Stadt Linz, detailliert mit allen konsolidierten Werten und Kennzahlen aufgeschlüsselt für die Stadt und ihre Tochtergesellschaften, bei denen die Stadt Linz zumindest mit 50 Prozent beteiligt ist, ehestmöglich vorzulegen.

2. Gemeinsam mit dieser ‚freiwilligen Konzernbilanz‘ für 2010 soll auch ein Bericht über den konsolidierten Schuldenstand (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten), den Zinsendienst (Finanzergebnis) und sonstige für die Finanzierung von Investi-

tionen eingegangene Verpflichtungen (Leasing, Ratenzahlungen, Annuitätzuschüsse, etc.) aufgeschlüsselt für die Stadt und ihre Tochtergesellschaften, bei denen die Stadt Linz zumindest mit 50 Prozent beteiligt ist, für 2010 mit einer Vorschau bzw. Hochrechnung für 2011 und den Voranschlags- bzw. Planwerten für 2012 - soweit diese bei den einzelnen Gesellschaften vorliegen - dem Gemeinderat schriftlich vorgelegt werden.

3. In den Folgejahren soll ebenso die freiwillige Konzernbilanz schriftlich allen Gemeinderatsmitgliedern inklusive konsolidiertem Schuldenstand und konsolidierter Zinsaufwendungen (wie in Punkt 2 beschrieben) übermittelt werden.’

Ich bitte um Annahme.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Herr Gemeinderat Mag. Sonntag, auch das ist ein sehr komplexes Thema. Wir haben hier im Gemeinderat schon darüber diskutiert auf Anträge der Grünen, aber es gibt hier sicherlich auch einen Diskussionsbedarf. Daher würden wir auch hier die Zuweisung zum Finanzausschuss vorschlagen.“

Stadtrat Mayr:

„Vielleicht ist es ein Missverständnis, weil der Kollege Sonntag offensichtlich innerhalb der Fraktion nicht entsprechend informiert wird, aber es stimmt nicht, dass dieser freiwillige Konzernabschluss bisher in reduzierter Form einer Presseunterlage präsentiert wurde. Das stimmt nicht.

Am 11. März 2011 um 13.29 Uhr erging per E-Mail ein Bericht an alle Fraktions- bzw. Klubvorsitzenden, das heißt, Lenger, Grün, Furlinger, Luger, Reiman und Ortner - also nicht mit einer Presseausendung, sondern mit einem Bericht über diesen Abschluss. Also stimmt es nicht, dass dieser Abschluss in Form einer Presseunterlage dargestellt wird.

Zweitens hat der Kollege Hattmannsdorfer im Finanzausschuss am 27. Juni 2011 die Frage gestellt, wie der Gesamtschuldenstand der Unternehmensgruppe der Stadt Linz sei. Wir haben dort vereinbart, dass das in dieser konsolidierten Bilanz der Unternehmensgruppe seit mehreren Jahren veröffentlicht wird und dass die Unterlage, die seinerzeit an die Fraktionsvorsitzenden am 11. März 2011 per E-Mail geschickt wurde, allen Mitgliedern des Finanz- und Hochbauausschusses zur Verfügung gestellt wird.

Die Sitzung war am 27. Juni 2011, am 28. Juni 2011 wurde diese Unterlage an alle Mitglieder des Finanz- und Hochbauausschusses ausgeschickt, das steht so im Protokoll. Der Kollege Hattmannsdorfer war Protokollprüfer und hat daher auch die Richtigkeit festgestellt, dass diese Unterlage nicht nur an die Fraktionsvorsitzenden bereits im März, sondern dann im Juni nochmals an alle Mitglieder des Finanzausschusses übermittelt wurde. Das nur zur Klarstellung, weil es nicht stimmt, was hier in Ihrem Bericht steht.

Ich glaube, dass es überhaupt kein Problem ist, eine Struktur festzulegen, was noch an Informationen und Kennzahlen aufgearbeitet werden soll. Man muss sich dann den personellen Auswirkungen dazu stellen und diskutieren, wenn Mehrarbeit und detailliertere Informationen notwendig sind. Was ich aber auch vorschlagen werde ist, dass man eine einheitliche Struktur für ganz Oberösterreich festlegt.

Das heißt, es gibt auch andere Städte und Gemeinden, die entsprechende Beteiligungen haben, dass man auch dort solche konsolidierten Bilanzen nach einer einheitlichen Struktur erstellt und dass das auch das Land Oberösterreich macht, denn das Land Oberösterreich macht diese Konzernbilanz nicht. Dort wird nicht zwischen dem Landeshaushalt konsolidiert und der Landesholding bzw. den Beteiligungen des Landes Oberösterreich.

Was die Argumentation betrifft seitens der ÖVP zu Linz mit Ausgliederungen etc., da

ist die Dimension bei den ausgegliederten Bereichen des Landes noch viel größer. Und ich werde mir erlauben, an den Herrn Landeshauptmann heranzutreten, dass er sich mit Städtebund, Gemeindebund und seinen Expertinnen und Experten zusammensetzt, dass man sich auf eine einheitliche Struktur hier festlegt oder einigt, dann haben wir das, was hier an Transparenz und Darstellung gewünscht wird in jeder oberösterreichischen Kommune und beim Land Oberösterreich.

Ich freue mich, wenn man dann das Land mit der Stadt vergleichen kann, dann wird nämlich herauskommen, dass unsere Eigenmittelquote eine höhere ist. Daher habe ich persönlich Interesse, dass hier die Vergleichbarkeit hergestellt wird, daher grundsätzlich totale Offenheit der Diskussion und der Darstellungen. Ich wünsche mir nur eine Einheitlichkeit - Land Oberösterreich und Gemeinden sollten die gleichen Berichtsstrukturen haben.“

Die Vorsitzende erteilt dem Berichtersteller das Schlusswort.

Gemeinderat Mag. Sonntag:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, genau heute in dieser Sitzung werden Sie im Protokoll nachlesen können, dass ich gesagt habe, in Presseunterlagen und in verbaler Form wird es bis jetzt gemacht und ich möchte, dass man es auch als Zahlenwerk übergibt. Sie lesen nur den Antragstext, Sie haben anscheinend nicht zugehört. Ich habe es heute sehr deutlich gesagt, um den ersten Punkt auszuräumen.

Zweitens, zum Finanzausschuss. Ich dachte immer, Aufsichtsratssitzungen und Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich und Gemeinderatssitzungen sind öffentlich. Darum möchte ich, dass das im Gemeinderat behandelt wird und nicht von Daten, die im Finanzausschuss irgendjemandem übergeben werden, hier im Gemeinderat vorausgesetzt wird, dass diese Daten dann ein jeder weiß und ein jeder hat. (Beifall ÖVP)

Noch einmal, ich möchte das Zahlenwerk, dieses Zahlenwerk möchten wir im Linzer Gemeinderat für die Stadt Linz und ich möchte nicht, dass wir jetzt versuchen, mit einer Diskussion österreichweit, oberösterreichweit, europaweit vielleicht das Ganze in die Länge zu ziehen. Wir könnten ein BestPractice-Beispiel machen. (Zwischenruf) Wir machen es und die anderen können sich dann auf unserer Basis mit uns vergleichen.

Ich bin mit einer Zuweisung zum Finanzausschuss insofern einverstanden, weil ich hoffe, dass dort dann doch ein Ergebnis zu Stande kommt. Vielen Dank.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

O STADTBUDGET LEICHTER LESBAR MACHEN

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf vielleicht gleich hier an das Thema anschließen. Es ist vom Gemeinderat Sonntag über das Zurverfügungstellen von Zahlenwerken gesprochen worden. Jetzt muss man sehen, dass diese Budgets doch relativ komplex abgebildet sind und gelebte Demokratie setzt voraus, dass die Menschen, die Bürger nachvollziehen können, was in den politischen Gremien beschlossen wird.

Aber das Problem bei diesem Zahlenwerk ist, dass nicht jeder Bürger, sicherlich auch nicht jeder Angehörige dieses Gemeinderates ein Finanzexperte ist, der in der Lage ist, eine derart komplexe Darstellung eines

Budgets – und das ist es zweifelsohne aufgrund der formalen Vorschriften – und die Entscheidungsprozesse wirklich nachzuvollziehen.

Beispiele dafür gibt es im Budget genug. Der Budgetposten zum Beispiel ‚Sonstige Leistungen‘ oder ‚Transferzahlungen‘, wie auch diverse Abkürzungen sind für den nicht so fachkundigen Leser nicht nachvollziehbar. Und ich denke, es ist ein Wesen der Demokratie, dass alle hier mitarbeiten, dass alle hier mitpartizipieren dürfen.

Daher geht unser Vorschlag in die Richtung, hier sozusagen eine vereinfachte Form, eine vereinfachte Darstellung zusätzlich zum Budget und zum Voranschlag zu schaffen, der in einer verkürzten Form so gestaltet ist, dass es auch für Personen mit weniger finanztechnischem Wissen möglich ist, hier die entsprechenden Schlüsse und die entsprechenden Entscheidungen nachvollziehen zu können. Wir stellen daher in diesem Zusammenhang folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

‚Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragt die Finanz- und Vermögensverwaltung, unter Einbeziehung der genannten Verbesserungsvorschläge das städtische Budget künftig transparenter und leichter lesbar zu gestalten. Darüber hinaus sollten Voranschläge und Rechnungsabschlüsse bereits möglichst lange vor der Beratung im Gemeinderat einsehbar sein, damit sich die Linzerinnen und Linzer besser informieren können.

Bedeckungs-vorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.’

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Vorschlag.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Meine Bitte wäre, sich dann gleich über zwei oder drei Jahresbudgets zu unterhalten, damit man rechtzeitig budgetieren

kann. Das ist nämlich ein bisschen ein Problem, aber sicher nicht viel. Ich schlage die Zuweisung an den Finanzausschuss vor.“

Schlusswort **Gemeinderat Ortner:**
„Ich bin damit einverstanden.“

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

P JAHN-DENKMAL IM VOLKSGARTEN

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, in der Gemeinderats-sitzung am 24. November beschloss der Linzer Gemeinderat mehrheitlich das Ersuchen an Bürgermeister Dobusch, die Entfernung der in den 1960er-Jahren beim Jahn-Denkmal im Volksgarten angebrachten Tafel, auf der die Namen vieler Nationalsozialisten verewigt sind, umgehend zu veranlassen. Der ebenfalls in dieser Sitzung gestellte Antrag auf Entfernung des gesamten Denkmals, das im Zuge der Musiktheater-Fertigstellung und der Volksgartenumgestaltung vorübergehend weggeräumt wird, fand leider keine Mehrheit.

Das Denkmal wurde 1905 im Auftrag der Turngemeinde für den Turnvater Friedrich-Ludwig Jahn errichtet. Ein Granitblock trug damals überdies die Inschrift ‚Die Nachwelt setzt jeden in sein Ehrenrecht‘ und ‚Den Deutschen kann nur durch Deutsche geholfen werden‘. Dieser dürfte laut ExpertInnen-auskunft nach dem Krieg entfernt worden sein. Allerdings zeigt dies deutlich, in welchem ideologischen Zusammenhang das Denkmal gesetzt wurde.

Nach wie vor wird nun im Linzer Volksgarten ohne erklärende Worte offiziell des Friedrich Ludwig Jahn gedacht. Es ist hoch an der Zeit, dieses Denkmal für den vom Polito-

logen Universitätsprofessor Dr. Anton Pelinka als Urahn des Rassismus und aggressiven Nationalsozialismus bezeichneten Friedrich Jahn wenigstens in seinen historischen Kontext zu stellen und somit in ein Mahnmal umzuwandeln. Historikerinnen und Historiker mögen für eine erklärende Zusatztafel sorgen. Dies nicht im Sinne einer Auslöschung der Geschichte, sondern für ein lehrreiches Verständnis der Zusammenhänge. Auf jeden Fall geht es aber um das Vermeiden einer völlig unangebrachten Ehrerbietung. Wir stellen daher den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

‚Der Linzer Gemeinderat ersucht Bürgermeister Dobusch, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit das 1905 errichtete Jahn-Denkmal so rasch wie möglich im Sinne einer kritischen Gedenk- und Erinnerungskultur mittels einer erklärenden Zusatztafel in einen entsprechenden zeitkritischen Kontext gestellt wird.‘

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Übelacker:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, die Anträge der Grünen, Gedenk- und Erinnerungstafeln zu entfernen oder sogar ganze Denkmäler zu schleifen, weisen auf ein gestörtes Verhältnis zur Geschichte hin. (Zwischenrufe, Unruhe)

Nachdem die Entfernung des Jahn-Denk-mals gescheitert ist, geht es nun darum, dieses in einem ersten Schritt aus dem Status eines Denkmals zu entfernen und ein Mahnmal daraus zu machen. Das wirft vielfältigste Fragen auf, die zu behandeln hier nicht der Ort ist.

Wenn aber in dem Antrag beteuert wird, es gehe nicht um eine Auslöschung der Geschichte, dann ist das wenig überzeugend

und soll ein Fernziel überdecken. Zunächst einmal geht es in einem ersten Schritt offenbar um das Umschreiben der Geschichte. Gegen eine derartige Umschreibung muss schärfstens protestiert werden.

Geschichte, meine Damen und Herren, auch Zeitgeschichte, sollte nicht als Mittel der Politik missbraucht werden. Geschichte kann nur aus ihrer jeweiligen Zeit heraus verstanden werden. Eine nachträgliche, noch dazu moralisierende Betrachtung von Geschichte sollte sich von selbst verbieten. Auch die Übertragung heutiger Wertmaßstäbe auf eine vergangene, unveränderbare Zeit ist zutiefst ungeschichtlich. Schon gar nicht zulässig erscheint die Berufung statt auf Historiker auf Politologen. Hier können, wenn überhaupt, nur Historiker tätig werden.

Der Antrag ist in diesem Punkt geradezu kontraproduktiv. Das übersehen die übereifrigen Geschichtsumschreiber, die von einer ausgewogenen Betrachtung deshalb nichts halten, weil sie ihren Zielen nicht förderlich wäre.

Die Fraktion der Freiheitlichen Partei wendet sich gegen jede politisierende Geschichtsbetrachtung, gegen ein Umschreiben der Geschichte und gegen jede Rufschädigung historischer Persönlichkeiten. Die FPÖ wird daher mit Nein stimmen. Zugleich ergeht die Bitte an die übrigen, nicht antragstellenden Parteien, sich zumindest der Stimme zu enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, zu meinem Vorredner: Die Auseinandersetzung mit der Geschichte ist ein ganz wichtiges Thema. Ich denke, durch das Anbringen einer Zusatztafel an einem Denkmal für eine historische Figur, die heute nicht mehr lebt, über deren Taten, Werke und Worte man durchaus ideologisch streiten kann - da ist im Gemeinderat schon viel geschehen -, ist es keineswegs so, dass man da ein gestörtes Verhältnis zur Geschichte hätte oder dass man damit Geschichte umschreiben möchte. Sondern

es geht darum – so interpretiere ich für mich den Antrag von den Grünen –, sich mit der Geschichte auseinander zu setzen und der Persönlichkeit des Herrn Jahn. Die meisten in diesem Gemeinderat teilen wahrscheinlich auch die Meinung, dass es Anteile am Herrn Jahn gibt, die in heutiger Zeit nicht mehr akzeptabel sind. Da ist man wahrscheinlich dann ideologisch unterschiedlicher Meinung.

Meine Meinung habe ich schon oft genug ganz klar gesagt. Für mich ist der Turnvater Jahn eine Verharmlosung. Für mich ist er ein geistiger Vorläufer der Nazi-Bewegung, der sehr viele antisemitische und ausländergefeindliche, deutsch-nationale Dinge vorweggenommen hat, die dann zu einer furchtbaren Katastrophe geführt haben, die sehr vielen Menschen das Leben gekostet hat. Und da kann man einfach nicht drüber.

Das Denkmal wird laut den Grünen ja nicht entfernt, sondern es soll eine erklärende Tafel, die noch einmal überlegt werden kann und von berufenen HistorikerInnen gestaltet werden soll, angebracht werden.

In diesem Sinne, denke ich, wäre es jetzt wirklich einmal an der Zeit, den rastlosen Mühen der Grünen, die sich schon seit Jahren bemühen, da etwas zu erreichen, einmal entgegenzukommen und darüber nachzudenken, das einmal in Angriff zu nehmen, in Linz im öffentlichen Raum so umstrittene Persönlichkeiten zu diskutieren. Welche Schlüsse man dann letztendlich aus der Zusatztafel zieht, ist dann wieder jedem selbst überlassen. In diesem Sinne möchte ich dem Antrag der Grünen gerne zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Vielen Dank der Kollegin Grün. Sie hat mir schon sehr viel von meinem Schlusswort vorweggenommen.

Zur Kritik, dass Pelinka Politologe ist: Es gibt aber auch sehr viele historische Fakten

und die kennen Sie alle. Jahn hat zum Beispiel das Erlernen einer fremden Sprache mit Hurerei gleichgesetzt, er bezeichnete einen nicht deutschen Namen als Hochverrat, er forderte die Verbannung der Ausländerei, schwärmte von des Krieges Eisenbahn und rief zur Reinhaltung der Völker auf. Also da sind so viele historische Fakten, die ihn als Wegbereiter des Nationalismus ausweisen.

Zur SPÖ muss ich sagen, ich bin enttäuscht, dass sie wieder diesem Antrag nicht zustimmt, eine erklärende Zusatztafel zu diesem Denkmal zu setzen und es quasi in ein Mahnmal umzuwandeln.

Ich darf die SPÖ daran erinnern, dass genau das bei der Dollfuß-Tafel geschehen ist, die 2005 beim Neuen Dom freigelegt wurde. Da hat man dann 2006 eine Zusatztafel angebracht. Ein Antrag wurde von uns Grünen hier im Gemeinderat eingebracht und mehrheitlich beschlossen und es wurde auch im Landtag diesbezüglich ein Beschluss gefasst und dieser wurde von der SPÖ, vom damaligen Klubobmann Frais forciert und getragen.

Ich darf aus einer Presseaussendung vom damaligen Klubobmann Frais aus 2006 zitieren: ‚Es ist schlichtweg nicht angemessen für öffentliche Orte der Begegnung wie Kirchen oder Stifte, wenn Würdigungen an historisch höchst umstrittene Persönlichkeiten wie Dollfuß unkommentiert bleiben.‘ Weiters schreibt er: Als wichtigen Beitrag zur Geschichtsaufarbeitung und Geschichtsbewältigung bezeichnet der SP-Klubchef den Text der Kommentierung auf der neuen Zusatztafel im Linzer Dom: ‚Die differenzierte Haltung zur Geschichte, insbesondere auch zur eigenen Geschichte, zeichnet die Mitglieder einer funktionierenden Demokratie aus. Der notwendige nächste Schritt ist es nun, dass jene anderen Einrichtungen, die auch Handlungsbedarf haben, dem Linzer Beispiel folgen.‘

Meine Damen und Herren, ich würde schon meinen, dass eine dieser Einrichtungen das

Jahn-Denkmal im Volksgarten ist. Die Sozialistische Jugend hat das auch erkannt, die ist sogar den weiteren Schritt gegangen und hat die gesamte Entfernung des Jahn-Denkmal gefordert. Sie sagte, weg mit dieser Skulptur und stattdessen ein Denkmal für die Opfer des Holocaust. Aber das ist die Sozialistische Jugend, ich weiß, es ist nicht die Linzer SPÖ per se.

Auch die Grazer SPÖ möchte eine Zusatztafel in Graz beim Jahn-Denkmal. Das dürfte bis jetzt an der dortigen ÖVP gescheitert sein.

Ich darf Vizebürgermeister Dr. Watzl aus der letzten Gemeinderatssitzung zitieren. Da hätte ich mir wirklich gedacht, die ÖVP stimmt jetzt zu, die ÖVP ist auch für diesen Weg. Dr. Watzl sagte: ‚Ich wünsche mir bei der Gestaltung des Volksgartens noch etwas ganz anderes, dass man diese Denkmäler - wobei ich glaube, dass man auch die Zeit sehen muss, in der diese Denkmäler entstanden sind, in der diese Denkmäler aufgestellt wurden – dass man diese Denkmäler und damit die Geschichte erklärt erzählt.‘ Genau das möchten wir mit dieser Zusatztafel erreichen. Es tut mir wirklich Leid, wenn dieser Antrag wieder keine Mehrheit bekommt.

Und ganz zum Schluss möchte ich noch Heinrich Heine zitieren. Der hat schon 1823 zu den von Jahn inspirierten und von den deutsch-nationalen Burschenschaften in die Tat umgesetzten ersten Bücherverbrennungen geschrieben: ‚Das war ein Vorspiel nur. Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen.‘

Es ist bemerkenswert, man muss sich vorstellen, welch ein Visionär Heine schon rund 120 Jahre zuvor war und die Bestialität des NS-Regimes schon vorhergesehen hat an diesen Schriften und Worten des Friedrich Ludwig Jahn. Ich kann es wirklich nicht verstehen, dass dieser Gemeinderat dem Antrag nicht zustimmt. Ich bin sehr enttäuscht.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) und bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und ÖVP (17) sowie Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderat Kühn berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

Q ADAPTIERUNG DER NACHTLINIE N 4 – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geschätzter Herr Bürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es geht um eine Resolution an die Linz AG, an die Linz Linien für eine Adaptierung der Nachtlinie N 4, die bereits seit März 2009, Kulturhauptstadtjahr, einen Probebetrieb über das Wochenende gestartet haben. Das war ein einjähriger Testbetrieb. Dieser hat sehr großen Anklang gefunden und mittlerweile konnten insgesamt mehr als eine halbe Million Fahrgäste gezählt werden.

Nun ist vor einigen Wochen an der Linzer Industriezeile mit der Nachtwerft eine neue große Veranstaltungsstätte entstanden und die Linz Linien werden daher die Linienführung der Nachtbuslinie 4 als Probebetrieb entsprechend adaptieren, um so für mehr Menschen ein öffentliches Verkehrsmittel anzubieten. Es ergeht folgender Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Linz AG-Linz Linien:

„Die Linz Linien werden ersucht, für eine dauerhafte Linienänderung der derzeit als Probebetrieb geführten Nachtlinie N 4 die notwendigen Schritte für die Erteilung einer dafür erforderlichen Konzession zu setzen. Darüber hinaus sollen die Linz Linien prüfen, welche Maßnahmen zu setzen wären, um auch das Veranstaltungszentrum

Posthof an die Linie N 4 anbinden zu können.’

Ich ersuche um Zustimmung.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Jungwirth:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass die SPÖ nun doch endlich auf den Zug der Nachtlinien aufspringt. Im Oktober 2011, als es um eine Willenserklärung Richtung Beibehaltung der Nachtlinien und Ausweitung derselben ging, hat die SPÖ diesen Antrag noch zu Fall gebracht. Wenn man da linientreu ist, hätte man damals diesem Antrag zustimmen müssen und wenn man linientreu ist, muss man auch in Zukunft solchen Anträgen Richtung Nachtlinien zustimmen.

Da es der ÖVP aber um Sachpolitik geht und bekannt sein dürfte, dass die ÖVP schon immer ein Verfechter des Nachtverkehrs war und speziell die Junge Volkspartei sich sehr stark dafür eingesetzt hat, werden wir hier unsere Zustimmung erteilen und freuen uns selbstverständlich über jeden Mitstreiter im Bereich des nächtlichen Verkehrs. Danke.“ (Heiterkeit)

Gemeinderat Raml:

„Danke, Kollege Jungwirth, für die humoristische Einlage zu etwas späterer Stunde. Wir stimmen diesem Antrag natürlich auch zu. Es ist ja sinnvoll, dass man die Linienführung dem Bedarf nach anpasst und die Nachtbuslinien nicht einfach im Leeren herumgondeln lässt. Es macht einen Sinn, dass man die Nachtwerft - das ist glaube ich die größte Diskothek Oberösterreichs - einbindet und stattdessen das Empire, das geschlossen worden ist, hier ausspart. Daher werden wir dem vorliegenden Antrag selbstverständlich zustimmen.“

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, auch wir begrüßen diesen Antrag sehr. Wir haben einen Änderungsantrag, der eine kleine Änderung des Antragstextes bedeutet, denn eine lang-

jährige Forderung von uns ist, den Posthof auch abends und in der Nacht besser anzubinden. Deshalb lautet unser **Abänderungsantrag**:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Linz Linien werden ersucht, für eine dauerhafte Linienänderung der derzeit als Probetrieb geführten Nachtlinie N 4 die notwendigen Schritte für die Erteilung einer dafür erforderlichen Konzession zu setzen. Darüber hinaus sollen die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden, um auch das Veranstaltungszentrum Posthof an die Linie N 4 anzubinden.“

Also nicht nur prüfen, sondern wirklich anbinden bitte.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Kühn:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Kollegin Lenger, ich denke, dass es doch Sinn macht, diese Sache zu überprüfen, ob man direkt den Posthof sofort anbindet. Das hätte ja auch vielleicht die eine oder andere Auswirkung auf die Gesamtlinie und darum wird die sozialdemokratische Fraktion für die Prüfung plädieren. Ich bitte trotzdem um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag und den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (24) und FPÖ (9) mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

R BUCHUNG DES ANRUFSAMMELTAXIS (AST) VERBESSERN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren im Gemeinderat, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, sofern noch vorhanden, Sie halten wirklich fleißig durch heute.

Die Einrichtung des Linzer Anrufsammeltaxis oder auch kurz AST sollte hier in diesem Haus hinlänglich bekannt sein. Es ist besonders bei den Jugendlichen beliebt und wird von diesen häufig genutzt, und es hat einmal zumindest zwei Vorteile.

Zum Ersten kann es im Gegensatz zu den teilweise schwach ausgelasteten Nachtlinien jeweils bedarfsorientiert eingesetzt werden und zum Zweiten bietet es ein sicheres Heimkommen nach dem Fortgehen, nicht nur bis zu einer Bushaltestelle oder bis zur Straßenbahnhaltestelle, sondern direkt bis zur Haustüre und das oft zu einem sehr attraktiven Preis.

Es besteht jedoch Verbesserungsbedarf bei den Buchungsmöglichkeiten, denn in der Praxis schaut es so aus, dass in den Spitzenzeiten der Nachtstunden häufig beklagt wird - und zwar zu Recht beklagt wird -, viele Minuten in der telefonischen Warteschlange zu hängen oder die Telefonzentrale des AST erst gar nicht zu erreichen.

Hier wäre eine Lösungsmöglichkeit, eine so genannte Smartphone-Applikation anzubieten, mit der man das AST künftig elektronisch buchen kann. Diese Idee ist nicht ganz neu. Ein Linzer Taxiunternehmen bietet bereits seit längerem eine kostenlose Anwendung für Smartphones an, mit der man bereits jetzt unkompliziert und ohne Umwege über die Telefonleitzentrale Taxis bestellen kann.

Ich habe das selbst mehrmals ausprobiert, das funktioniert wunderbar. Das elektronische System schickt hierbei das gebuchte Fahrzeug vollautomatisch zum Fahrgast. Um die Buchungsmöglichkeit des AST zu erweitern, soll dieses innovative Konzept da-

her auch künftig für dessen Betrieb eingesetzt werden.

Da haben wir wieder mehrere Vorteile. Zum einen entlasten wir die Mitarbeiter in der Leitzentrale und erreichen somit auch eine bessere telefonische Erreichbarkeit und bieten ein weiteres Service an, denn diese Smartphones, wie sie genannt werden, sind gerade bei den Jugendlichen immer mehr verbreitet und werden wirklich sehr genutzt. Da gibt es verschiedene Applikationen, da sollten wir auf den Zug oder, weil wir bei den Nachtlinien sind, vielleicht auf den Bus aufspringen.

Da die Buchung des AST bereits über die kooperierenden Taxiunternehmen erfolgt, sollen diese auch die neue Buchungsmöglichkeit übernehmen. Die Bewerbung könnte z.B. von Seiten der Linz Linien über die bereits vorhandenen Infobildschirme in den Bussen oder auch in den Straßenbahnen erfolgen. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Linz Linien GesmbH:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH, Schritte in die Wege zu leiten, dass die kooperierenden Taxiunternehmen ehestmöglich eine Applikation für Mobiltelefone zur Buchung des AST anbieten und dem Gemeinderat über erfolgte Fortschritte berichten.“

Ich ersuche um Zustimmung. Danke.“
(Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Walcher berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

S ZENTRUM ALT-EBELSBURG – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr ge-

ehrte Damen und Herren, in meinem Antrag geht es um das Zentrum von Alt-Ebelsberg.

Im Sommer 2011 wurde ein aus 1413 erstmals erwähntes Bürgerhaus, nämlich Wiener Straße 477, mitten im Zentrum von Ebelsberg Opfer einer Abrissbirne. Eigentümer: die städtische Wohnbaugesellschaft GWG. Ein Nutzungskonzept für das Areal hat die GWG allerdings noch immer nicht parat, bis heute nicht präsentiert. ‚Vorerst werde man es als Parkplatz nutzen‘, erklärte GWG-Direktor Friedl im Nachrichteninterview vom heurigen Sommer. Hier wurde also ein historisches Ensemble mutwillig zerstört, noch bevor man ein konkretes Projekt und Konzept für eine Nutzung des Platzes hatte.

Während also die GWG die Abrissbagger anrücken ließ, ist man sich beim Magistrat Linz offenbar des Werts des historischen Gebäudes sehr wohl bewusst. Selbst heute noch prangt auf der Linz-Homepage unter Denkmäler das Bürgerhaus Wiener Straße 477, obwohl längst dem Erdboden gleichgemacht, noch immer in altem Glanz und wird wie folgt beschrieben:

‚Unter Einbeziehung älterer Substanz (15. Jahrhundert, Erstnennung 1413) in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um eine Achse, einen Flur, erweitertes und neu Fassadiertes Bürgerhaus mit Grabendach. Schlichte, faschengerahmte Fassade mit Vorschussmauer und kräftigem profilierten Abschlussgesims. Rieselputz durch Nutzung teilweise strukturiert. Breites steingerahmtes Korbbohlenportal, originale Holztüre mit Felderteilung.‘ Wie gesagt, dieser Text findet sich auf der Homepage der Stadt Linz auch jetzt noch.

In diesem Zusammenhang ist ein Kronenzeitungs-Artikel von gestern eigenartig, wo die SPÖ ankündigt, sich bei der Resolution der Stimme enthalten zu wollen, da die Bauten nicht historisch zusammenhängend seien. Ich habe mir die Mühe gemacht, auf der Denkmälerseite der Stadt Linz etwas zu recherchieren und bin auf elf Projekte gekommen. Der gesamte Fadingerplatz und die Hälfte der Wiener Straße finden sich hier in prominenter Gesellschaft:

Fadingerplatz 2, Ebelsberg, Erstnennung 1526, spätmittelalterlicher Baubestand; Fadingerplatz 3, Ebelsberg, Erstnennung 1526, frühneuzeitliches Bürgerhaus; Fadingerplatz 4, Ebelsberg, spätmittelalterlicher Kern, Erstnennung 1526; Fadingerplatz 5, Ebelsberg, frühes 16. Jahrhundert, Erstnennung 1526; Fadingerplatz 9, Erstnennung 1526; Fadingerplatz 11, Ebelsberg, 17. Jahrhundert, Erstnennung 1524; Fadingerplatz 13, Ebelsberg, Erstnennung 1526; Wiener Straße 473, Ebelsberg, Erstnennung 1437; Wiener Straße 475, Ebelsberg, Erstnennung 1437, 15. Jahrhundert, unter Einbeziehung älterer Bauteile; Wiener Straße 477, das Corpus delicti, im Sommer 2011 weggerissen, steht immer noch auf der Homepage, Datierung 1413; Neubau Wiener Straße 481, im Krieg zerstört, 1949 Wiederaufbau nach Bombenschaden, passt aber gut ins Ensemble, schlichter Neubau; last but not least Wiener Straße 487, Ebelsberg, erstmalig genannt 1595.

Also hier davon zu sprechen, dass es in Ebelsberg keine historisch zusammenhängende Bausubstanz gibt, ich weiß nicht, die Homepage der Stadt Linz spricht da eine etwas andere Sprache.

Während diese Homepage also noch ein Ensemble Ebelsberger Bürgerhäuser zeigt, welches unwiederbringlich zerstört ist, klafft in Wahrheit dort ein Loch, woran sich laut Vizebürgermeister Luger auch in den kommenden zwei Jahren wenig ändern wird. ‚Im schnellsten Fall wird man dort wohl 2014 zu bauen beginnen können‘, heißt es in der Rundschau vom 1. Dezember 2011.

Ein zweijähriger Stillstand ist unseres Erachtens der Ebelsberger Bevölkerung nicht zumutbar. Es kann nicht sein, dass der geplante Schotterparkplatz ein Dauerprovisorium wird. Daher stellen wir Freiheitlichen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt 1. folgende **Resolution** an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH

‚Die städtische Wohnungsgenossenschaft GWG wird aufgefordert, rasch Pläne für die Nutzung des Areals vorzulegen und auch die Bevölkerung in die Planung mit einzubinden. Außerdem sind die Verhandlungen mit dem privaten Eigentümer des bis dato noch nicht angekauften Grundstücks, das laut Medienberichten für die Planung unverzichtbar ist, mit Nachdruck voranzutreiben.‘

2. **Resolution** an das Bundesdenkmalamt

Das Bundesdenkmalamt wird ersucht, zu prüfen, ob die bereits teilweise unter Denkmalschutz stehenden Häuser in Alt-Ebelsberg zur Gänze unter Ensembleschutz gestellt werden können und bei positiver Bewertung die weiteren Schritte dafür in die Wege zu leiten, um den historischen Ortskern in Zukunft vor willkürlichen Abrissaktionen zu bewahren.’

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Bürgermeister Dobusch:

„Eines muss ich richtig stellen: Das Haus, das abgebrochen worden ist - es sind zwei Häuser, das war der Walchshofer, der ist in den 50er-Jahren gebaut worden und dann das Haus daneben, das stand nicht unter Denkmalschutz. Ich möchte das nur sagen, nur damit es klar ist. Es ist nicht unter Denkmalschutz gestanden.

Das Denkmalamt hat vorgeschlagen, das Tor, das eine sehr schöne Graniteinfassung hatte, beim Abbruch zu erhalten und eventuell später wieder an guter Stelle einzubauen, wenn es möglich ist. Das war und ist auch mit dem Denkmalamt so ausgemacht gewesen. Das, was dort abgerissen worden ist, war auf jeden Fall nicht unter Denkmalschutz.

Und das Problem, das dort ist - vielleicht sagt der Kollege Luger noch etwas dazu -, dass nur wenige Häuser überhaupt unter Denkmalschutz stehen. Da ist wirklich nicht das Ensemble unter Denkmalschutz, son-

dern nur einzelne Häuser, die mit Verordnung oder mit Bescheid - und das sind wenige, weit weniger als die Hälfte der Häuser – unter Denkmalschutz sind. Und da sind viele Lücken dazwischen.

Und einfach von uns jetzt die Forderung aufzustellen den Grundeigentümern gegenüber, dort alles unter Denkmalschutz zu stellen, dass nichts mehr abgerissen werden darf, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.“

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich darf mich bei dem Antrag zuerst mit dem Punkt b, Denkmalschutz, beschäftigen und Sie dann daraus resultierend über den aktuellen Stand dieses Projektes auf den ehemaligen Gründen der Firma Walchshofer informieren.

Fakt ist, im gesamten Ebelsberger Ortskern sind durch Verordnung respektive Bescheid - hier haben sich die juristischen Mittel des Bundesdenkmalamtes im Jahr 2006 geändert - in beiden Rechtsformen sieben Objekte, die im gesamten Ebelsberger Ortszentrum vom Bundesdenkmalamt unter Denkmalschutz stehen. Das ist insofern auch relativ neu und frisch, weil in den Jahren 2004 bis 2006 das Bundesdenkmalamt auf Grund geänderter gesetzlicher Voraussetzungen sämtliche, damals unter Denkmalschutz stehende oder gestandene Objekte überarbeitet bzw. überprüft hat und in zwei eigenen Verordnungen für Linz die so genannten BDA-Verordnungen 1 und 2 dann aus inhaltlichen Gründen über die gesamte Stadt aktualisiert, auf den letzten Stand gebracht, die Objekte festgelegt hat.

Ich darf Sie darüber informieren, dass im Ebelsberger Ortskern folgende sieben Objekte mit den jeweiligen Adressen unter Denkmalschutz stehen: Direkt am Stefan-Fadinger-Platz mit Haus Nr. 14 steht das ehemalige Ebelsberger Gemeindehaus unter Denkmalschutz. Mit der Adresse Wiener Straße 474a ist das Gebäude der ehemaligen Ebelsberger Schule und die Katholische Pfarrkirche direkt am Stefan-Fadinger-

ger-Platz. Dazu kommen als Viertes auch noch am Stefan-Fadinger-Platz das so genannte Fadinger Haus mit der Adresse Stefan-Fadinger-Platz 5 und das knapp daneben liegende Objekt am selben Platz mit der Hausnummer 9. Zudem noch zwei weitere Objekte in Ebelsberg, das Ebelsberger Schloss sowie das Objekt mit der Hausnummer Schlossberg 1. Das sind die sieben Objekte, die aus Sicht des Denkmalamtes unter Denkmalschutz gestellt worden sind, die auch von den Eigentümern und von der Stadt Linz im Beurteilungsverfahren akzeptiert worden sind.

Ich glaube, diese sieben Objekte zeigen schon allein auf Grund der Quantität, dass man in Ebelsberg nicht von einem gesamten Ensembleschutz sprechen kann, denn ein Teil der Gebäude ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet worden. Und wenn man mit offenen Augen durch Ebelsberg geht oder fährt, ist nur unschwer zu erkennen, dass die, jetzt einmal formal gesagt, städtebaulichen Interventionen in den 50er- bis 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts dann sehr stark gewesen sind.

Hier sind zahlreiche Objekte, über deren Architekturqualität man unterschiedlich diskutieren kann, in diese historische Ortsverbauung hineingebaut worden. Und der Unterschied ist augenscheinlich zwischen einem historisch geschlossenen Ensemble, das wir nicht ganz, aber über weiteste Teile am Linzer Hauptplatz sehen können und über weite Teile in der Linzer Altstadt sehen können, und dort ist ein Ensembleschutz, zumindest aus meiner Sicht, auch inhaltlich gerechtfertigt.

Für Ebelsberg scheint mir das überzogen zu sein. Eine Ansicht, die das Bundesdenkmalamt ganz offensichtlich teilt, denn sonst wären bei diesem Überarbeitungsverfahren der Linzer Denkmäler in den Jahren 2004 bis 2006 hier zusätzliche Gebäude hineinreklamiert worden.

Da könnte man noch prinzipiell anfügen, dass man in Stadtgebieten, die bereits in Veränderungsprozessen sind, und das ist

spätestens seit den 1950er-Jahren in Ebelsberg der Fall, man andere Maßstäbe anlegen muss, als in historisch geschlossenen Bereichen, die ich schon für Linz erwähnt habe. Deswegen werden wir uns hier der Stimme enthalten.

Zu Ihrem Vorwurf, wie die städtische Wohnungsgesellschaft GWG vorgeht, habe ich eine politische Anmerkung und dann eine, wie man Projekte umsetzen soll. Die politische Anmerkung ist, dass ich ein bisschen überrascht bin, Frau Gemeinderätin Walcher, dass Sie offensichtlich nicht den aktuellen Informationsstand über das Projekt haben. Es wird der Aufsichtsrat der GWG quartalsmäßig über diese sehr schwierige Projektentwicklung im schriftlichen Bericht der Geschäftsführung informiert und so gesehen gehe ich davon aus, dass das in der FPÖ grundsätzlich bekannt ist.

Konkret zum Inhaltlichen: Es ist nicht sehr klug, in einem Projekt, in dem wir uns in der Entwicklung befinden und wo es neben dem Grundstückseigentum der Wohnungsgesellschaft GWG noch zwei wichtige Partner bei der Realisierung gibt, einen privaten Grundstückseigentümer und eine zweite Eigentümerin, auch einen Privaten, zum Beispiel dem der Ebelsbergerhof gehört, dass wir gemeinsam dieses Projekt entwickeln und es nur dann funktionieren wird, wenn ein zentrales Grundstück eingebracht wird oder ein gemeinsames Abkommen über die Nutzung erfolgt.

Und erst dann, und das halte ich für vernünftig, wenn alle drei Grundstückseigentümer sich geeinigt haben, wird es Sinn machen, einen städtebaulichen Wettbewerb zu machen.

Ich glaube, wir sind gut gefahren in der Projektentwicklung in der Stadt, dass wir konkrete städtebauliche Wettbewerbe erst dann gemacht haben, wenn alle drei oder mehrere Eigentümer bei anderen Projekten im Boot gewesen sind. Daran arbeitet - und das kann ich wirklich mit bestem Wissen sagen - die Geschäftsführung der GWG sehr

intensiv, dass wir diese Grundstücksfragen möglichst rasch lösen. Man muss aber den anderen Partnern, glaube ich, die Zeit geben, sich mit dem Projekt zu befassen und natürlich geht es auch um Interessensunterschiede, um grundsätzliche Fragen der Grundstückskosten an dieser Stelle.

Ich bin optimistisch, dass auch ohne Resolutionen und Zurufe bei der GWG die Geschäftsführung und die zuständigen MitarbeiterInnen das Projekt weiterentwickeln werden. Sobald wir diese Einigung haben, kommt es zum städtebaulichen Wettbewerb und dann kann man auch die inhaltlichen Fragen in den Gremien der GWG genauer diskutieren.

Dass wir bis dahin einen Beitrag dazu leisten, so wie das die GWG bereits an anderen Stellen gemacht hat - beispielsweise bei der Humboldtstraße -, dass wir diese Flächen der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung stellen, halte ich für sehr pragmatisch und vernünftig. Im Ebelsberger Ortszentrum gibt es mit Sicherheit den Bedarf nach Parkplätzen und deswegen haben wir diesen Parkplatz, der auch als Park-and-ride-Parkplatz damit eine Zeit lang genutzt werden kann, dort zur Verfügung gestellt.

Ich glaube, diese Nutzung ist besser, als dass wir dort eine abgeplankte Baulücke haben. Da haben wenigstens die Geschäftsleute von Ebelsberg etwas, die Pendler etwas, aber auch jene Leute, die direkt in Ebelsberg wohnen und parken oder einkaufen wollen. Deswegen appelliere ich an die anderen Fraktionen, sich bei diesem Antrag der Stimme zu enthalten.“

Gemeinderätin Hartig:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Herr Vizebürgermeister Luger hat schon vieles vorweggenommen, weshalb auch wir uns der Stimme enthalten.

Zum Vorwurf, dass das Gebäude jetzt schon abgerissen worden ist - da war natürlich der Grund, den Parkplatz der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, aber genauso den

Gewerbetreibenden, um Probleme wie Zerstörung und Vandalenakte zu verhindern. Wir wissen, wie es jetzt in der Waldeggstraße zugeht und das sollte verhindert werden.

Zum anderen, was die Vorlegung von Plänen anbelangt, sind wir auch der Meinung, dass es nicht recht viel Sinn macht, wenn man in eine Verhandlung reingeht und dann schon fixfertige Pläne hat, weil es die Verhandlungsposition schwächt beziehungsweise macht es erst dann Sinn, wenn man weiß, welches Areal, welche Grundstücke können wir nutzen. Und wenn dieser Prozess dann abgeschlossen ist, wird ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben und durchgeführt.

Was den Denkmalschutz anbelangt, ist es so, dass der Denkmalschutz die Sanierung der Gebäude erschwert oder teilweise verhindert. Das führt oftmals zu einer Kostensteigerung und die geht zu Lasten der MieterInnen. Und die GWG hat nun einmal den Auftrag, leistbare Wohnungen für LinzerInnen bereitzustellen.

Es gibt genügend Beispiele, die zeigen, dass der Denkmalschutz schon sehr hinderlich sein kann. Wenn man zum Beispiel bedenkt, in der Gruberstraße 66 bis 78 hat sich der Vollwärmeschutz von 350.000 auf 700.000 Euro verdoppelt. In der Sintstraße ist man sich immer noch nicht einig, was man mit den 18 Objekten macht. Weiter geht es in der Leonfeldner Straße. Von daher werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Walcher:

„Also wenn ich mir die Argumente von der Frau Kollegin Hartig so anhöre, dann überzeugt mich das umso mehr von der Notwendigkeit meines Antrages. Schade, dass er hier in diesem Haus keine Zustimmung finden wird.

Es ist nicht das erste Mal, Herr Vizebürgermeister Luger, dass in Linz Bauwerke

einfach eliminiert werden, bevor man weiß, was man mit dem entstehenden Grund machen soll. Es gibt in der Geschichte genügend Beispiele für solche Baustellen. Erst wegreißen, dann nachdenken, drei Jahre Schotterplatz mitten im Ebelsberger Zentrum. Die BürgerInnen werden damit leben müssen, dafür bekommen sie einen schönen Gratisparkplatz, auch nicht schlecht.

Und diese sieben Objekte, die in Alt-Ebelsberg ziemlich verstreut unter Denkmalschutz stehen – hier sehe ich die Gefahr und die sehe ich ganz konkret, dass diese sieben Objekte irgendwann einmal denkmalgeschützte Inseln in einer 0815-Vorstadt, Satellitenstadt werden sollen, denn die Wiener Straße in Ebelsberg ist auf dem besten Weg dabei, zu verslumen, völlig ihr Niveau zu verlieren, völlig zur Vorstadt zu werden, und zwar zu einer qualitativ sehr niedrig stehenden Vorstadt. Und ich glaube, dass man durch eine Erhaltung der Bausubstanz diesem Trend entgegenwirken könnte. Danke schön.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (24), ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

T STÄDTISCHEN FUHRPARK AUF ELEKTROFAHRZEUGE UMSTELLEN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Vizebürgermeister Watzl und werter Klubobmann Klaus Furlinger, nachdem die ÖVP wieder handlungsfähig ist ... Heiterkeit ... darf ich dem Herrn Vizebürgermeister noch kurz berichten, es hat die ÖVP soeben bei unserem Antrag leider

nicht mitgestimmt, vielleicht hätten wir sie überzeugen können, falls du hier gewesen wärst. Leider ist es uns in diesem Fall nicht geglückt, wir werden es vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt wieder versuchen oder jetzt gleich mit dem nächsten Antrag auf der Tagesordnung.

Es sind bekanntlich Werte wie eine gute Luft, angenehme Ruhe oder eine hohe Lebensqualität vielen LinzerInnen sehr, sehr wichtig, gerade in einer Stadt vielleicht noch wichtiger, da die Situation problematischer ist, als irgendwo am Land. Und da gibt es einiges zu tun, gerade in diesem Bereich, und auch in anderen Städten sind bereits einige Schritte unternommen worden, wo es um die Verbesserung dieser Aspekte geht.

Beispielsweise in Wien, in der Steiermark und bei den ÖBB gibt es schon Pilotprojekte in Richtung Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität. Und da sage ich eines: Was die Stadt Wien kann, was die Steiermark sich da überlegt, das können wir in Linz – auch wenn wir nicht Linz an der Donau sind – schon lange und können es da sicherlich schaffen, einen Beitrag zu weniger Feinstaub, weniger CO², weniger Lärm, aber im Gegenzug mehr Lebensqualität zu leisten.

Da ist es ganz wichtig, mit dem neuen Modell einer Elektromobilität einen Schritt nach dem anderen zu machen, aber doch mittel- bis längerfristig eine Umstellung hier durchzuführen. Denn gerade bei geringeren Distanzen im innerstädtischen Verkehr ist es möglich, mit einer umweltfreundlichen und lärmarmen Alternative womöglich auch Kosten zu sparen, da der laufende Betrieb, der Energieverbrauch niedriger zu Buche schlägt, als beispielsweise die Treibstoffe von Verbrennungsmotoren. Daher schlagen wir vor und beantragen hiermit folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

,a) Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragt

die Stadtverwaltung, ausrangierte Fahrzeuge aus ihrem Fuhrpark schrittweise durch umweltfreundliche, emissions- und lärmarme Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Neue Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sollen ausnahmsweise dann beschafft werden, wenn ein Betrieb mit Elektrofahrzeugen wirtschaftlich oder technisch nicht möglich ist.

b) Resolution an die Unternehmen der Unternehmensgruppe Stadt Linz:

Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht ihre Unternehmen, ausrangierte Fahrzeuge aus ihren Fuhrparks, zum Beispiel Dienst-PKW und Stadtteilbusse, schrittweise durch umweltfreundliche, emissions- und lärmarme Elektrofahrzeuge zu ersetzen. Neue Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor sollen ausnahmsweise dann beschafft werden, wenn ein Betrieb mit Elektrofahrzeugen wirtschaftlich oder technisch nicht möglich ist.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.'

Bitte gehen wir gemeinsam diesen Weg, stimmen Sie diesem Antrag zu, sorgen wir für mehr Lebensqualität in Linz.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Es ist mir ein dringendes Bedürfnis, dem Kollegen Wimmer mitzuteilen, dass er da offene Türen einläuft und ihm mitzuteilen, dass das bereits in Umsetzung ist. Der Herr Bürgermeister und ich haben das bereits vor einem Jahr in Angriff genommen.

Da gibt es ein Schreiben vom 23. Mai 2011 vom Herrn Bürgermeister, wo ich eine umfangreiche Darstellung des Ist-Zustandes zum Fuhrpark bekommen habe. Ein Fahrzeug ist auch schon angekauft bei den Stadtgärten. Daher ist es aus meiner Sicht höchst erfreulich, wenn wir das heute im Gemeinderat in der Form auch formali-

sieren, das dieser Weg weiter vorangeschritten wird.

Das können Sie nicht wissen, der Herr Bürgermeister und ich haben das ohne viel Aufhebens in Umsetzung gebracht. (Beifall Die Grünen) Besonders gespannt bin ich allerdings, wie die Elektrofahrzeuge im Testbetrieb bei der Feuerwehr funktionieren werden.“ (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Kollegin Schobesberger, ich möchte mich wirklich bedanken bei Ihnen. Ich habe mein Licht wieder unter den Scheffel gestellt. Das hätte ich nicht notwendig gehabt.“

Schlusswort Stadtrat Wimmer:

„Bei der Feuerwehr gibt es diesen Passus des technisch Möglichen. Auch hier sollte man nach Möglichkeit diese Chance nutzen.

Abschließend gratuliere ich noch zu den fast prophetischen Fertigkeiten der Stadträtin Schobesberger, die bereits vor einem Jahr gewusst hat, dass wir das heute vermutlich einstimmig beschließen werden. Ich hoffe, dass sich diese positiven Visionen auch noch in anderen Politikbereichen durchsetzen werden und bedanke mich für die Unterstützung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Stadtrat Wimmer berichtet über den von den **Gemeinderatsfraktionen** von **SPÖ** und **FPÖ** eingebrachten Antrag

U VERWALTUNGSREFORM IN OBERÖSTERREICH – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, nachdem die anderen Parteien des Linzer Gemeinderates uns offenbar derzeit sehr freundlich gesonnen sind und auch die ÖVP wieder mit uns mitstimmen konnte, hoffen wir auch bei dem nächsten Thema, das ein viel gravierenderes und weitreichenderes darstellt,

eine entsprechende Zustimmung zu erreichen.

Es geht darum, dass es mittlerweile insgesamt fünf Verwaltungs- und Gesetzgebungsebenen gibt, fünf Ebenen von der Gemeinde über den Bezirk zum Land bis hin zum Bund und zur Europäischen Union in einem Land wie Österreich, auf das wir zwar sehr stolz sind, das aber nicht besonders groß ist oder wo man vielleicht in Zweifel ziehen kann, dass alles, was in der k und k-Zeit einmal modern war bzw. dort angebracht war, auch heute noch seine Berechtigung hat.

Ich glaube, in diesem System stellt man sich die Frage zu Recht, ob man nicht bei diesen unterschiedlichen Ebenen da oder dort etwas verbessern kann. Deshalb ist im Zuge des letzten Jahres bzw. eigentlich schon der letzten zwei Jahre, wo wir immer wieder dieses Thema eingebracht haben, der Diskussionsprozess fortgeschritten bis hin zur letzten Budget-Sitzung des Gemeinderates, wo über Parteigrenzen hinweg eine Zustimmung erzielt wurde und erstmals auch im Gemeinderat gehört werden konnte.

Wir haben diese Zustimmung zum Anlass genommen, gemeinsam von Seiten der SPÖ-Gemeinderatsfraktion und der FPÖ-Gemeinderatsfraktion einen Antrag zu formulieren und hier einzubringen.

„Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich zu einer Verwaltungsreform, die sich an den Zielen, möglichst bevölkerungsnah Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen, Entscheidungskompetenzen bei den durch Wahlen demokratisch legitimierten Organen und Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung orientiert.

Dies könnte einerseits durch Zusammenlegung der Bezirksverwaltungsbehörden zu

**größeren Einheiten wie jene der Bezirks-
hauptmannschaften von Linz-Land und Ur-
fahr-Umgebung mit dem Magistrat der Stadt
Linz geschehen, andererseits durch die Ver-
lagerung der Erbringung von öffentlichen
Dienstleistungen auf die Gemeindeebene.
Alle Reformmaßnahmen müssen finanziell
vom Grundsatz, Geld folgt der Leistung, ge-
tragen werden. Daher sind die notwendigen
Kostensätze vorzusehen. Den Statutar-
städten Linz, Wels und Steyr müssen künf-
tig die Kosten der reformierten Bezirks-
verwaltungen zur Gänze abgegolten werden.**

**Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer wird
darüber hinaus ersucht, Städte- und Ge-
meindebund sowie die Landtagsfraktionen
umgehend zu Gesprächen über eine inner-
österreichische Verwaltungsreform ein-
zuladen.'**

Ich bedanke mich hier auch beim Herrn
Stadtrat Johann Mayr, der tat- und wort-
kräftig mitgewirkt hat. Ich hoffe, dass es
uns durch diesen Antrag gelingen wird, ein
erstes Zeichen in Richtung einer über-
fälligen Verwaltungsreform zu setzen, wo für
die Bürger und nicht bei den Bürgern ge-
spart wird, wo wir das Steuergeld zweck-
mäßig, effizient und bürgerfreundlich ein-
setzen können.

Gerade in unserem Bereich der Stadt Linz,
wo es in einem Gemeindegebiet derzeit
schon drei Bezirksbehörden nebeneinander
gibt, könnte man diese drei Behörden als
ersten Schritt zusammenführen und sich
wirklich Kosten ersparen, die Infrastruktur
gemeinsam nutzen und auch so manche
Dienststelle in weiterer Folge nicht mehr
nachbesetzen.

Ich glaube, es wäre das richtige Zeichen
nicht nur über mehr Steuereinnahmen zu
reden und nicht nur darüber, vielleicht
Leistungen für die Bevölkerung zu kürzen,
sondern vor allem darüber zu reden, wo wir
selbst in unserem eigenen Bereich in der
öffentlichen Verwaltung einsparen können
und somit für die Bürgerinnen und Bürger
mit gleichem Mitteleinsatz mehr bewegen

können. Daher ersuche ich um Zustimmung
zu diesem Antrag.“ (Beifall SPÖ, FPÖ)

Folgende Wortmeldungen liegen dazu vor:

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte
KollegInnen im Linzer Gemeinderat, auch
wenn wir beim vorigen Antrag mitgegangen
sind, Herr Kollege Wimmer, können wir bei
diesem Antrag nicht mitgehen.

In Wahrheit möchte ich es mit der Haupt-
botschaft begründen, dass dieser Antrag
nach meiner Einschätzung dem Linzer
Steuerzahler keinerlei Ersparnis bringen
wird. Es stehen in dem Antrag Dinge, die
ohnehin eine Selbstverständlichkeit sind.

Eine Selbstverständlichkeit ist, und das ist
auch belegt, dass bei einer derartigen Ver-
waltungsreform selbstverständlich dem
Grundsatz ‚Der Kunde ist König‘, das heißt
in dem Fall, es muss der Linzer Bevölkerung
etwas bringen, Rechnung zu tragen ist, und
dass immer wieder Aufgaben neu zu über-
denken bzw. neu zu definieren sind und
dementsprechend dann auch die Um-
setzungsschritte in der Organisationsstruktur
zu folgen haben.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass,
wenn das Land Oberösterreich eine Ver-
waltungsreform macht - und das ist nicht
nur angekündigt, sondern auch in anderen
Beispielen belegt -, selbstverständlich mit
dem Städtebund und dem Gemeindebund
zu reden und zu diskutieren ist und ein
derartiger Schritt auch gemeinsam umzu-
setzen ist.

Ein Beispiel ist die Spitalsreform, die das
Land Oberösterreich gemeinsam mit der
Stadt Linz und gemeinsam mit unserem
Allgemeinen Krankenhaus, eines der tollsten
Krankenhäuser, das es nicht nur in Linz
sondern in ganz Europa und wahrscheinlich
in der Welt gibt, gemacht hat.

Wenn ich mich zurückerinnere - und das ist
noch nicht so lange her, wie eine große

Spitalsreform in Oberösterreich ausgerufen wurde -, war es die SPÖ in Linz, die eingeladen hat, Unterschriften gegen diese Spitalsreform zu sammeln. Vom Raub des Landes bzw. von der Zerschlagung des AKh und anderen furchtbaren Geschichten war die Rede. Und nebenbei: Im Zusammenhang sozusagen mit der Gesundheit, Menschen zu drohen, halte ich für sehr bedenklich. (Zwischenrufe)

Tatsache ist, dass diese Spitalsreform ein nicht nur theoretisierender, sondern wirklich gelungener Schritt in Richtung Effizienzsteigerung ist, die PatientInnen keine Qualitätseinbußen haben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht auf die Straße gesetzt wurden, und wenn die Umsetzungsschritte realisiert sind, wir uns im Jahr 2020 pro Jahr 320 Millionen Euro in Oberösterreich ersparen.

Ich darf aus dem Aufsichtsrat des AKh nicht zuviel sagen, aber du bist ohnehin auch vertreten, nur soviel: dass man diese Maßnahmen, die im Einvernehmen gesetzt wurden, letztes Jahr gespürt hat und auch heuer spüren wird.

Wenn die Freiheitliche Partei gegen die Bezirkshauptmannschaften und für die Abschaffung dieser Bezirksebene eintritt, dann ist es, sage ich einmal, noch anständig, weil das ist die Linie und man kann unterschiedlicher Meinung sein.

Bei der SPÖ stelle ich hier doch einen gewissen Zick-Zack-Kurs oder, wie auch schon gesagt wurde, eine gewisse Schmähhühnererei fest. (Zwischenrufe)

Der SPÖ-Vorsitzende Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl hat auch schon gesagt, es ist eher populistisch und nicht wirklich ein konstruktiver Beitrag. Er gehört nicht meiner Partei an, aber ich pflichte ihm in dem Fall ausnahmsweise bei. (Zwischenrufe) Wir haben ihn im Landtag ja auch gewählt, weil die eigenen Leute haben ihn im Stich gelassen, Herr Bürgermeister. (Zwischenrufe) Ich liebe auch den internen Parteienpluralismus, Hans Mayr, wenn er

auch tatsächlich gelebt wird. (Zwischenrufe) Ich komme gleich wieder zum Thema, keine Aufgeregtheit, Frau Kollegin Dolezal.

Das war der erste Punkt, weil aus meiner Sicht, ich darf nochmals zusammenfassen, Dinge in dem Antrag stehen, die ohnehin eine Selbstverständlichkeit sind, und der Herr Landeshauptmann wird, ich darf es berichten, auch wenn er in Bad Ischl ist, selbstverständlich auch den Städtebund und damit den großen und mächtigen Vorsitzenden in Oberösterreich, Franz Dobusch, dazu einladen.

Der zweite Punkt ist, dass ich in einer Passage auch inhaltlich ein Problem sehe, aber das gehört zur Demokratie dazu. Wenn von der Zusammenlegung der Bezirksverwaltungsbehörden zu größeren Einheiten die Rede ist, da habe ich deswegen meine Probleme, weil ich felsenfest überzeugt bin, dass es nicht nur der Linzer Bevölkerung, dem Linzer Steuerzahler keine Einsparung bringt, sondern für alle letztendlich sogar teurer wird. Ich könnte sagen, das ist mir egal, es wird jedenfalls keinen positiven Effekt für den Linzer Steuerzahler haben.

Und drittens und letztens, das kann man jetzt auch so oder so sehen, ich bin gewählt in Linz und bemüht, in Linz meine Arbeit zu machen und meine Verantwortungen wahrzunehmen. Ich glaube, wenn alle, die hier in der Stadtregierung politisch verantwortlich sind, ihre Verantwortung wahrnehmen würden oder wahr genommen hätten, dann hätten wir wahrscheinlich das größte Einsparpotenzial, das es jemals gegeben hat, bereits gehoben, nämlich wenn wir nicht in Schweizer Franken-Anleihen gegangen wären, wenn wir nicht durch Beschlüsse die Möglichkeit zum Abschluss von spekulativen Wettgeschäften ermöglicht hätten, die ja, das haben wir jetzt alle festgestellt, in Wahrheit ungültig sind. Und ob sie ungültig sind oder nicht, wird der unabhängige Richter feststellen.

Ich glaube, wenn man nicht gewagt hätte, dann hätten wir schon jetzt das größte Einsparpotential gehoben und würden der

Linzer Bevölkerung ruhigen Gewissens heute sagen können, fürchtet euch nicht, das Damoklesschwert von 420 Millionen Euro droht nicht. (Zwischenrufe, Unruhe) Das an die SPÖ gerichtet. Ich bedanke mich.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich werde mich im Wesentlichen aus zwei Gründen bei diesem Antrag enthalten.

Der erste Grund ist der, dass ich mir denke, bei diesem Vorschlag ist noch einiges unausgegoren, besonders die verfassungsrechtliche Frage.

Es ist so, dass die Bezirkshauptleute bis dato vom Land ernannt werden. Der Linzer Bürgermeister wird aber gewählt und ist dann Bezirkshauptmann einer Statutarstadt. Daraus ergibt sich aus dem Antrag jetzt keine Antwort, wie man mit dem umgeht. Heißt das dann, dass der Linzer Bürgermeister zwar von den LinzerInnen gewählt wird, die Linz-Land Gemeinden und Urfahr-Umgebung den Bürgermeister aber dann nicht wählen? Also das ist jetzt irgendwie verfassungsrechtlich ein wenig schwierig, darum für mich ein bisschen unausgegoren.

Das Zweite, das ich ein wenig bedenklich finde, insgesamt sind nach Angaben der Oö. Nachrichten im Bezirk Linz-Land und Urfahr-Umgebung gemeinsam um die 260 Beschäftigte tätig. Was passiert mit den Leuten? Also eine Verwaltungsreform auf Kosten von Arbeitsplätzen halte ich jetzt nicht unbedingt für sehr populär und gescheit.

Und der dritte Grund, warum ich mir denke, dass der Antrag nicht ganz ausgegoren ist, ist nämlich dieser im Antrag genannte Kostenersatz für die Stadt Linz, wo es die Frage ist, wer die Leistungen für die beiden Bezirke dann erbringt. Und das ist für mich ein bisschen eine vage Ansage, die mich eigentlich dazu verleitet zu glauben, da geht es eigentlich um Arbeitsplatzvernichtung.

Das sind im Wesentlichen die drei Gründe, warum ich dem Antrag nicht zustimmen kann.“

Gemeinderätin Lenger:

„Bevor ich direkt zu diesem Antrag spreche, möchte ich auf Vizebürgermeister Watzl replizieren, und zwar was das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz betrifft, weil das sehe ich ganz anders, was die Spitalsreform betrifft.“

Der ursprüngliche Vorschlag hätte das Linzer AKh wirklich extrem zerzaust und dem Linzer AKh und auch der Stadt Linz, den Patienten und Patientinnen, abgesehen von sämtlichen Menschen, die im AKh arbeiten, enorm geschadet. Es war erst der Gegenvorschlag, der von den Fachleuten des AKh erarbeitet und gebracht wurde, der dann quasi das abgemildert hat und der jetzt tragbar ist, auch wenn es wirklich der größte Einschnitt in der Geschichte des AKh ist, aber es ist jetzt quasi bewältigbar. Also so ist es nicht, dass das wirklich gemeinsam und im Einvernehmen war, da hat es schon gescheit einen Protest geben müssen. Das möchte ich schon richtig stellen. (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Und dass es immer noch nicht so richtig läuft, das können wir gerne morgen im Aufsichtsrat diskutieren, da darf man nicht die Dinge heraustragen. Aber da gibt es noch einiges, wo gebremst wird und wo wirklich was weitergehen sollte, bitte das dann auch dem Landeshauptmann auszurichten. Aber das können wir gerne morgen weiterreden.

Zur Verwaltungsreform: Wir bekennen uns natürlich erstens zum Sparen, wir bekennen uns dazu, die Verwaltung näher zu den Bürgern und Bürgerinnen zu bringen. Es ist ganz wichtig, den Städtebund, den Gemeindebund einzubinden in sämtliche Reformen, die erarbeitet werden. Aber es wird derzeit ein Reformpaket auf Landesebene erarbeitet und wir glauben, dass es wirklich besser ist, ein Gesamtpaket zu erarbeiten und nicht mit Einzelmaßnahmen vorzupreschen.

Was zuerst schon angesprochen wurde, quasi das Problem oder wie löst man das, wenn dann der von den Linzerinnen und Linzern gewählte Bürgermeister Bezirkshauptmann von Linz-Land ist und auch von Urfahr-Umgebung, quasi bis zur tschechischen Grenze. Da hat sich für uns heute ein interessanter Aspekt ergeben, Herr Bürgermeister Dobusch wäre dann für sämtliche Würstelstände bis zur tschechischen Grenze zuständig. (Heiterkeit, Beifall Die Grünen)

Wir werden uns jedenfalls der Stimme enthalten, damit wir dir das ersparen, Herr Bürgermeister.“ (Beifall Die Grünen)

Stadtrat Mayr:

„Werte Kollegin Lenger, ich täte mir schon überlegen, ob du nicht zustimmen solltest, weil du könntest dann alle Bäume bis zur tschechischen Grenze schützen - wäre auch eine interessante Perspektive.

Aber grundsätzlich zum Kollegen Watzl und wieder eindeutig: Wir haben durch einen Beschluss 2004 keine Währungswetten und keine Währungsspekulationen eröffnet! Diese Dinge, über die wir diskutieren, was den Swap betrifft etc., sind durch diesen Beschluss nicht ermöglicht worden. Das ist der Rechtsstandpunkt auch von allen Expertinnen und Experten und es muss hier leider wieder einmal klargestellt werden, dass diese Sichtweise rechtlich völlig falsch ist. Solche Dinge waren durch einen solchen Beschluss nicht gedeckt, nicht abgedeckt und im Übrigen wissen wir, dass eine andere Verordnung und andere rechtliche Bedingungen notwendig gewesen wären. Das zur Klarheit auch für jene, die auf der Galerie sitzen.

Zum Antrag, weil die Frage gestellt wird, was haben die Linzer Bürgerinnen und Bürger davon. Es geht darum, dass wir uns als wesentliche Kommune in den Reformprozess hineinbegeben wollen, daher das Ersuchen an den Herrn Landeshauptmann, den Gemeindebund, Städtebund und die Landtagsfraktionen in einen solchen Verwaltungsreformprozess miteinzubeziehen, einzuladen. Und dass es keine fertigen Lösun-

gen gibt, dass wir hier ein Gesamtprojekt über die Verwaltungsreform auf Ebene Land Oberösterreich, Bezirksverwaltungen und Gemeinden beschließen, das wird keiner ernsthaft annehmen. Daher, Frau Kollegin Grün, geht es darum, dass man die Eckpfeiler festlegt, welche Zielorientierungen hat man und dass man einen gemeinsamen Prozess einleitet und daran teilnimmt.

Was die Linzer Bürgerinnen und Bürger oder die Stadt Linz davon hätten – vielerlei, aber eines sicher, weil in diesem Antrag steht auch, den Statutarstädten Linz, Wels und Steyr müssen künftig die Kosten der reformierten Bezirksverwaltungen zur Gänze abgegolten werden. Denn heute haben wir das Problem, dass die Statutarstädte die Bezirksverwaltungskosten selbst aus den eigenen Steuermitteln zu tragen haben und sonst zahlt das Land Oberösterreich alle Bezirksverwaltungsbehörden selbst. In Linz macht das zehn bis 15 Millionen Euro aus und das ist schon ein Punkt, der für die Linzer Bevölkerung wichtig wäre, Herr Kollege Watzl. Daher ersuche ich die ÖVP mitzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Watzl, lieber Erich, nur weil eine Sache in Linz gewaltig danebengegangen ist, nur weil es hier zu einem Finanzdesaster sondergleichen gekommen ist, das, glaube ich, niemand hier will, geschweige denn gutheißt, ist es, glaube ich, kein Argument, kann man wirklich nicht hergehen und sagen, nur weil diese Sache passiert ist, braucht man quasi nichts mehr reformieren, Hopfen und Malz ist verloren, um es etwas urtümlicher zu formulieren, so nach dem Motto, Augen zu und durch, alles ist egal, machen wir einfach weiter und machen wir uns vor allem keine Gedanken mehr, wo wir vielleicht etwas einsparen können, weil ohnehin schon alles verloren ist.

Wir gehen da einen anderen Weg, wir glauben, dass man gerade deshalb, weil wir hier in einer finanziell prekären Situation sind, natürlich jedes Einsparungspotential ausnutzen müssen, das sich uns bietet. Gerade deshalb ist es unsere Pflicht, nicht nur über Schulden, über Verbindlichkeiten zu sprechen und zu lamentieren, sondern Dinge in die Wege zu leiten, die eine nachhaltige dauerhafte Verbesserung bringen.

Ich glaube, man kann auch nicht hergehen, Äpfel mit Birnen, Krankenhäuser mit Bezirkshauptmannschaften zu vergleichen, denn die Spitalsreform ist tatsächlich gut, soweit es gelungen ist, sie auf die Linzer Verhältnisse zu adaptieren. Hier auf unsere Bereiche auch Rücksicht zu nehmen, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, dass in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung Kosten gesenkt werden, solange die Leistung aufrechterhalten werden kann. Aber auch hier kann nicht das Argument, dass im Spitalsbereich an Verbesserungen oder Kostenersparnis gearbeitet wird, dazu führen, dass andere Bereiche völlig ausgeklammert werden.

Ich glaube, man muss schon eines hier sagen, wenn immer von den Verwaltungsreformen des Landes Oberösterreich, unseres Landeshauptmannes Josef Pühringer die Rede ist, muss man sein Gegenmodell auch einmal betrachten, das in den Medien auch Erwähnung gefunden hat.

Er hat betont, er möchte nicht eine oder mehrere Bezirkshauptmannschaften auflösen, sondern stattdessen fünf Prozent des Personals in allen Bezirkshauptmannschaften, in allen Bezirksverwaltungsbehörden kürzen. Es ist aus meiner Sicht sicherlich die schlechtere Variante, denn wenn ich überall kürze, dann wird die Leistung in ganz Oberösterreich geschmälert.

Statt dieser fünfprozentigen Kürzung wäre es besser, überall lieber die Kräfte hier in Linz zu bündeln, zu stärken und somit besser für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt eintreten zu können. Wie

gesagt, statt einer Rasenmähermethode, wo drübergefahren wird, lieber eine Bündelung der Kräfte hier in Linz.

Umso verwunderlicher war es für mich, dass die Kommunistische Partei sich plötzlich als Partei der Hofräte und Regierungsräte geriert und den öffentlichen Dienst hier zur eigenen Klientel, zu Behördenleitungen der Bezirksverwaltungsbehörden erkoren hat. Ich kann aber hier die Kommunistische Partei beruhigen, denn unser Modell ist selbst für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, wie gesagt, verträglicher, denn eine Fünf-Prozent-Kürzung in allen Bezirkshauptmannschaften wäre sicherlich schlechter, als eine Bündelung der Kräfte in Linz.

Und es hat der Herr Landeshauptmann hier kundgetan, diese Summe der 3,25 Millionen Euro, die immer kolportiert wird, möchte er mit einer Personalkürzung einsparen und die könnte man nach seinem Bekunden einsparen, wenn drei Bezirksverwaltungsbehörden zusammengelegt werden, wie er das um die Jahreswende in den Oberösterreichischen Nachrichten - auch nicht unbedingt eine Zeitung, die die ÖVP in Grund und Boden schreibt üblicherweise - mitgeteilt hat. (Heiterkeit)

Ich darf noch mit einem Punkt enden und ich glaube, das ist auch sehr wichtig. Dass die ÖVP immer von Kostenwahrheit und Transparenz spricht, begrüße ich, noch mehr würde ich es aber begrüßen, wenn diesen Worten Taten folgen und somit die Kostenwahrheit und Transparenz im Bereich der Bezirksverwaltung dargelegt und umgesetzt wird, sodass tatsächlich die Leistungen, die eine Statutarstadt erbringt, Niederschlag finden und man hier nicht auf indirektem Weg den Linzer Steuerzahler zur Kasse bitten muss für Dinge, die ohnehin normalerweise über das Land finanziert werden müssten.

Und da muss ich schon eines sagen, es ehrt die Österreichische Volkspartei der Einsatz für die Umlandgemeinden. Wenn du richti-

gerweise sagst, du möchtest dich auch für die Gemeinden einsetzen, die etwas kleiner sind, die dann mehr zahlen müssten, was auch immer, das ist sicherlich legitim und ein hehrer Ansatz. Ich muss aber ehrlich zugeben, ich möchte mich in erster Linie als Linzer Politiker für die Linzerinnen und Linzer einsetzen. Da kommt es mir in erster Linie darauf an, dass unsere Steuergelder auch in Linz landen, dort, wo sie auch hingehören.

Und abschließend eines: Es ist immer wieder von einer Schuldenbremse die Rede, davon, den Schuldenberg zu reduzieren, alles Mögliche hört und liest man da immer wieder, auch vor allem von Seiten der soeben schon mehrmals genannten Fraktion in diesem Hause. Da muss ich schon eines sagen, wenn man immer von der Schuldenbremse spricht, warum steigt man dann hier weiter aufs Gas, warum gibt man Gas, wenn es um den Kostentreiber öffentliche Verwaltung geht und bremst nicht hier. Das wäre richtig, das wäre wichtig und deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ, SPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (17) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mayr berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

V RÜCKNAHME DER KÜRZUNGEN BEI DER WOHNBEIHILFE – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, im Dezember des letzten Jahres hat die Oberösterreichische Landesregierung mehrheitlich eine Novelle der Oberösterreichischen Wohnbeihilfenverordnung beschlossen, die zu drastischen Verschlechterungen der WohnbeihilfenbezieherInnen führen kann. Es gibt diese Kürzung unter anderem bei der zu berücksichtigenden Wohnungsgröße von 50 auf 45

Quadratmeter für die erste im Haushalt lebende Person und von 20 auf 15 Quadratmeter für jede weitere Person. Es betrifft das vor allem AlleinerzieherInnen und Familien vor allem mit mehr Kindern, die ungleich stärker getroffen werden als bisher, die ungleich stärker belastet werden als bisher.

Diese Novelle der Wohnbeihilfenverordnung kann dazu führen und wird dazu führen, dass viele einkommensschwache Familien nur noch weiter in Richtung der Armutsfalle gestoßen werden. Und gerade in Zeiten, wo wir von Krisen reden, wo wir in Wirtschafts- und Finanzkrisen sind, trifft es diese Personen doppelt hart.

Unser Ansinnen ist, dass diese Novelle, wie sie im Dezember beschlossen worden ist, zurückgenommen wird. Wir stellen daher den Antrag, der Ihnen allen zugegangen ist, der bei Ihnen allen aufliegt. Ich ersuche, dass der Antragstext ins Protokoll aufgenommen wird und ersuche darüber hinaus um Zustimmung. (Beifall Die Grünen)

Der Gemeinderat beschließt:

„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Oberösterreichische Landesregierung, insbesondere den für Wohnbauförderung zuständigen Landesrat, mittels Änderung der Oö. Wohnbeihilfen-Verordnung 2012 den bis 31. Dezember 2011 aufrechten Umfang der Wohnbeihilfe wiederherzustellen.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Neubauer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, dieser vorliegende Antrag ist sehr bezeichnend für grüne Politik, wie sie betrieben wird - nämlich einfach einmal reflexartig Reformen abzulehnen und dabei Realitäten zu verweigern, weil anders ist es nicht erklärlich.

Sie haben sich inhaltlich mit dem Thema offensichtlich überhaupt nicht auseinandergesetzt, sonst kämen Sie nicht auf die Idee, einen solchen Antrag zu stellen und damit nicht nur ahnungslos und verantwortungslos zu agieren, sondern schlichtweg fahrlässig

zu handeln gegenüber den Menschen in unserem Land.

Es ist dieser Änderung ein langer Reformprozess vorausgegangen, in den alle Parteien im Landtag eingebunden waren. Und man hat sich letztendlich auf diese Maßnahmen von den vielen, vielen, die in diesem Reformprojekt vorgeschlagen wurden, geeinigt alleine mit dem Grund, um dieses Sozialgefüge weiter aufrechtzuerhalten. Denn was Sie fordern, dass man wieder zu diesem alten System zurückkehrt, da wäre binnen kürzester Zeit nicht mehr sichergestellt, dass man überhaupt noch Wohnbeihilfen ausbezahlen kann.

Sie können nicht gleichzeitig eine Erhöhung der Wohnbauleistung fordern und gleichzeitig die Wohnbeihilfe noch in Bausch und Bogen austeilen wollen. Das geht nicht in Zeiten, wie Sie es gesagt haben, von Wirtschafts- und Finanzkrisen und in Zeiten von immer knapper werdenden Budgets.

Wenn Sie sich schon nicht inhaltlich mit dem Thema beschäftigt haben, dann hätten Sie mir einfach nur beim Budget zuhören müssen. Ich habe Ihnen da von dieser Studie vom WISO berichtet, die zu dem Ergebnis kommt, dass das österreichische System der Wohnbauförderung deswegen zu den effizientesten Systemen im EU-Vergleich gehört, weil die Objektförderung zusammen mit den Kostenvorteilen der Gemeinnützigkeit sich kostendämpfend auf die Wohnungskosten auswirkt.

Die Studie hat auch die Aussage, dass ein allein auf Förderung über Beihilfe konzentriertes System beim Empfänger eine Abhängigkeit von diesen Zuwendungen hervorruft und das soll eigentlich nicht der Sinn und Zweck der Wohnbeihilfe sein. Sie soll eine Unterstützung der wirtschaftlich schwächeren Haushalte bedeuten und nicht ein Massenphänomen, eine Anhänglichkeit breiter Bevölkerungsschichten nach sich ziehen.

Das Problem ist, diese Studie wurde erstellt 2006. Leider hat sich der damals zustän-

dige Wohnbaureferent selbst nicht daran gehalten und mit der 2009 beschlossenen Reform dieses sehr gute Gefüge der Oberösterreichischen Wohnbauförderung gesprengt, sodass es durch dieses Wahlzuckerl - und anders kann man es nicht bezeichnen - zu einem massiven Anstieg des Wohnbeihilfenteils im Wohnbaubudget bis zu einem Drittel gekommen ist. Das ist alles Geld, das bei den zu bauenden Wohnungen wieder abgeht. Wir können nicht gleichzeitig mehr bauen, wenn kein Geld da ist.

Es war also notwendig, hier ein Umdenken herbeizuführen und es ist skurril, wenn sich Herr Vizebürgermeister Luger zu Recht freut, dass man sagt, wir haben in Linz die geringsten Wohnkosten im Bundesländervergleich und gleichzeitig gibt es in Oberösterreich bei weitem die höchste Wohnbeihilfe auch immer noch nach den Reformen. Also das ist ein Widerspruch in sich selbst.

Wenn man bedenkt, dass von den ganzen in Oberösterreich ausbezahlten Wohnbeihilfen ohnehin ein Drittel nach Linz geht, dann sollten Sie sich als Linzer Gemeinderat eigentlich für diesen Antrag genieren. Sie wollen weiter Schulden machen auf Kosten künftiger Generationen, anstatt dass Sie dankbar sind für Reformen, die wirklich den Menschen zugute kommen, wo das gute Sozialsystem, das wir haben, aufrechterhalten werden kann. Wir sollten wirklich Herrn Landesrat Haimbuchner einen sehr, sehr großen Dank aussprechen, denn es kommt auch sehr vielen Linzerinnen und Linzern zugute, was da beschlossen wurde.

Für uns kommt eine Rücknahme dieser Reform aus diesen Gründen überhaupt nicht in Frage, denn es ist Zeichen einer vernünftigen Politik für die Menschen und es ist ein Zeichen, dass auch hier Verantwortung übernommen wird für die Menschen in unserem Land mit diesen Reformen, die gesetzt werden.

Es wurde vorher der Reformunwille auf Landesebene angesprochen. In diesem Fall hat Herr Landeshauptmann Pühringer doch

klar erkannt, dass es manche Reformen nicht gibt und ich bin da sehr froh, dass es zumindest auf diesem Weg möglich war, hier sinnvolle Politik für die Menschen in unserem Land durchzusetzen. Wir werden uns aus diesen Gründen gegen diesen Antrag aussprechen.“

Schlusswort **Gemeinderat Mayr:**

„Die Frau Kollegin hat sich ganz offensichtlich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und interpretiert irgendwo zwischen spannend und dreist. Ich glaube, es ist jedes Wort, das man über diese Wortmeldung noch verliert, wahrscheinlich eines zu viel.“

Auf einen Punkt möchte ich aber trotzdem eingehen, und zwar diese Frage, wollen wir wirklich Schulden auf dem Rücken zukünftiger Generationen machen? Ich persönlich mache lieber Schulden auf dem Rücken zukünftiger Generationen, bevor ich mit ansehen muss, dass es in Oberösterreich Personen gibt, die sich Wohnen einfach nicht mehr leisten können. Und die müssen uns bitte schon auch interessieren. Da geht es, wie Sie suggerieren, nicht immer um Missbrauch, sondern geht es für viele Personen einfach darum, dass sie jedes Monat irgendwie über die Runden kommen.

Aber vielleicht überdenken Sie noch einmal die Bezeichnung der angeblich sozialen Heimatpartei, weil vieles ist zutreffend, aber diese Bezeichnung sicher nicht.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderat Reiman und bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Schmied berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

W UMSETZUNG DES EINGETRAGENEN PARTNERSCHAFT-GESETZES (EPG) IN DEN LANDESGESETZEN – RESOLUTION

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ge-

schätzte Kolleginnen und Kollegen, werte BesucherInnen auf der Galerie! Herr Bürgermeister, Sie haben es schon gesagt, das ist der letzte Antrag des heutigen Tages, er ist deshalb wichtig, aber auch inhaltlich ein wichtiger Antrag.

Mit Jänner 2010 ist das Eingetragene PartnerInnenchaft-Gesetz in Kraft getreten und damit wurde vom Bund ein Rechtsinstitut über die eingetragene PartnerInnenchaft geschaffen, das gleichgeschlechtlichen Paaren in vielen Bereichen heterosexuellen Ehepaaren gleichstellt. Alle Bundesländer – und jetzt kommt es – bis auf Oberösterreich haben ihre Landesgesetze an dieses Bundesgesetz bereits angepasst, mit unterschiedlichen Reichweiten und divergierender Qualität, das gebe ich zu.

Um sowohl den Prozess der Aktualisierung zu unterstützen, als auch die Wichtigkeit möglichst qualitätsvoller gesetzlicher Regelungen zu unterstreichen, stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Oö. Landtag:

„Der Linzer Gemeinderat ersucht den Oö. Landtag, das Eingetragene PartnerInnenchaft-Gesetz (EPG) in allen betroffenen Landesgesetzen umzusetzen, insbesondere sollen die eingetragenen PartnerInnen und deren Kinder jeweils in den Angehörigen-Begriff aufgenommen werden. Damit wären insbesondere im Dienstrecht die Eingetragenen PartnerInnen den EhegattInnen nicht nur inhaltlich, sondern auch formal gleichgestellt und die in die eingetragene PartnerInnenchaft mitgebrachten Kinder wären den Stiefkindern dann auch inhaltlich gleichgestellt.“

Ich freue mich über eine sehr breite Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Hein:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, diese Resolution der Grünen ist genauso entbehrlich wie die

Homo-Ehe selbst. Die Homo-Ehe kann einer normalen Ehe, einer normalen Familie nicht gleichgestellt werden, da die wichtigste Grundvoraussetzung fehlt, nämlich das Bekommen von Kindern auf natürlichem Wege. (Zwischenrufe, Unruhe)

Weiters kann man diesen Kindern auch ein Aufwachsen in einem normalen Umfeld nicht ermöglichen. Kinder brauchen Mutter und Vater gleichermaßen, sie brauchen nicht zwei Mütter oder zwei Väter. Aus diesem Grund werden wir dieser Resolution nicht unsere Zustimmung geben.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Herr Gemeinderat Hein, eine Spur weiter sind die meisten in der Diskussion um dieses Thema in diesem Gemeinderat schon, das muss ich Ihnen wirklich sagen.“

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Die ÖVP wird sich bei dem Antrag aus einem einzigen Grund enthalten. Wir verkennen nicht, dass die Intention die sein muss, dass ein Bundesgesetz in die Landesgesetze transferiert wird. Aber wie immer ist es bei diesem Thema so, da scheiden sich die Geister, Dinge, die im Bundesgesetz nicht stehen, Frau Schmied, die kann auch das Landesgesetz nicht reparieren.

Wenn dieser kleine Haken mit den Kindern und Gleichstellung da nicht drinnen wäre, dann wäre der Antrag richtig. Sie wissen so gut wie ich, dass insbesondere Ihre Fraktion, aber auch andere Fraktionen daran im Ausschuss im Oberösterreichischen Landtag arbeiten, diese Dinge zu transferieren. Aber es ist illegitim und politisch auch nicht richtig, insbesondere unter Hinweis auf das, dass wir uns hier herinnen alle zu den Gesetzen der Republik bekennen, Dinge zu fordern, die nicht im Gesetz drinnenstehen, dass die umgesetzt werden sollen in den Gesetzen, wo das nicht geht. Das bitte ich zu berücksichtigen. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Schmied:

„Herr Klubobmann Furlinger, gleich vorweg zu Ihrer Meldung. Sie sprechen von ‚kleinen Haken‘ und ‚von diesen Dingen‘. Diese kleinen Haken und diese Dinge sind die Kinder, die da sind und denen ein elementares Recht vorenthalten wird. Und wenn Oberösterreich das einzige Bundesland ist, das das Bundesgesetz noch nicht umgesetzt hat, dann sind Ihre anderen Argumente für mich auch nicht schlüssig.

Jetzt komme ich gleich zum Herrn Gemeinderat Hein. Normal - der Herr Bürgermeister hat es schon angesprochen, aber ein bisserl möchte ich schon darauf eingehen - was ist normal? Ist es normal, ein gutes Leben führen zu wollen? Entbehrlich, im Sinn von Sie haben sich, wie Gemeinderätin Neubauer das gesagt hat, inhaltlich mit dem Thema nicht wirklich auseinander gesetzt. Den Rest des Statements gebe ich nicht wieder, darauf kann ich verzichten.

Kinder sind nicht da in diesen Beziehungen. Warum glauben Sie, dass es in diesem Gesetz darum geht, die Verpartnerten gleichzusetzen mit den Ehegattinnen und Ehegatten? Weil Kinder aus vormaligen heterosexuellen Beziehungen da sein können.

Im Endeffekt, glaube ich, ist es schon entbehrlich, jedes weitere Statement dazu zu verlieren. Wer im Heute angekommen ist, wird diesem Antrag zustimmen, und ich bedanke mich bei allen, die diesem Antrag zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (17) sowie Gemeinderat Reiman und bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.